



## Wortprotokoll der 79. Sitzung

### Ausschuss für Inneres und Heimat

Berlin, den 13. Januar 2020, 14:00 Uhr  
 10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
 Paul-Löbe-Haus, Raum E 700

Vorsitz: Andrea Lindholz, MdB

## Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Tagesordnungspunkt

Seite 6

- a) Antrag der Abgeordneten Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

#### **Vorsorgestrukturen ausbauen – Ehrenamt in Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stärken**

**BT-Drucksache 19/8541**

#### **Federführend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat

#### **Berichterstatter/in:**

Abg. Michael Kuffer [CDU/CSU]

Abg. Sebastian Hartmann [SPD]

Abg. Martin Hess [AfD]

Abg. Benjamin Strasser [FDP]

Abg. Dr. André Hahn [DIE LINKE.]

Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

- b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

#### **Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2017**

**BT-Drucksache 19/9520**

#### **Federführend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat

#### **Mitberatend:**

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ausschuss Digitale Agenda

#### **Berichterstatter/in:**

Abg. Michael Kuffer [CDU/CSU]

Abg. Sebastian Hartmann [SPD]

Abg. Martin Hess [AfD]

Abg. Benjamin Strasser [FDP]

Abg. Dr. André Hahn [DIE LINKE.]

Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



c) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz  
2018**

**BT-Drucksache 19/9521**

**Federführend:**

Ausschuss für Inneres und Heimat

**Mitberatend:**

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ausschuss Digitale Agenda

**Berichterstatter/in:**

Abg. Michael Kuffer [CDU/CSU]

Abg. Sebastian Hartmann [SPD]

Abg. Martin Hess [AfD]

Abg. Benjamin Strasser [FDP]

Abg. Dr. André Hahn [DIE LINKE.]

Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Teilnehmerliste	4
II. Sachverständigenliste	5
III. Wortprotokoll der Öffentlichen Anhörung	6
IV. Anlagen	
<b>Anlage A</b>	
<u>Stellungnahmen der Sachverständigen</u>	
Präsident Gerd Friedsam – BA Technisches Hilfswerk, Bonn	19(4)425 A 34
Präsident Christoph Unger – BA Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bonn	19(4)425 B 41
Albrecht Broemme – Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit e.V., Berlin	19(4)425 C 80
Frank Jörres – Bundesbeauftragter Katastrophenschutz, Deutsches Rotes Kreuz e.V.	19(4)425 D 83

**Teilnehmerliste**

	<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>	<b>Weitere Teilnehmer</b>
CDU/CSU	Kuffer, Michael Lindholz, Andrea Müller, Axel Nicolaisen, Petra Wendt, Marian		
SPD	Hartmann, Sebastian Lehmann, Sylvia Lindh, Helge Mittag, Susanne		
AfD	Hess, Martin		
FDP	Bubendorfer-Licht, Sandra Strasser, Benjamin		Aggelidis, Grigorios
DIE LINKE.	Hahn, Dr. André Jelpke, Ulla Pau, Petra		Lenkert, Ralph
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Mihalic, Dr. Irene		
fraktionslos			



---

## Liste der Sachverständigen

Öffentliche Anhörung am Montag, 13. Januar 2020, 14.00 Uhr  
„Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“

---

Stand: 9. Januar 2020

### **Albrecht Broemme**

Präsident a. D. – Bundesanstalt Technisches Hilfswerk  
Vorsitzender – Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit e.V., Berlin

### **Gerd Friedsam**

Präsident – Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Bonn

### **Dr. Karsten Homrighausen**

Landesbranddirektor – Berliner Feuerwehr, Berlin

### **Frank Jörres**

Bundesbeauftragter für den Katastrophenschutz  
Deutsches Rotes Kreuz e.V. – Generalsekretariat, Berlin

### **Christoph Unger**

Präsident – Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Bonn

### **Hartmut Ziebs**

Ehem. Präsident – Deutscher Feuerwehrverband e.V., Berlin



### **Einzigster Tagesordnungspunkt**

a) Antrag der Abgeordneten Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

#### **Vorsorgestrukturen ausbauen – Ehrenamt in Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stärken**

##### **BT-Drucksache 19/8541**

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

#### **Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2017**

##### **BT-Drucksache 19/9520**

c) Unterrichtung durch die Bundesregierung

#### **Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2018**

##### **BT-Drucksache 19/9521**

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Dann darf ich Sie alle zu unserer heutigen 79. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Heimat begrüßen, zur öffentlichen Anhörung eines FDP-Antrages: „Vorsorgestrukturen ausbauen – Ehrenamt in Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stärken“. Ich darf Ihnen vorab allen noch ein gutes und gesundes neues Jahr wünschen und einfach auch alles, alles Gute für die nächsten Monate. Ich bedanke mich zunächst ganz herzlich bei allen Sachverständigen, die heute gekommen sind und die auch teilweise Stellungnahmen abgegeben haben. Wir werden diese Anhörung – wie üblich - im Parlamentsfernsehen des Deutschen Bundestages live übertragen. Im Anschluss an die Anhörung werden sowohl die Stellungnahmen als auch das Protokoll übersandt. Es wird auch – wie üblich – ein Wortprotokoll angefertigt. Wir haben ein Zeitfenster von zwei Stunden vorgesehen von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Vom Ablauf her erfolgt es wie üblich. Die Sachverständigen werde ich zunächst bitten, ein fünfminütiges Eingangsstatement abzugeben und anschließend steigen wir in die Fragerunde der Fraktionen ein. Bezüglich der Frageregeln gilt nach wie vor, dass wir entweder zwei Fragen an einen Sachverständigen stellen oder eine gleiche Frage an zwei Sachverständige oder an zwei Sachverständige jeweils eine unterschiedliche Frage. Wenn wir dann zur zweiten Fragerunde kommen, schauen wir immer, wie weit wir im Zeitfenster vorangekommen

sind. Wenn dagegen keine Einwendungen bestehen, würde ich jetzt in die Stellungnahmen der Sachverständigen eintreten und beginnen würde ich mit Herrn Broemme.

**SV Albrecht Broemme** (Präsident a. D. – Bundesanstalt THW, Vorsitzender – Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit e.V., Berlin): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Ich bin der Einladung gerne gefolgt, zumal ich jetzt auf viele Jahre Erfahrung im Katastrophenschutz zurückblicken kann. Es wird gerne gesagt, dass der Katastrophenschutz in Deutschland gut aufgestellt ist. Er gilt weltweit als Vorbild. Da ist die Frage, gibt es da für die Zukunft Wolken? Gibt es Verbesserungsbedarf? Gibt es seitens der Organisationen oder seitens der Politik Handlungsbedarf? Ich fange mit dem Thema „Szenarien“ an. Es wird verständlicherweise viel über die Folgen des Klimawandels geredet. Auch zu Recht. Wenn man nach Australien schaut, wo sich ganz andere Dimensionen von Bränden abspielen, wird einem klar, Klimawandel betrifft uns auch. Das ist nicht etwas für die Zukunft, sondern wir leben bereits mittendrin. Zwei andere Themen möchte ich noch erwähnen. Cyber und organisierte Kriminalität, die über Cyber noch ganz andere Dimensionen einnehmen und auch katastrophenhähnliche Zustände verursachen kann. Das andere Thema sind „Pandemien“ oder eskalierende Erkrankungen, bei denen wir in Deutschland noch einigen Handlungsbedarf haben. Gerade bei Änderungen der Gesundheitspolitik, die sicher in die richtige Richtung gehen, gilt es zu fragen, an welcher Stelle und wie man auch solche Szenarien, die nicht zum Zivilschutz, sondern zum Katastrophenschutz gehören, irgendwie einplanen kann. Die Basis für vieles sind Risikoanalysen des Bundes. Dafür ist ja das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zuständig und das wird auch in dem Bericht darüber an den Bundestag geschrieben. Was aber auch wichtig ist, ist, dass die Landkreise und die Kommunen einbezogen werden. Ich plädiere sehr dafür, dass man hier noch mehr zu einer einheitlichen Betrachtungs- und Bewertungsweise kommt, wo auch genau diese Kompetenzen von diesen Ebenen eingebaut werden. Ohne groß zu diskutieren muss ich sagen, dass es ein Thema gibt, bei dem wir außer bei dem Thema Pandemie noch großen Handlungsbedarf haben in Deutschland. Das ist das Thema ABC-Dienst. Damit meine ich atomare, biologische, che-



mische Gefahren, um den alten Begriff zu verwenden. Das kennen wir alles. Das ist alles nichts Neues. Nur die Reaktionsfähigkeiten sind zu diesem Thema auch nur sehr schwach ausgebaut. Das gilt wohl für viele Bereiche.

Einen großen Wunsch haben wir, der an die Bundesebene geht. Es ist zurzeit in der Diskussion, die Breitbandfrequenz 450 MHz zu – ich will das einmal so formulieren – verscherbeln. Ich plädiere sehr dafür, dass man, bevor man sie verkauft, das auch für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben über die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) nutzbar macht, weil das wichtig für Innovationen ist, die wir dringend auf diesem Gebiet der Kommunikation brauchen und weil ein Netz, das über die BDBOS organisiert und gehärtet wird, auch noch gut funktioniert.

Ein großes Thema, wie es auch in den Anträgen der Fraktion der FDP steht, ist das Thema Vorsorge und Prävention. Hier ist die Frage, wie ist die Bevölkerung vorbereitet? Die Antwort lautet meistens noch: Schlecht. Jeder sagt, wir haben doch die Feuerwehr, wir haben die und jene, die machen das schon. Aber wie sind auch die Katastrophenschutzeinheiten selber vorbereitet? Wie kann man kommunizieren, wenn das Internet nicht mehr geht? Wie kann man die Helfer alarmieren, wenn das öffentliche Telefonnetz nach drei Stunden Stromausfall nicht mehr funktioniert? Das sind Fragen, die nicht die Politik betreffen, die aber geklärt und im Zusammenhang gesehen werden müssen. Ein wichtiges Thema ist auch die Durchhaltefähigkeit von Behörden und Einrichtungen der kritischen Infrastruktur, wenn es z.B. ein Problem mit der Stromversorgung gibt. Dann ist die Frage, was sind eigentlich Kernprozesse, die man wirklich auch in solchen Fällen braucht und auf welche anderen Maßnahmen muss man verzichten, wenn man nur einen Teil des Personals hat. Das kann auch eine Folge einer Pandemie sein oder wenn eben die Kommunikation gestört wird. Für vieles – dafür plädiere ich auch nicht ganz uneigennützig – ist die Sicherheitsforschung noch gefragt, weil es noch viele Themen gibt, die bisher schon bearbeitet werden und die noch zu bearbeiten sind, in denen wir mit viel Input aus allen Bereichen und natürlich mit Geld vom Bund die Sicherheitsforschung vorantreiben können.

Ein großes Thema ist Wertschätzung des Ehrenamtes. Wie kann man das verbessern? Wie kann man das Ehrenamt unterstützen? Ich sage auch an dieser Stelle, die einfachste Form der Unterstützung ist, wenn man das Ehrenamt nicht behindert. Die zweitbeste Eigenschaft ist, wenn man es dann an geeigneter Stelle auch mit rechtlichen Maßnahmen, mit Geld, mit anderen Dingen unterstützt. Was das Ehrenamt generell nicht will, ist, dass es bezahlt wird. Das ist in Deutschland nach wie vor nicht das Thema und damit würde man auch – denke ich – keine großen Blumentöpfe gewinnen können. Also ich fasse zusammen: So gut wie der Katastrophenschutz in Deutschland ein- und aufgestellt ist – er wird aus dem Ausland, aus der Europäischen Union gerne auch als Vorbild betrachtet – müssen wir uns nicht schlechtreden. Wir müssen einige Punkte kritisch sehen. Da gibt es Handlungsbedarf und da brauchen wir auch Entscheidungen mit der Möglichkeit, dass die Wirkung erst nach einigen Jahren eintreten wird. Danke sehr.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Herr Broemme vielen Dank. Ich darf auch noch ganz herzlich für die Bundesregierung Herrn Abteilungsleiter Franz-Josef Hammerl mit Begleitung begrüßen. Dann kommen wir als nächstes bitte zu Herrn Friedsam.

SV **Gerd Friedsam** (Präsident – Bundesanstalt THW, Bonn): Werte Vorsitzende, sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich danke zunächst für die Einladung, der ich gerne gefolgt bin. Der Schutz der Bevölkerung vor besonderen Gefahrenlagen ist eine der wichtigen Aufgaben des modernen Staates. Das Technische Hilfswerk (THW) als Einsatzorganisation des Bundes leistet zur Erfüllung dieser Aufgabe einen wesentlichen Beitrag. Neue Gefahrenlagen ergeben sich insbesondere aus dem internationalen Terrorismus, hybriden Bedrohungen, dem Klimawandel oder dem Ausfall und Schutz kritischer Infrastrukturen, aber auch Migrationsbewegungen stellen uns vor neue Herausforderungen. All dies erfordert eine Anpassung des Zivil- und Katastrophenschutzes. Die Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) bereitet den Zivilschutz in Deutschland auf die vorgenannten Gefahrenlagen und Szenarien vor. Zudem ist die Daseinsvorsorge für die betroffene Bevölkerung in der heutigen Zeit anspruchsvoller geworden. Die Abhängigkeiten ins-



besondere hinsichtlich Stromversorgungen und digitaler Telekommunikation sowie das Bedürfnis nach Information sind wesentlich höher als noch vor einigen Jahrzehnten. Dies gilt dabei nicht nur für urbane Räume, sondern auch für ländliche Regionen. Das THW ist an der Umsetzung der KZV beteiligt und richtet seine mittelfristige Anpassungsplanung durch das

THW-Rahmenkonzept an neuen Herausforderungen aus. Alle Maßnahmen, die das THW aus vorhandenen Haushaltsmitteln umsetzen konnte, sind bereits initiiert. Dazu zählt insbesondere die Neukonzeptionierung der ehrenamtlichen Einsatzeinheiten durch eine stärkere Ausrichtung auf den Einsatz bei Ausfall kritischer Infrastrukturen, Notversorgung und Notinstandsetzung. Zusätzliche Mittel in den vergangenen Haushaltsjahren wurden zur Modernisierung der Einsatzausstattung und der Fahrzeuge eingesetzt. Besonders müssen unsere Kapazitäten zur Notstromversorgung über die bisher erhaltenen zusätzlichen Haushaltsmittel hinaus erweitert werden. Das THW muss in Zukunft in der Lage sein, auch systemrelevante Einrichtungen, z.B. Krankenhäuser, Einkaufszentren und Versorgungseinrichtungen, zuverlässig mit Strom zu versorgen. Ein weiteres Szenario ist der Eintritt einer langanhaltenden Dürreperiode. Diese hat auch Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung. Das THW muss seine Kapazitäten erweitern, um betroffene Bevölkerungen ausreichend versorgen zu können. Dies betrifft die Ausstattung mit Trinkwasseraufbereitungsanlagen sowie Kapazitäten zur Trinkwasserverteilung. Trockenperioden verstärken auch das Risiko von Überschwemmungen, da die Böden auftretende Niederschläge nicht mehr ausreichend aufnehmen können. Notwendig sind daher eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung des THW-Haushalts und weitere Investitionen zur Umsetzung des THW-Rahmenkonzeptes.

Im THW engagieren sich rund 80.000 Ehrenamtliche freiwillig in ihrer Freizeit und bringen jährlich rund 8,5 Millionen Dienststunden für Einsätze, Einsatzvor- und -nachbereitungen, Ausbildungen, Übungen und für die Jugendarbeit. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden von 2.000 Hauptamtlichen bei der Einsatzvor- und -nachbereitung, bei der Verwaltung und Beschaffung unterstützt. Das hauptamtliche Personal stellt auch die Erreichbarkeit des THW durch die durchgehende Rufbereitschaft für Bund, Länder und

Kommunen sicher und ist für die Koordination überörtlicher Einsätze zuständig. Seit 2019 baut das THW zudem 2.000 Plätze für den Bundesfreiwilligendienst auf. Diese mehrheitlich jungen Menschen werden beim THW für ihren Dienst im Bevölkerungsschutz grundbefähigt und unterstützen im Alltag die Ehrenamtlichen bei administrativen und technischen Tätigkeiten. Durch das Ehrenamt und den Bundesfreiwilligendienst stärkt das THW die Zivilgesellschaft, da Wissen zu Themen des Bevölkerungsschutzes breiten Bevölkerungsschichten zur Verfügung gestellt wird. Die Resilienz der Bevölkerung bei Einschränkungen der Daseinsvorsorge wird dadurch erhöht.

Die Ehrenamtlichkeit muss gestützt und die Mitwirkungsmöglichkeiten müssen an aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Dafür wurden im Entwurf der Überarbeitung des THW-Gesetzes neue Freistellungsmöglichkeiten geschaffen. Zudem wurden die Abrechnungsmodalitäten des THW angepasst, damit unsere Ehrenamtlichen künftig im Rahmen der örtlichen Gefahrenabwehr die Feuerwehren und die Polizei mit weniger bürokratischen Hürden unterstützen können. Der Entwurf des THW-Gesetzes wurde bereits im Bundeskabinett verabschiedet und soll in Kürze dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden. Neben den bereits durch den Klimawandel verursachten neuen Herausforderungen für den Zivil- und Katastrophenschutz gibt es weitere hervorzuhebende Herausforderungen, auf die sich der Bevölkerungsschutz und auch das THW vorbereiten müssen. Ich nenne pathogene Ereignisse, aktuell beispielsweise in Ausprägung der afrikanischen Schweinepest. Ebenso Flüchtlingsbewegungen. Diese können auch national beziehungsweise EU-weit auftreten.

Neuen Herausforderungen kann mit innovativen Einsatzmitteln besser begegnet werden. Hierfür müssen digitale und technische Lösungen an die Bedarfe des Bevölkerungsschutzes angepasst werden. Deshalb beteiligt sich das THW seit vielen Jahren an Forschungsvorhaben und baut seit 2019 auch ein sogenanntes Reallabor auf. Dieses dient als Testumgebung, in der innovative Technologien auf Nutzbarkeit im THW untersucht werden. Das THW ist hier der Ansicht, dass die in Zukunft möglicherweise weniger zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte durch moderne Technik aufgefangen werden müssen. Die Anpassung moderner, digitaler Technologien für den Bevölkerungsschutz hilft





dabei auch der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Einsatzkräften.

Die individuellen Rahmenkonzepte auf Basis der KZV müssen umgesetzt und finanziert werden. Für das THW ist dies die Umsetzung seines Rahmenkonzeptes. Die Zusammenarbeit aller Akteure muss gestärkt und die Planungen müssen an Leitlinien ausgerichtet werden. Dazu müssen weitere Referenzszenarien entworfen und kontinuierlich in Szenarien in Planspielen geübt werden. Der eingeschlagene Weg der KZV ist für den Zivilschutz der richtige. Für den Katastrophenschutz müssen weitere Vorsorgen aufgrund des Klimawandels getroffen werden. Herzlichen Dank.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Herr Friedsam, vielen herzlichen Dank und ich glaube, ich darf Ihnen im Namen aller Kolleginnen und Kollegen auch viel Freude, viel Kraft und eigentlich auch viel Erfolg in Ihrem neuen Amt wünschen.

SV **Gerd Friedsam** (Präsident – Bundesanstalt THW, Bonn): Vielen herzlichen Dank. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Jetzt kommt als nächstes Herr Dr. Homrighausen.

SV **Dr. Karsten Homrighausen** (Landesbranddirektor – Berliner Feuerwehr, Berlin): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren. Zunächst einmal möchte ich mich recht herzlich bedanken, dass ich heute hier die Gelegenheit habe, als Leiter der ältesten Berufsfeuerwehr und der größten Feuerwehr in Deutschland als Experte Rede und Antwort zu stehen. Ich möchte mich bei Ihnen ausdrücklich bedanken, dass Sie das Thema aufgerufen haben. Weil das ist schon die Voraussetzung, dass man überhaupt über dieses Thema spricht und dass man dieses Thema auch in den Fokus holt, in den das Thema hingehört, nämlich auch in diesen politischen Fokus. Meines Erachtens sind wir an einem Punkt angekommen, an dem wir über neue Dimensionen, an dem wir auch über ein neues Bewusstsein in der Bevölkerung zu reden haben. Warum? Ich will Ihnen kurz darlegen, dass wir uns an vielen Stellen in den vergangenen Monaten und Jahren – ich sage ganz bewusst der eine mehr, der andere weniger – mit den Fragen beschäftigt haben, wie verwundbar unser System ist und wie widerstandsfähig wir selbst sind. Wie können wir durch eine Störung, womöglich negativ beeinflusst, zu

unseren Kernprozessen zurückkehren? Ob das die staatliche Daseinsvorsorge ist oder ob es jeder Einzelne in der Bevölkerung ist. Sie kennen das unter den wissenschaftlichen Begriffen Vulnerabilität und Resilienz. Die macht nicht halt vor der Gesellschaft. Die ist nicht nur Aufgabe des Staates, sondern sie ist genauso Aufgabe der Wirtschaft, aber auch jedes Einzelnen. Sprich, wie widerstandsfähig ist jeder Einzelne und wie verwundbar ist jeder Einzelne. Wenn wir allein bei der Verwundbarkeit einsteigen und uns vorstellen, was alles als Störung bei den einzelnen Menschen in unserer Gesellschaft für elementar betrachtet und erachtet wird, dann sind wir natürlich relativ schnell bei einem großflächigen Stromausfall, wie wir ihn im Februar vergangenen Jahres in Berlin-Köpenick erleben mussten.

Wir sind aber genauso schnell bei anderen Themen wie Internet. Wenn das gestört, beziehungsweise ausgefallen ist, was ist dann alles nicht mehr möglich? Ob das Finanzdienstleistungen oder ähnliches sind bis hin zu anderen Themen der Ver- und Entsorgung, aber natürlich auch Schadenereignisse. Ich möchte darauf nicht näher eingehen, meine Vorredner haben zum Thema der Szenarien ausgeführt. Sie wünschen sich dort auch eine einheitliche Betrachtungs- und Bewertungsweise hinsichtlich der Schadensszenarien und da sind nicht nur anthropogene, sprich durch Menschenhand verursachte, Schadenereignisse gemeint, sondern natürlich auch klimabedingte. Im Rahmen der Resilienz werden wir uns natürlich ständig zu fragen haben, wie wir damit umgehen. Wie sind wir vorbereitet? Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass wir uns auf der einen Seite als Staat auf derartige Störungen vorbereiten. Ein Thema von Herrn Broemme war auch die Frage von Cyberangriffen. Das ist ja das, was wir im Rahmen der Digitalisierung auch heute umtreiben. Aber mir ist es genauso wichtig, darauf hinzuweisen, dass es auch an Firmen, insbesondere an die Wirtschaft, insbesondere bei der kritischen Infrastruktur, aber an die Gesellschaft im Allgemeinen und somit auch an jeden Einzelnen die Erfordernis gibt, sich auf Störungen vorzubereiten. Auf Störungen unterschiedlichster Art.

Warum sage ich das? Warum ist mir das besonders wichtig, dieser gesellschaftliche Dialog unabhängig davon, dass wir uns als Staat, als Organisation des



Staates mit einem Business Continuity Management (BCM) zu beschäftigen haben? Wie können wir auch durch Störungen ausgelöst zu unseren Kernprozessen zurückkehren? Ich sage es auch, weil wir in Berlin zunehmend wahrnehmen, dass insbesondere in der Gesellschaft bei jedem Einzelnen – ich sage es mal etwas plakativ – eine Vollkas-komentalität herrscht. Das heißt, die erstbeste Stö-rung führt dazu, dass man nach dem Staat ruft. Dass der Staat zu helfen hat, obwohl es aus unserer und aus meiner Sicht ganz elementar ist, dass es hier auch eine Eigenverantwortung der Menschen gibt. Dass es auch im Sinne der Selbsthilfefähigkeit erforderlich ist, dass es ein gewisses Feld gibt, in dem die Menschen sich zunächst einmal selbst zu helfen haben. Ob das im Bereich von Brandbe-kämpfung von Entstehungsbränden ist im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes, ob es im Bereich des Rettungsdienstes ist – wie gehen wir mit klei-neren Verletzungen um – oder ob es dann in die Frage mündet, wie wir mit einem langfristigen Stromausfall umgehen: Sind wir überhaupt ausge-stattet? Haben wir genug Getränke? Haben wir viel-eicht auch die Möglichkeit der Kommunikation ohne Strom? Auch das sind alles Punkte, die uns natürlich umtreiben. Insofern ist es aus meiner Sicht ganz besonders wichtig, auch eine Erwar-tungshaltung zu kommunizieren und diesen gesell-schaftlichen Dialog zu suchen. Dass es nämlich ge-nau auch eine Eigenverantwortung der Menschen in dieser Gesellschaft gibt im Rahmen der Selbst-hilfe, des Selbstschutzes. Erst dann, wenn dort die eigenen Kompetenzen überschritten sind, die eigen-en Fähigkeiten überschritten sind, ist aus der Eigenverantwortung für das eigene Leben eine Über-führung in staatliche Versorgungsstrukturen ent-sprechend erforderlich. Was es mit sich bringen kann, wenn man das – ich sage mal – längere Zeit so nicht auf dem Schirm hat und nicht wahrnimmt, zeigt uns jetzt gerade insbesondere die Notwendig-keit eines Notfallversorgungskonzeptes, wie es Herr Bundesminister Spahn auch für den Bereich des Rettungsdienstes, für die präklinische Versorgung an unterschiedlichen Stellen gemacht hat. Das heißt, ergo, der Staat alleine wird nicht vollumfäng-lich alle erforderlichen Maßnahmen zur Resilienz der Gesellschaft stemmen können, sondern es sind viele Protagonisten, es sind viele bis hin zu jedem Einzelnen, die gefordert sind. Darüber hinaus – bin ich der festen Auffassung, und das sind so unsere

Erkenntnisse – gibt es natürlich Szenarien, in denen der Staat auch gefordert wird, in denen auch die Bundesebene hinsichtlich derartiger Szenarien gefordert ist, wo auch ein nationales Interesse gilt. Das Thema Dürre ist gerade eben angesprochen worden, aber auch in anderen Bereichen. Es bedarf hier in unserer Wahrnehmung auch noch der Koor-dination aller unterschiedlichen Akteure. Auch das ist ein Thema, wenn Sie von den Gemeinden über die Länder bis hin zum Bund im Zivil- und Kata-strophenschutz unterwegs sind, dann ist es doch sehr arbeitsintensiv dort Abstimmungen herbeizu-führen und womöglich im Bereich von nationalen Interessen als Bund – und das Thema KZV ist ge-rade eben hier genannt worden – Vorgaben entspre-chend darzulegen. Wichtig ist mir an dieser Stelle, dass wir insbesondere den Selbstschutz, die Selbst-hilfefähigkeit in den Fokus holen und das im Rah-men einer konzertierten Aktion auch hier insbeson-dere auf Bundesebene.

Ein zweiter Punkt, den ich noch kurz ausführen möchte, ist das Thema – wie ist eigentlich die Überschrift, die ja eindeutig ist: Ehrenamt im Be-völkerungsschutz und in der Katastrophenhilfe stärken. Wie sieht da die Zukunft aus? Ich brauche Ihnen nicht sagen, allein durch den Wegfall der Wehrpflicht sind natürlich auch verpflichtende Zeiten für die Organisationen im Katastrophenschutz und im Zivilschutz so nicht mehr existent. Wenn man dann den demografischen Faktor noch mit dazu nimmt, werden auch wir in den Organi-sationen zukünftig sehr intensiv um junge Menschen kämpfen, kämpfen müssen, kämpfen dürfen, je nachdem wie man es sieht. Vor diesem Hinter-grund ist es ganz besonders wichtig, dass wir uns über die einzelne Motivation Gedanken machen, über die Motivation der jungen Menschen, die wir bei uns erwarten. Nicht jede Organisation im Zivil- und Katastrophenschutz ist so aufgestellt, dass sie mit einer Jugendorganisation einen großen Teil ih-rer Nachwuchsgewinnung oder ihres Nachwuchs-bedarfes decken können, sondern es gibt Organi-sationen und auch Landstriche, in denen es tatsäch-lich im Bereich der Jugendarbeit noch Bedarf gibt, wo wir auch noch weitere Nachwuchskräfte zu ge-winnen haben. Insofern ist es aus meiner Sicht ganz besonders wichtig, dass an dieser Stelle auch die Gedanken und die Motivationslage in den Fo-kus genommen wird, wie wir eine Arbeit, eine Mit-wirkung im Zivil- und Katastrophenschutz attraktiv gestalten können. Dort ist sicherlich nicht eine



hohe Entlohnung das Mittel der Wahl, wie es der Ehrenpräsident des THW auch schon abgelehnt hat, sondern es ist doch vielmehr darauf hinzuweisen, dass die jungen Menschen intrinsisch motiviert zu uns kommen sollen. Wir müssen sie ansprechen, dass die Mitarbeit in einer Organisation, die im Katastrophen- und Zivilschutz mitwirkt, auch eine Teamarbeit ist, dass sie sinnstiftend ist, dass sie identitätsstiftend ist und aus meiner Sicht – auch das wird sicherlich gleich noch ausgeführt werden – auch im Bereich der Aus- und Fortbildung Mehrwerte mitbringt. Mehrwerte für jeden Einzelnen im Kompetenzprofil. Mehrwerte womöglich auch für den Arbeitgeber, der erkennt, dass er jemanden, der aus dem Bevölkerungsschutz bei ihm mitwirkt, gut einsetzen kann, weil er teamfähig ist, weil er eine gewisse Sicherheitsaffinität hat, weil er sich einbringt für all die Themen, die in einem Betrieb auch von großer Wichtigkeit sind.

Nicht zuletzt steht natürlich auch das Thema Technik. Eine gewisse Technikaffinität setzen unsere Organisationen auch voraus. Ganz besonders wichtig ist dort nicht mit einer Technik von vor 20 Jahren unterwegs zu sein, sondern mit einer zeitgemäßen Technik. Auch das ist etwas, bei dem junge Menschen dann sagen, das will ich vielleicht auch haben. Das will ich mir ansehen. Zur zeitgemäßen Technik gehören auch Dinge wie – wenn Sie heute junge Generation angucken – die Benutzung von Smartphones, von anderen Dingen, die dann auch im Bereich des Bevölkerungsschutzes zunehmend eine Rolle spielen. Eine Rolle weshalb? Eine Rolle deshalb, weil wir im Bereich von Cyberangriffen, von Cyberresilienz im Bereich von Datenschutz und auch in der Notwendigkeit jetzt an dem Punkt sind, dass wir uns über Breitbandanwendungen nicht Gedanken machen – die gibt es schon in den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben – sondern jetzt gilt es, diese Breitbandanwendungen auch sicher abzubilden. Insofern kann ich hier nur den Ehrenpräsidenten des THW unterstützen. Jetzt wäre die Zeit gekommen, eine große Frequenz, eine Breitbandfrequenz, die jetzt frei wird, dann genau dem BOS zur Verfügung zu stellen, weil es aus meiner Sicht wichtig ist, auch hier deutliche Zeichen zu setzen. Zeichen zu setzen für eine zeitgemäße Kommunikation. Zeichen zu setzen aber vielmehr auch für die BOS-Organisationen, für eine sichere und für eine cyberresiliente entsprechende Technik.

Darüber hinaus gibt es viele Dinge, über die man sich natürlich unterhalten kann, was noch Möglichkeiten der Wertschätzung wären, was Möglichkeiten wären, um Leute anzusprechen. Ob das – wie gesagt – Aus- und Fortbildung ist, ob das aber auch andere wertschätzende Elemente sind. Insofern möchte ich zum Schluss kommen und würde gerne drei Punkte zusammenfassen, die aus meiner Sicht ergänzend zu den Vorrednern besonders wichtig sind. Nämlich zum einen eine Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere hier im Zivilschutz und Katastrophenhilfegesetz. Dort taucht die Feuerwehr expressis verbis noch nicht auf. Insofern auch das Thema Selbstschutz – aus meiner Sicht – als konzertierte Aktion und eine zentrale Steuerung für nationale Szenarien oder Szenarien mit nationalem Interesse. Der zweite Punkt wäre mir wichtig auch im Sinne von Sozialstudien oder von Forschungsergebnissen und Forschungsaufträgen Anreizsysteme zu entwickeln, wie wir junge Helfer unter den Eckpunkten für eine Tätigkeit im Bevölkerungsschutz gewinnen können. Das dritte ist das zuletzt angesprochene Thema, nämlich die Zuweisung einer Breitbandfrequenz zeitnah, um genau auch mit diesem technischen Fortschritt mithalten zu können und auch so die Attraktivität des Systems nicht zuletzt abbilden zu können. Recht herzlichen Dank.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Der nächste in der Runde ist Herr Jörres bitte.

SV **Frank Jörres** (Bundesbeauftragter für den Katastrophenschutz, DRK e.V. – Generalsekretariat, Berlin): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Vielen Dank für die freundliche Einladung. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste. Als Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes möchte ich diese Sitzung nutzen, um auf fünf besondere Schwerpunkte hinzuweisen, die uns in dieser Zeit bewegen, wenn wir über die Fragestellung der Fortentwicklung des Bevölkerungsschutzes insgesamt nachdenken. Viel ist schon gesagt worden zu den globalen Veränderungstendenzen, zu den Risiken, die möglicherweise auch die zukünftige Entwicklung des Bevölkerungsschutzes beeinflussen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal hinzusetzen, dass wir als Hilfsorganisation – und da stehen wir sicherlich stellvertretend auch für die anderen Kolleginnen und Kollegen von Feuerwehren und THW, Malteser Hilfsdienst, Johanniter-Unfall-Hilfe, DLRG und Ar-



beiter-Samariter-Bund – eine Reihe von praktischen Erfahrungen über die letzten Jahrzehnte gewonnen haben, die nun in dieser Legislaturperiode im besonderen Maße in die politische Diskussion auch über die Fraktions- und Parteigrenzen hinweg eingeflossen sind. Das halten wir für einen großen Fortschritt und wir können Ihnen an dieser Stelle – glaube ich auch im Namen unserer Präsidentin sagen – zu diesem Schritt nur gratulieren, weil es ein Zeichen dafür ist, dass Sie die Zivilgesellschaft ernstnehmen, sie miteinbinden und auch die Organisationen und ihre Kompetenzen mit berücksichtigen. Wir haben jetzt gerade zehn Jahre nach dem fürchterlichen Erdbeben in Haiti. Das ist ein Marker, der gerade auch nochmal in den Medien aufkam. Das gibt uns den Anlass, nochmal zu reflektieren, was denn eigentlich in den letzten Jahren war. Wir haben eben nicht nur Katastrophen und bewaffnete Konflikte in Entwicklungsländern, sondern wir haben auch entsprechende komplexe Ereignisse in hochentwickelten Gesellschaften gehabt. Zum Beispiel in Japan, wenn wir an Fukushima und die Dreifachkatastrophe denken. Wir haben versucht daraus Lehren zu ziehen. Aber auch Lehren zu ziehen aus dem schrecklichen Ereignis einige Jahre zurückliegend, die Ebola-Katastrophe in Westafrika, die uns lange beschäftigt hat auch zusammen mit der Bundeswehr, um hier ein bisschen Stabilität reinzubringen.

Das heißt, wenn wir über Zivilschutz und Katastrophenschutz der Zukunft nachdenken, müssen wir diese Realitäten zur Kenntnis nehmen. Wir können nicht einfach – wie wir das gelegentlich hören – die Vergangenheit rezitieren, uns an den Konstrukten und an den Strukturen, wie wir Sie vielleicht alle einmal im kalten Krieg liebgewonnen hatten, orientieren, sondern wir müssen nach vorne schauen. Da ist das Klimathema ein wichtiges und die Vernetzung der verschiedenen Themen und zwar die, die uns hier bedrücken. 200.000 Menschen wurden allein am letzten Wochenende in Australien nach den Buschfeuern evakuiert, zusätzlich evakuiert, um sie in sichere Räume zu bringen. Auch hier muss ich noch einmal sagen: Blicken wir nach Deutschland, dann haben wir in den Jahren 2015 und 2016 durch die Flüchtlingskrise Erfahrungen gemacht – alle zusammen Erfahrungen gemacht – und wir wissen um die Schwachstellen, die das deutsche Zivil- und Bevölkerungsschutzsystem hat. Ich will das hier nicht im Einzelnen aufführen. Aber auch im letzten Jahr – ich

nenne nur zwei Städte – Jüterbog in Brandenburg, Lübbtheen in Mecklenburg-Vorpommern, verheerende Waldbrände mit einem komplexen Zusammenhang auch mit Hitzesommern, sind Indikatoren dafür, dass wir das Bevölkerungsschutzsystem neu und weiterdenken müssen.

Ich nehme einen zweiten Punkt, das ist die Frage, wie es denn eigentlich mit der Vulnerabilität aussieht. Ich greife damit direkt das auf, was Herr Dr. Homrighausen eben gesagt hat. Wenn wir mal eine Kohorte – und ich mache das jetzt mal ein bisschen theoretisch – von 5.000 Menschen in Deutschland nehmen und ich Sie frage, was glauben Sie denn wie viele davon über 65 Jahre alt sind, dann können Sie davon ausgehen, dass das etwa 1.000 Menschen sein werden. Von 5.000 sind 1.000 über 65 Jahre alt. Das ist die Realität unserer Statistik über Deutschland bezogen. 1.000 leben aber auch in Einpersonenhaushalten und wir haben 500 Menschen, die eine gravierende Behinderung haben. Über 200 Menschen werden dauerhaft gepflegt und über 1.500 Menschen müssen ständig Medikamente nehmen, weil sie chronisch erkrankt sind. Das heißt, für eine Vulnerabilitätsanalyse der deutschen Bevölkerung ist es von besonderer Bedeutung, auch diese Realitäten zu berücksichtigen und nicht einen „Normmenschen“ zugrunde zu legen, den es so gar nicht gibt. Sondern wir müssen die Planungen an den Vulnerabilitäten anpassen und dies auch über die Strecke bringen und das auch in den Konzepten wiedergeben. Das bringt mich zu der Frage, was man bei den Fähigkeiten weiterentwickeln muss. Fähigkeiten, das ist ja so ein militärischer Begriff, den will ich gar nicht weiter ausführen. Aber wichtig ist uns, dass wir das Bevölkerungsschutzsystem anpassen und zwar an die Notwendigkeiten. Aus den Erfahrungen heraus lernend anpassen. Da sind wir der FDP, aber auch allen anderen nochmal sehr dankbar, dies auch in dem Antrag gezielt angesprochen zu haben. Vorsorgestrukturen ausbauen, das Ehrenamt stärken sind in der Tat die zentralen Herausforderungen. Bei den Vorsorgestrukturen ist es wichtig, vor allen Dingen die Bereiche anzugehen, die unterentwickelt sind. Als Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes ist natürlich hier wichtig, auch auf den gesamten Betreuungsbereich hinzuweisen. Der Betreuungsbereich war immer Stiefkind des Bevölkerungsschutzes, schon in den 50er und 60er Jahren. Das haben wir rüber gerettet bis in die Jetztzeit. Gottseidank haben wir



jetzt erkannt und auch im politischen Raum erkannt, dass das eine echte Schutzlücke ist. Die wollen wir ja auch gemeinsam mit den Mitteln, die uns der Bundestag zur Verfügung gestellt hat – dafür sind wir natürlich alle sehr dankbar – in Zukunft besser schließen. Diese Schutzlücke ist aber auch eine Frage, wie wir generell mit Planungen umgehen. Wie passen wir den Bevölkerungsschutz insgesamt qualitativ und quantitativ an die Erfordernisse einer Massenkatastrophe an? Da bedarf es sicherlich noch einer Menge von Nachdenken und Investitionen, auch in die Planungen. Länder- und Kommunalressourcen sind nicht mehr marginal, wie man das früher in den 60er und 70er Jahren empfunden hat, sondern sie sind die belastbare Grundlage aller Planungen. Viele Länder haben massiv investiert in den Katastrophenschutz. Das müssen wir würdigen und müssen wir mit dem abstimmen, was wir heute denken. Es gibt eine exzellente Grundschutzstruktur mit Feuerwehren und Rettungsdiensten. Es gibt eine gute Zusammenarbeit der Organisationen, aber wir haben auch in diesem Bereich erhebliche Lücken. Da bin ich nicht nur bei dem Thema Bevölkerungsbewegungen insgesamt. Die KZV nennt ja die Zahl von zwei Prozent, die die NATO-Resilienzrichtlinie als Schutzziel für einen NATO-Mitgliedsstaat vorgibt. Das sind für Deutschland allein 1,6 Millionen. Es ist das ganze Thema der mittelfristigen Betreuung. Hier ist das Wort shelter im englischen vielleicht erklärender als Betreuung im deutschen, weil es die Komplexität der Aufgabe beschreibt. Wir müssen aber auch über die Gesundheitsvorsorge nachdenken. Da bin ich Herrn Broemme insbesondere in seiner neuen Aufgabe als Vorsitzender des Zukunftsforums Öffentliche Sicherheit sehr dankbar, dass das jetzt auch in dem nächsten Grünbuch aufgegriffen wird. Wir werden uns über hochkontagiöse und hochinfektiöse Patienten unterhalten müssen. Wir müssen über Barrier Nursing neu nachdenken, über die Frage, wie wir diese Patienten in biologischen Szenarien mit Massenwirkung gut versorgen können. Da bin ich auch bei einer politischen Forderung, die in dem FDP-Antrag auch immer wieder vorkommt: Wäre es sinnvoll, die Einzelpläne zur zivilen Verteidigung über die Einzelpläne hinweg zu bündeln? Ich glaube, das wäre der falsche Weg. Ich denke es ist ganz wichtig, die Ressorts insgesamt in eine Verantwortung zu nehmen, insbesondere auch das Gesundheitsressort. Bei al-

len guten Absichten, die auch in der Form der Notfallversorgung angelegt sind, so wie es Bundesminister Spahn auch in seiner Initiative vorsieht, darf man dabei nicht vergessen, dass das Gesundheitswesen auch eine Aufgabe in der Krise hat. Wir dürfen uns nicht darauf beschränken, nur die Alltagsversorgung optimieren zu wollen, sondern wir müssen die Krise ständig mitdenken. Ein Verweis darauf, dass das dann irgendwie der Katastrophenschutz regeln wird, ist nicht sinnvoll. Deshalb auch nochmal der Begriff, der mir eben so gut gefallen hat, Business Continuity. Es ist wichtig, dass das Gesundheitswesen in sich Resilienz entwickelt und wir diese Resilienz auch gesetzlich mitdenken und anlegen. Das halten wir für einen ganz wichtigen Schritt bei allem Respekt auch für die langgehegten Forderungen nach einer besseren Notfallversorgung, Versorgungsoptimierung auch im Alltag und eine Anschlussfähigkeit des Systems, die wir hier erhalten wollen. Also wir brauchen eine größere Integration der zukünftigen Notfallversorgung in Gefahrenabwehr und Gesundheitswesen.

Zum Personal, der brennenden Frage, der Achillesferse des gesamten Konzepts des Bevölkerungsschutzes. Ja, wir verzeichnen zum Teil auch mehr Zuwachs am Ehrenamt in den Gemeinschaften, aber das ist örtlich nicht homogen verteilt. Wir haben an manchen Stellen gute Konzentrationen, an anderen ist das schwierig. Wir haben auch Regionen, in denen es sehr schwierig ist, neues Ehrenamt dazuzugewinnen und wir glauben zu erkennen – und das ist eben das, was dem Praktiker geschuldet ist – dass da, wo unsere Ehrenamtlichen besonders eng in die örtliche Gefahrenabwehrstruktur eingebunden sind, wir auch immer wieder dazu gewinnen. Da, wo sie Spezialaufgaben übernehmen – Bergwacht, Wasserwacht – haben wir fast Wartelisten und an anderen Stellen müssen wir uns die Leute wirklich suchen. Ich glaube es ist ein Punkt, den man auch in der ganzen Konzeption mit einbringen muss, man muss bei der Weiterentwicklung des Ehrenamtes auch hauptamtliche Unterstützungsstrukturen mit entwickeln, sonst wird das nicht funktionieren. Wenn wir Ehrenamtliche in der Fülle, wie wir sie vielleicht in den 60er und 70er Jahren durch die Freistellungsmöglichkeiten hatten, denken, dann waren viele davon mit Logistikaufgaben und allen möglichen Dingen beschäftigt, die sie heute im Alltag weder leisten wollen, noch leisten können. Und das müssen wir verbes-



sern, so wie wir das ja auch in unserem Laborkonzept 5.000, die Betreuungsreserven des Bundes mitgedacht haben, wo wir das sozusagen in einem separaten Cluster zusammengefasst haben. Ich glaube, das ist wichtig in der Zukunft mit zu untersuchen. Weg mit allem was überflüssig ist hin zu der eigenen eigentlichen Aufgabe für Ehrenamtliche und das in guter und klassischer Prägung. Ich glaube, dann brauchen wir da keine große Sorge zu haben. Aber das bedarf der Investition und auch der Manifestierung einer gesetzlichen Grundlage. Ich glaube, wir haben nicht nur Entwicklungsbedarf im ZSKG (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz), sondern in einer Reihe von Fachgesetzen, auch dem DRK-Gesetz, in denen man vielleicht diese Rolle der Hilfsorganisationen im Zivilschutz noch deutlicher unterstreichen sollte. Mit diesen Worten will ich auch die fünf Minuten schließen.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Herr Unger bitte.

SV **Christoph Unger** (Präsident – BBK, Bonn): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren. Herzlichen Dank für die Einladung hier in den Innenausschuss. Ich freue mich sehr, dass sich der Bundestag in letzter Zeit so intensiv mit dieser Thematik befasst. Ich denke, dass beruht sicherlich auf der veränderten Gefährdungslage, auf den veränderten Risiken, aber ich denke und sehe es auch als Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamtes, das ja den Bevölkerungsschutz im Wesentlichen trägt. Ich will mich über die schriftliche Stellungnahme hinaus mit drei Teilaspekten beschäftigen. Nämlich den Ergebnissen der Risikoanalyse, der Umsetzung der KZV und zum dritten mit dem Thema Ausstattung.

Zur Risikoanalyse. Die aktuellen Bilder aus Australien führen uns alle vor Augen, welche Bedeutung der Klimawandel hat. Insofern war es aus Sicht des Bevölkerungsschutzes richtig und wichtig, sich im Rahmen der Risikoanalyse 2018 mit dem Thema Dürre zu befassen und nicht nur zu befassen, sondern letztlich auch Konsequenzen zu ziehen, mindestens erste Konsequenzen zu ziehen. Mit der Risikoanalyse des Bundes ist es gelungen, einen Ansatz zu etablieren, der es ermöglicht, sich der Leistungsfähigkeit des Bevölkerungsschutzsystems – ich betone das ausdrücklich – von Bundesseite her zu nähern. Die Erkenntnisse, Defizitanalysen, Handlungsempfehlungen bieten allen Verwaltungsebenen wichtige Hinweise für die Anpassung der

eigenen Vorsorge- und Einsatzplanung. Insgesamt auffällig ist, dass der langanhaltende und großflächige Stromausfall nach fast allen vorliegenden Analysen die größte Herausforderung für Deutschland darstellt. Dies gilt auch für die aktuell in Arbeit befindliche, Ihnen demnächst vorzulegende Risikoanalyse zum Thema Erdbeben in der Kölner Bucht. Die grundsätzliche Frage, ob der deutsche Bevölkerungsschutz angemessen vorbereitet ist – und Herr Broemme hat es eigentlich auch angedeutet – kann aber ohne die Darstellung der Länderseite nicht abschließend beantwortet werden. Die in den letzten Jahren vorgestellten Ergebnisse bedürfen der Konkretisierung und der Einbeziehung der Länder. Dafür fehlt es derzeit an verpflichtenden Regeln und entsprechenden Befugnissen. Insofern fordere ich auch an dieser Stelle, dass der Bund, konkret wir als BBK, für derartige Aufgaben eine besondere Zentralstellenfunktion erhalten. Die Risikoanalysen machen auch deutlich, dass in unseren komplexen föderalen Strukturen mit den unterschiedlichsten fachlichen Zuständigkeiten bei der Schadensbewältigung regelmäßig die Fähigkeitsbereiche Führung, Kommunikation und Bevölkerungsinformation geübt werden müssen. Insofern freue ich mich, dass mit der LÜKEX 2021 erstmals alle 16 Bundesländer und 25 Ministerien und Geschäftsbereichsbehörden gemeinsam üben werden. Im Übrigen auch die Bundestagsverwaltung. Zentrales Übungsziel ist die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen bei Cyberangriffen.

Ich komme zum zweiten Teilthema, zur Umsetzung der KZV. Ein wichtiges Instrument der Zivilverteidigung ist die Warnung. Sie wissen, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund um die Uhr, also 24/7, in Einrichtungen der Luftverteidigung vor Ort sind, um ggf. Warnmeldungen auszusenden. Die uns zur Verfügung stehende Sensorik ermöglicht es uns aktuell auch, die Abschüsse von Raketen im Iran auf Ziele in der Region zu erkennen. Allein dieses Beispiel mag verdeutlichen, dass wir sie im Bereich der Warnung ausbauen und optimieren müssen. Grundsätzlich gilt, dass sich der Wiederaufbau der Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung nicht nur für die militärische Säule der Gesamtverteidigung als zeitintensive Herausforderung darstellt, sondern auch für die – ich betone – unverzichtbare zivile Säule. Es geht nicht nur um die Wiederherstellung von früheren Fähigkeiten aus Zeiten des kalten Krieges, sondern auch



um die Neuausrichtung im Hinblick auf die unterschiedlichsten Formen hybrider Kriegsführung. So müssen wir uns auch auf Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen, z.B. bei der Verlegung der VJTF (Very High Readiness Joint Task Force – NATO-Speerspitze) vorbereiten. Den Auftrag zur Umsetzung der KZV hat das Kabinett 2016 erteilt. Einige Teilergebnisse, wie die Etablierung der zivilen Alarmplanung auf Länderebene, sind erreicht, einige Rahmenkonzepte entwickelt, im Haushalt 2020 erste Mittel für Betreuung im Zivilschutz etabliert. Ein gesamtstaatliches oder gesamtgesellschaftliches Herangehen ist aber noch nicht erkennbar. Lassen Sie mich ein Beispiel nennen oder aufgreifen, das Herr Jörres genannt hat. Im Gesundheitsbereich gibt es eine Diskussion über den weiteren Abbau von Krankenhauskapazitäten. Für den Zivilschutzfall bedarf es aber demgegenüber zusätzlicher Ressourcen, nicht nur für die Zivilbevölkerung, sondern auch zur Unterstützung der Streitkräfte.

Ein weiteres, nur politisch zu lösendes Problem liegt in der Konstruktion unserer verfassungsrechtlichen Grundlagen, die entweder den Frieden oder den Spannungs- beziehungsweise Verteidigungsfall kennen. Durch die Feststellung des Spannungs- beziehungsweise Verteidigungsfalles durch Sie, durch den Deutschen Bundestag, ergeben sich grundlegende Zuständigkeitsverlagerungen von den Ländern auf den Bund, die eine Gesamtverteidigung erst ermöglichen. Die Feststellung des Bündnisfalles nach Artikel 5 des NATO-Vertrages führt hingegen nicht automatisch zu dieser Aufgabenkonzentration und die Sicherstellungsgesetze sind nicht anwendbar. Diese erkennbare Lücke muss geschlossen werden. Erforderlich ist auch hier eine gesamtstaatliche Diskussion unter Einbeziehung der Bevölkerung und eine Hinwendung zu einem Sowohl-als-auch im Bevölkerungsschutz.

Zum letzten Punkt. Zur Ausstattung. Der Bund ergänzt nach dem Zivilschutzgesetz die in den Ländern für den Katastrophenschutz vorhandene Ausstattung in den Bereichen Brand- und ABC-Schutz, Betreuung und Sanität. Dieses Material darf also – so auch ausdrücklich immer wieder der Bundesrechnungshof – nicht dazu dienen, originäre Aufgaben der Kommunen und Länder zu erfüllen. Auch nicht etwa zur Waldbrandbekämpfung. Derzeit befinden sich unterschiedliche Fahrzeuge in der Be-

schaffung. Den Schwerpunkt bilden die Löschfahrzeuge der Firma Rosenbauer, von denen wir 306 bestellt haben. Nun sind nach anfänglichen Schwierigkeiten regelmäßig Fahrzeuge ausgeliefert worden. Bisher 104 Stück. Diese Fahrzeuge werden sukzessive den Ländern streng nach aktuellem Soll-Ist-Vergleich zugewiesen. Die Folgebeschaffung, die letztlich mehr als 300 weitere Fahrzeuge umfasst, ist im Dezember beim Beschaffungssamt in Auftrag gegeben worden, sodass wir dann die komplette Löschfahrzeugflotte absehbar ersetzen können. Das Beschaffungssamt hat bei solchen Verfahren die Federführung. Ich hoffe, dass das Beschaffungssamt aufgrund der dortigen personellen Verhältnisse für die Ausschreibung nicht wieder bis zu einem Jahr benötigt. Beim ebenfalls vor mehr als drei Jahren ausgeschriebenen Schlauchwagen hat der Hersteller es demgegenüber bis heute nicht geschafft, ein konzeptkonformes und qualitativ ausreichendes Fahrzeug vorzustellen.

Hinsichtlich des Aufgabenfeldes Betreuung haben wir durch die vom Deutschen Bundestag für 2020 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel einen ersten Schritt getan. Die Umsetzungsgespräche mit dem BMI, mit dem DRK gestalten sich positiv. Für dieses besondere Projekt sowie für die Ausstattung mit Feuerwehrfahrzeugen hat der Deutsche Bundestag zusätzliche Mittel zeitlich befristet zur Verfügung gestellt. Wenn die Haushaltsmittel wieder auf den ursprünglichen Betrag von 53,5 Millionen zurückfallen, werden wir weder dieses Ausstattungskonzept noch die zusätzlichen Bedarfe für Betreuung umsetzen können. Dies bitte ich bei Ihren weiteren Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich Ihnen den Wunsch nahelegen, den Bevölkerungsschutz in Deutschland auch durch eine formale Stärkung der Bundeskompetenz langfristig und nachhaltig zukunftsfähig zu machen. Herzlichen Dank.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Herr Unger vielen Dank und zum Abschluss noch Herr Ziebs bitte.

SV **Hartmut Ziebs** (ehem. Präsident – DFV e.V., Berlin): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete. Ich will auch noch einmal unterstreichen, dass ich ausdrücklich begrüße, dass sich der Bundestag, der Innenausschuss, mit dem Zivil- und Katastrophenschutz,



mit dem Konzept der zivilen Verteidigung beschäftigt. Dadurch wird auch nochmal deutlich, dass innere Sicherheit in Deutschland ohne den Bevölkerungsschutz, den Zivil- und Katastrophenschutz nicht machbar ist. Das heißt aber auch, dass man den Bevölkerungsschutz ganzheitlich betrachten muss, ressortübergreifend betrachten muss und das heißt, dass man in den ganzen Planungen auch bitte alle Organisationen, die in den Bevölkerungsschutz eingebunden sind, berücksichtigt. Von besonderer Bedeutung ist natürlich für den Bereich Feuerwehr das Ehrenamt. Wir haben eine Million ehrenamtliche Feuerwehrleute. Ohne das Ehrenamt ist der Bevölkerungsschutz in Deutschland nicht darstellbar. Bei der Förderung des Ehrenamtes will ich ausdrücklich nochmal auf den Gleichbehandlungsgrundsatz hinweisen. Das heißt, hier sollte der Bund möglicherweise Rahmenvorgaben machen, was die soziale Absicherung der Helferinnen und Helfer ressortübergreifend, organisationsübergreifend betrifft. Es kann nicht sein, dass ein THW-Helfer, ein Feuerwehrmann oder ein DRK-Helfer an der gleichen Einsatzstelle verunfallen, aber unterschiedlich abgesichert sind. Hier würde ich mir wünschen, dass wir das wirklich ein bisschen angleichen. Wir sollten aber auch die Rahmenbedingungen für die Länder etwas besser definieren, was die Freistellung vom Arbeitsplatz, den Verdienstaufschlag betrifft oder auch der Bund könnte sich an einem runden Tisch der Arbeitgeber beteiligen, denn ohne die Freistellung vom Arbeitsplatz werden wir also auch den Zivil- und Katastrophenschutz nicht sicherstellen können.

Anpassungen ZSKG: Hier kann ich nur meinen Vorrednern zustimmen. Aus Sicht der Feuerwehr wäre es dringend erforderlich, dass das Wort Feuerwehr im ZSKG wörtlich verankert wird. Das würde mit Blick auf die EU oder den internationalen Bereich das eine oder andere vereinfachen. Das ZSKG definiert aber auch die Zuständigkeit der Kommunen bei der Selbsthilfeausbildung der Bevölkerung. Das ist für uns ein Thema von nationaler Bedeutung. Hier würde ich mir wünschen, dass der Bund den Kommunen etwas entgegenkommt, die Kommunen auch etwas entlastet und sich selber in der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung engagiert. Letztendlich, wenn wir die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung stärken, entlasten wir auch den Zivil- und Katastrophenschutz. Das gleiche gilt auch für die Bevorratung von Ausrüstungsmitteln und -gegenständen. Da haben wir – aus unserer Sicht –

in Deutschland erhebliche Defizite, die wir ausmerzen sollten.

Wenn wir über die Resilienz der Bevölkerung sprechen, dann müssen wir auch über die Resilienz der Organisationen im Katastrophenschutz nachdenken und die Funktionsfähigkeit der Behörden sicherstellen. Das heißt, wir müssen uns letztendlich Gedanken dazu machen, wie Behörden auch über Tage im Schichtdienst funktionsfähig bleiben können, wenn – und deshalb begrüße ich auch die Übung 2021 LÜKEX (Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübung) – die Infrastruktur in Deutschland ins Taumeln geraten ist. Wir müssen auch die Technologien zukunftsweisend aufstellen. Das heißt, wenn wir den Breitbandausbau in Deutschland vorantreiben, dann müssen wir auch die 450 MHz-Frequenz für die Gefahrenabwehrbehörden sicherstellen. Wir müssen zukünftig die Sprach- und Datenübermittlung auch in anderen Formen gewährleisten. So gesehen würde ich begrüßen, wenn diese Frequenz der BDBOS zugeschlagen wird.

Ich will mich aber auch an der Stelle eindeutig bei den Abgeordneten des Bundestages bedanken. Danke, dass Sie uns, den Feuerwehren, das 100 Millionenpaket – sicherlich, aufgeteilt auf vier Etappen – zugesprochen haben. Das heißt aber letztendlich auch, dass wir es verstetigen müssen. Es kann nicht sein, dass wir einmal einen großen Schwung an Beschaffungen machen und dann wieder in ein Loch reinfallen. Sondern hier muss das BBK letztendlich durch Ihre Hilfe ertüchtigt werden, dass man diese Ersatzbeschaffungen in allen möglichen Bereichen verstetigen und auf einem aktuellen Stand halten kann. Wir müssen uns auf die Klimafolgen vorbereiten. Die Konzepte müssen angepasst werden. Hier würde ich mir wünschen, dass der Bund Rahmenkonzepte für den Zivil- und Katastrophenschutz mit den Ländern abstimmt, damit wir vielleicht etwas einheitlichere Vorgaben und Vorgehensweisen haben. Hier würde ich mir wünschen, dass das BBK vielleicht ein bisschen flotter wird. Das ist kein Vorwurf Herr Unger, aber dass das BBK im Bereich der ABC-Fähigkeiten ein bisschen schneller wird. Die Fahrzeuge, die Ausstattung ist ein bisschen in die Jahre gekommen. Hier müssen wir auch neue Konzepte haben. Und ich würde es grundsätzlich begrüßen, wenn der Bund im Zivil- und Katastrophenschutz eine koordinierende Rolle übernehmen könnte. Das heißt





auch, dass man möglicherweise den Föderalismus einmal positiv nutzen muss und mit den Ländern sprechen kann, um dem Bund Kompetenzen im Bereich großer Länderflächenlagen zuzuweisen. Stichwort: Aufbau eines Expertenpools zur Beratung und auch zur Vorbereitung von Entschlussfassungen, wenn wir länderübergreifende Lagen haben.

Zum guten Schluss: Verstetigen Sie das, was Sie hier heute gemacht haben, was wir angefangen haben, dass Sie sich über den Zivil- und Katastrophenschutz, das Konzept der zivilen Verteidigung, unterhalten. Und überprüfen Sie die Ergebnisse des heutigen Tages durch die Gremien des Bundestages. Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Dann kommen wir jetzt zur Fragerunde und beginnen mit der Union und hier mit Herrn Kuffer.

BE **Michael Kuffer** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende vielen Dank. Den anwesenden Experteninnen und Experten erstmal vielen Dank für die Ausführungen. Ich will in Richtung der Analyse unserer generellen Aufstellung im Bereich Vorsorgemaßnahmen beginnen, auch im Hinblick auf das Weißbuch 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr. Da möchte ich Ihnen, Herr Unger, gern die Frage stellen, wie Sie generell – es ist ja auch immer die Föderalismusfrage angesprochen worden – im Lichte der asymmetrischen Bedrohungen die strikte Trennung zwischen Zivilschutz im Verteidigungsfall und dem Katastrophenschutz in Friedenszeiten bewerten. Ob Sie – jetzt mal ganz kühn gefragt – eine Trennung entlang dieser Begriffe und Kriterien noch für zeitgemäß halten. Es ist jetzt mehrfach die Frage der Koordinierungsfunktion auf Bundesebene angesprochen worden, ich glaube von Ihnen Herr Ziebs und auch von Ihnen Herr Unger. Ich würde jetzt gerne diese Frage noch weitergeben an Herrn Friedsam – Sie aus der Sicht des THW – gerne noch Herr Broemme und an Herrn Homrighausen aus der Sicht sozusagen eines Ländervertreeters in der Feuerwehr und Entschuldigung, wenn ich darf, aber auch an Herrn Jörres von den Hilfsorganisationen.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Es funktioniert leider nicht ganz. Sie müssen sich jetzt kurz entscheiden, an wen der Herren Sie die Frage stellen.

Wer dann sonst noch wie in seinen Antworten auf etwas eingeht, dem mag das überlassen sein, aber die Entscheidung müsste jetzt erfolgen, an wen die zweite Frage geht.

BE **Michael Kuffer** (CDU/CSU): Also immer nur eine Frage?

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Also entweder die gleiche Frage an zwei Sachverständige, zwei unterschiedliche Fragen an einen oder zwei unterschiedliche, jeweils eine an einen Sachverständigen.

BE **Michael Kuffer** (CDU/CSU): Okay. Dann fangen wir jetzt einfach mit dem zweiten Teil der Frage mal mit Herrn Friedsam an.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Also die erste Frage ging an Herrn Unger. Die zweite Frage ging an Herrn Friedsam?

BE **Michael Kuffer** (CDU/CSU): Genau.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Gut. Dann kommen wir jetzt zu Herrn Hess.

BE **Martin Hess** (AfD): Ich bedanke mich ebenfalls bei den Sachverständigen für die Ausführungen. Ich habe zunächst die erste Frage an Herrn Unger. Herr Unger, Sie hatten richtigerweise ausgeführt, dass es im Spannungs- und Verteidigungsfall zu Kompetenzverschiebungen zwischen Bund und Land kommt, also hin zum Bund, dass dies aber nicht für den Bündnisfall gelte. Generell haben wir ja aufgrund der föderalen Struktur in unserem Land primär auch ganz starke Kompetenzen in den Ländern. Halten Sie das in Anbetracht der derzeitigen Gefahrenlagen, die uns hier allen von allen Seiten drohen, überhaupt noch für zeitgemäß? Oder wäre es nicht besser gleich, im Rahmen einer Kompetenzneuverteilung, mehr Kompetenzen dem Bund zuzuschieben, um hier generell schon für alle möglichen Szenarien besser gerüstet zu sein?

Die zweite Frage würde an Herrn Dr. Homrighausen gehen. Herr Dr. Homrighausen, Sie haben richtigerweise angesprochen, dass wir im Bereich der Sensibilisierung der Bevölkerung noch einen gewissen Nachholbedarf haben, wenn es darum geht, ein Bewusstsein für die Selbsthilfefähigkeit zu schaffen. Sie hatten den Begriff der Vollkaskomentalität angesprochen. Was könnten wir denn ganz konkret aus Ihrer Sicht tun, um genau diese Vollkaskomentalität zu durchbrechen? Um also eine



wesentlich stärkere Sensibilisierung bei der Bevölkerung zu erreichen, damit sie erkennt: Wir stehen vor völlig neuen Bedrohungsszenarien, die erfordern auch mein eigenständiges Tätigwerden, meine eigenständige Vorsorge. Es wird ja viel getan im Hinblick auf Broschüren etc. Aber mir scheint es doch so zu sein, wie Sie darstellen, dass das Bewusstsein, das eigentliche Bewusstsein, dass es auch hier zu schwersten Folgen kommen kann, noch nicht so breitbandig in der Bevölkerung vorhanden ist, wie dies eigentlich wünschenswert wäre. Dankeschön.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Herr Hess vielen Dank. Herr Hartmann.

BE **Sebastian Hartmann** (SPD): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Herren Vortragende und Präsidenten. Ich möchte auch zwei Fragen an Sie richten, nachdem ich mich zunächst für Ihre Einführungen und vor allen Dingen die Stellungnahmen bedanke. Ich möchte mich auch auf diese Stellungnahmen beziehen. Die erste Frage soll an Herrn Präsidenten Unger gehen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass man die Aufstellung des BBK auch als Einstufung einer Sicherheitsbehörde nochmal überdenken sollte. Es ist eine Anforderung an den Gesetzgeber. Es ist viel von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten gesprochen worden. Nach meiner Auffassung gibt es jenseits des Kooperationsverbotes, vielleicht gerade im Bereich des Zivilschutzes und der Katastrophenhilfe, das Kooperationsgebot. Was ist jetzt möglich? Was ist dann möglich, wenn eine andere Form der Zusammenarbeit dort möglich wäre? Den Aspekt, den Sie in Ihren Ausführungen dort vertieft haben, insbesondere Warnung, Sensibilisierung der Bevölkerung. Was kann dort getan werden?

Die zweite Frage von den zwei mir möglichen Fragen würde ich gerne an den Präsidenten des THW richten, dem ich auch herzlich zur neuen Verantwortungsübernahme gratuliere und viel Glück und Erfolg wünsche. Wir haben über das Ehrenamt, die Stärkung und Freistellung gesprochen. Auch das ist ja Gegenstand der entsprechenden Gesetzentwürfe beziehungsweise auch des Entwurfs. Ein Aspekt, der meines Erachtens heute nochmal vertieft werden sollte, ist die Frage des Respekts vor Einsatzkräften, Helferinnen und Helfern. Wir haben Anfeindungen auf unterschiedlichen Ebenen. Sie haben Ihre Konzeptionen überändert und auch noch-

mal überlegt, was man tun kann, um Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler zu gewinnen, zu motivieren, sich in den ganzen Organisationen einzubringen. Das ist ja nicht nur der Aspekt der Freistellung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, möglicherweise Vergütung von Überstunden und Abbau und Einsatzzeiten, sondern was kann eigentlich auch unter veränderten Rahmenbedingungen getan werden, um hier Konzeptionen zu haben? Das teilen viele Organisationen, die auch hier vertreten sind – die deutschen Feuerwehren, das Deutsche Rote Kreuz – aber ich möchte Sie stellvertretend fragen, was Sie sich beim THW denken, um vielleicht nicht nur im Bereich des Bufdis (Bundesfreiwilligendienst), aber auch hier auf diesen gesellschaftlichen Trend einzuwirken und auch nochmal aus diesem Punkt zu berichten und vielleicht auch mögliche Anforderungen an den Bundesgesetzgeber zu formulieren. Herzlichen Dank.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Herr Strasser bitte.

BE **Benjamin Strasser** (FDP): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Meine erste Frage ginge an Herrn Jörres vom Deutschen Roten Kreuz. Herr Jörres, ein Kern unseres Antrages ist ja die konzeptunabhängige nationale Reserve für 50.000 Personen. Wir haben das auch in der ersten Lesung im Deutschen Bundestag sehr kontrovers diskutiert und ich möchte auch die Chance nutzen, mal die Argumente, die gegen unsere Forderungen vorgebracht worden, auch Ihnen hier nochmal zu rezitieren, damit Sie die Chance haben, aus Praktiker Sicht zu sagen, ob Sie die Argumente teilen oder wie Sie sich das vorstellen. Die Kolleginnen und Kollegen der Unionsfraktion haben in der ersten Lesung angebracht, eine nationale Reserve mit so umfassenden Unterbringungskapazitäten sei weder konzeptionslos noch ohne saubere Anbindung an die gesamte nichtpolizeiliche Sicherheitsarchitektur aufzuhängen. Es ginge aus einem einfachen Grund schon nicht. Nicht nur, weil man nicht nur ans Material denken dürfe, sondern weil man diese Kapazitäten auch personell untersetzen müsse und dabei komme es immer wieder zu Duplizitäten und Mehrfachverwendungen. Da haben wir ja jetzt einen Einstieg mit dem Haushaltsgesetz 2020, das hatten Sie selber genannt, dieses Laborkonzept 5.000. Teilen Sie diese Kritik an unserer Forderung? Wenn nein, wie würden Sie sich eine praktische Umsetzung vorstellen?



Meine zweite Frage geht an Herrn Präsidenten Unger vom BBK. Ich habe Ihre Stellungnahme gelesen und ein Punkt ist mir aufgefallen. Sie haben ja richtigerweise angesprochen, dass es oft daran scheitert die Forschungsergebnisse, die man im Bereich der Sicherheitsforschung generiert, in die praktische Umsetzung zu bringen. Sie hatten jetzt selber davon gesprochen, dass das BBK eigentlich gerne eine Zentralstellenfunktion hätte. Wäre das denn eine Möglichkeit? Gibt es da Ansätze, wo das BBK verstärkt mithelfen könnte, eben diese Forschungsumsetzung in die Praxis zu bringen? Vielleicht könnten Sie dazu noch ein paar Ausführungen machen. Das würde mich freuen. Vielen Dank.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Als nächstes Herr Dr. Hahn bitte.

BE **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Auch ich möchte mich zunächst bedanken für die Ausführungen der Sachverständigen und wir haben ja zwei ehemalige Präsidenten hier. Also sowohl Herr Broemme für das THW als auch Herr Ziebs für den Deutschen Feuerwehrverband. Ich will gern die Gelegenheit nutzen, mich in diesem Rahmen auch für die Zusammenarbeit zu bedanken und natürlich auch weiterhin viel Erfolg für weitere Aktivitäten auch in diesem Bereich, die es sicherlich geben wird, wünschen. Meine beiden Fragen richten sich jetzt zunächst auch an Herrn Ziebs. Es gibt ja verschiedene Untersuchungen, die zeigen, dass Frauen, dass Migranten und Senioren im Bevölkerungsschutz massiv unterrepräsentiert sind. Gerade bei den freiwilligen Feuerwehren beträgt beispielsweise der Frauenanteil nur knapp 11 Prozent, beim THW sind etwa 15 Prozent Frauen. 25 Prozent der Bevölkerung haben einen sogenannten Migrationshintergrund und trotzdem sind unter den Aktiven nur etwa drei Prozent mit Migrationshintergrund. Es gab ja ein Forschungsprojekt der Uni Paderborn. Das kam zu dem Befund, dass ein zentrales Problem in vielen Feuerwehren sei, dass Frauen und Migranten nicht nur unterrepräsentiert sind, sondern häufig auch unerwünscht seien. Und dass bei einer solchen Personalstruktur – auch das war ein Befund – die Effektivität bei Einsätzen leiden könnte, wenn z.B. Maßnahmen des Katastrophenschutzes etwa in Wohngebieten mit hohem Migrantenanteil stattfinden, wo man besondere kulturelle Kompetenzen, vielleicht auch fremdsprachliche Kenntnisse haben sollte. Deshalb meine Frage, was sind aus Ihrer Sicht die Gründe für die mangelnde

Repräsentanz oder Repräsentation erheblicher Bevölkerungsgruppen in den Reihen der Feuerwehren und vielleicht der Rettungsdienste überhaupt? Was muss also getan werden, um die Diversität im Bevölkerungsschutz zu erreichen?

Der zweite Punkt. Sie haben selbst – auch persönlich – mehrfach vor einer möglichen Unterwanderung der Feuerwehr durch Rechtsextremisten gewarnt. Als Uniformträger mit Fahnen und einer klar hierarchischen Struktur seien Feuerwehren besonders attraktiv für Menschen rechtsnationaler Gesinnung. Sie haben in einem Interview gegenüber der Zeitung DER SPIEGEL das Beispiel erwähnt, dass sich ein Feuerwehrmann vor einer brennenden Asylbewerberunterkunft geweigert habe, zu löschen und dort den Schutz vorzunehmen. Wir haben auf der anderen Seite Versuche der AfD – etwa in Rheinland-Pfalz – die Feuerwehren für eigene Interessen zu instrumentalisieren und sich als parlamentarische Interessenvertretung der Feuerwehren aufzuspielen. Deshalb möchte ich Sie gerne fragen, sehen Sie bei den Feuerwehren – soweit Sie es beurteilen können – die notwendige Sensibilität gegenüber einer solchen Gefahr? Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um sich besser gegen rechtsextreme Einflüsse zu schützen?

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Und zum Abschluss noch Frau Dr. Mihalic.

BEin **Dr. Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch von mir den herzlichen Dank an die Herren Sachverständigen für ihre Vorträge. Ich möchte auch zunächst an Herrn Unger eine Frage richten. Das betrifft auch in meinem Fall die Zentralstellenfunktion, die Sie angesprochen haben und die jetzt auch schon mehrere Kolleginnen und Kollegen hier angesprochen haben. Das ist eine Forderung, mit der wir Grüne uns schon länger beschäftigen bzw. auseinandersetzen und sie auch schon mal öffentlich ausgesprochen haben, weil wir schon länger der Überzeugung sind, dass angesichts steigender Gefahren – auch insbesondere länderübergreifender Katastrophen-, Gefahrenlagen, ob das jetzt Waldbrände sind oder großflächige Stromausfälle etc. – wir einfach zu der Überzeugung gekommen sind, dass es notwendig ist, die Kompetenzen, die im Bund, vor allem auch beim BBK eben aus den Fähigkeiten im Bereich des Bevölkerungsschutzes, vorhanden sind natürlich auch ohne weiteres im Bereich des Katastrophenschutzes anzuwenden.



Wenn man sie denn lässt. Es haben schon mehrere Kollegen danach gefragt, wie das alles geht bzw. was Sie dazu noch weiter ausführen können. Sie haben das ja auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme nochmal dargelegt und haben – wie ich finde – in treffender Weise als Vorbild das Bundeskriminalamtsgesetz angesprochen, was ja auch sehr, sehr gut vormacht, wie man einerseits Polizei Ländersache sein lassen kann, so wie dem Grundgesetz nach auch vorgesehen, aber trotzdem eben wichtige Funktionen auf Bundesebene bündeln kann und eben auch eine solche koordinierende Funktion dabei vorsehen kann. Ich finde, dass das BBK das im Grunde genommen analog durchführen kann bzw. eine solche Kompetenz bekommen sollte. Aber jetzt nochmal ganz praktisch gefragt, um das auch für alle zu veranschaulichen: Welche positiven Auswirkungen – vielleicht haben Sie da auch einfach mal ein paar plastische Beispiele – hätte denn eine solche Zentralstellenfunktion, wie wir sie vom Bundeskriminalamt kennen, wenn das BBK eine solche Zentralstellenfunktion bekäme? Da würde ich mich sehr über Beispiele freuen.

Die zweite Frage möchte ich an Herrn Broemme richten. Wir haben jetzt auch viel darüber gehört, dass das Ehrenamt natürlich unter Druck ist und dass die demografische Entwicklung dem natürlich auch etwas zuwider läuft, dass sich vielleicht auch weniger Menschen ehrenamtlich engagieren. Wir haben auch viel darüber gehört, dass natürlich einerseits die Organisationen selbst dafür sorgen müssen, dass sie auch für ehrenamtlich Tätige attraktiv bleiben. Herr Ziebs hat glaube ich auch ein paar Dinge angesprochen, die man von gesetzgeberischer Seite aus tun kann. Jetzt fällt das nicht alles in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes, was man machen kann. Viele Dinge werden auch auf Landesebene geregelt, auch gerade was solche Versicherungsfragen betrifft. Inwiefern sind denn Ihrer Ansicht nach die Anstrengungen des Bundes ausreichend? Oder was muss der Bund machen, um das Ehrenamt im Bereich des Katastrophenschutzes zu stärken und das Ehrenamt für die Leute attraktiver zu machen?

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): So, dann fangen wir auch in der gleichen Reihenfolge wie vorherhin mit der Beantwortung an und da würde ich zunächst Herrn Broemme bitten.

**SV Albrecht Broemme** (Präsident a. D. – Bundesanstalt THW, Vorsitzender – Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit e. V., Berlin): Ich habe es am einfachsten, weil ich nur eine Frage abgekliegt habe und die auch noch frisch ist. Der Bund hat schon viel getan zum Thema Förderung des Ehrenamtes. Eine gute Maßnahme war, beim THW die Anzahl der Bufdis kräftig zu erhöhen, die es schon länger gibt. Das könnte der Bund für alle Organisationen auf dem Thema Bufdi – unabhängig von den FSJlern der Länder – auch noch tun, sofern die sagen, wir sind auch in der Lage und bereit, welche unterzubringen. Das wäre eine Möglichkeit, das bürgerschaftliche Engagement zu fördern. Der Bufdi kriegt ja für ein Jahr Geld, also er zählt formal zu den Hauptamtlichen. Das muss man klar sagen. Das ist nicht der typische Ehrenamtliche. Aber wenn die Bufdis „artgerecht“ beschäftigt werden, wie ich manchmal sage, dann würden die in vielen Fällen auch freiwillig weitermachen. Dann haben wir auch eine Möglichkeit Ehrenamtliche zu gewinnen, die dann rein ehrenamtlich weitermachen. Zweite Möglichkeit ist, der Bund müsste sehen, ob man an einigen Stellen mit Rahmengesetzen oder Rahmenrichtlinien das Thema Versicherungsschutz, Unfallschutz so regelt, dass die Länder sich danach orientieren, damit die Vielfalt an dieser Stelle etwas geringer wird. Also, da sehe ich noch Handlungsbedarf und bei dem ersten sehe ich noch Erweiterungsbedarf.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Herr Broemme, vielen Dank. Herr Friedsam bitte.

**SV Gerd Friedsam** (Präsident – Bundesanstalt THW, Bonn): Zunächst zu der gestellten Koordinierungsfrage. Lassen Sie mich zunächst einmal darauf eingehen, wie Einsätze der täglichen Gefahrenabwehr ablaufen. Es tritt ein Schadensereignis ein, Kräfte werden alarmiert, werden zur Einsatzstelle gebracht und die werden dann entsprechend an der Einsatzstelle tätig. Die Mehrzahl der Einsätze, die wir kennen, wächst so auf. Möglicherweise entwickeln sich Einsätze, gerade in Bezug auf Ereignisse, die letzten Endes aus der Umwelt entstanden sind, und so wächst ein Einsatz sukzessive auf. Zuständigkeiten ändern sich. Das heißt, die örtliche Einsatzleitung gibt an eine technische Einsatzleitung ab. Bei weiterem Aufwachsen werden Koordinierungsstäbe auf kommunaler Ebene, beim Landkreis und bei Bedarf auf Landesebene gebildet. Da sind



die Verfahren auch zwischen den Akteuren der Gefahrenabwehr geklärt. Also insofern sage ich an dieser Stelle, hier haben wir ein bewährtes eingeführtes System, was die Einsatzabwicklung und Koordinierung angeht. An dem ich jetzt in Bezug auf den Katastrophenschutz auch keine großartige Notwendigkeit sehe, etwas zu ändern. Erster Punkt. Zweiter Punkt. Unter dem Aspekt neue Herausforderungen aufgrund internationalem Terrorismus, aber auch aufgrund Cybergefahren, erfolgt ein Angriff von außen auf unsere Systeme. Da stelle ich tatsächlich die Frage, ob wir hier nicht eine zentrale Koordinierung über das hinaus, was wir jetzt letzten Endes schon haben, brauchen. Also, diese Frage ist aus meiner Sicht noch nicht umfänglich behandelt und auch noch nicht bewertet und zu einer Entschlussfassung gebracht. Insbesondere will ich hier auf die Gefahren hinweisen, die letzten Endes aus dem Cyberraum kommen. Hier müssen sicherlich andere Mechanismen eingeleitet werden als die, die bisher vorhanden sind, die wir schon kennen. Das wäre die Position zur Koordinierungsfrage. Es gibt also einen deutlichen Unterschied zu herkömmlichen aufwachsenden Einsätzen und solchen, die aufgrund Terrorismus oder Cyberangriffen spontan auftreten.

Die zweite Frage bezog sich auf die Freistellmöglichkeiten. Hier ist es in der Tat so, haben Feuerwehren, das DRK oder das THW durchaus den Vorteil, was Attraktivität angeht. Sie werden von ihren Arbeitgebern freigestellt, wenn sie entsprechend angefordert werden. Der Arbeitgeber bekommt dafür auch eine Ersatzleistung. Dazu muss man natürlich wissen, dass wir sehr moderat mit diesem Recht umgehen. Erstens halten wir uns daran, dass ehrenamtliche Dienste von ehrenamtlichen Kräften in der Regel außerhalb der Arbeitszeiten stattfinden sollen. Jetzt kann man natürlich sagen, Einsätze finden in der Regel nicht außerhalb der Arbeitszeiten statt. Da gibt es auch – glaube ich – bei den Arbeitgebern das vollste Verständnis dafür, dass hier ihre Kräfte freigestellt werden müssen. Wir legen zumindest großen Wert darauf, dass die Tätigkeit in unserer Organisation auch mit den Arbeitgebern kommuniziert wird und dass diese Freistellung bei Einsätzen oder aber auch geplanten Übungen hier letzten Endes zum Tragen kommen kann. Bei unseren Schnelleinsatzeinheiten für Auslandseinsätze ist beispielsweise mit den Arbeitgebern vorab genau besprochen, dass Menschen, die

dort ihren Platz haben, kurzfristig abgerufen werden können. Also – wie gesagt – man muss mit diesem Instrument auch mit den Arbeitgebern entsprechend umgehen, weil wir letzten Endes deren Unterstützung brauchen. Es darf ja nicht dazu führen, dass unsere Ehrenamtlichen um ihren Arbeitsplatz fürchten, nur weil wir letzten Endes dieses Recht dann entsprechend durchsetzen. Wir werben im Moment auch bei der Überarbeitung unseres THW-Gesetzes dafür, dieses Freistellungsrecht nicht nur für Einsätze und Ausbildungen zu erwirken, sondern für alle Dienste, die ehrenamtlich in unserer Organisation durchgeführt werden. Das ist aus meiner Sicht nochmal ein wichtiger Punkt auch zur Attraktivitätssteigerung, weil sich das Leben eines Ehrenamtlichen in unserer Organisation eben nicht nur im Einsatz und in der Ausbildung abspielt, sondern es darüber hinaus weitere Tätigkeiten gibt, die hier auch unter die Freistellung fallen sollen. Für die Initiative „Gewalt gegen Einsatzkräfte“ sind wir dankbar. Damit wir die ehrenamtliche Tätigkeit bei Feuerwehren, Hilfsorganisationen und beim THW gestärkt. Also dafür nochmal ganz, ganz herzlichen Dank. So können wir uns auch in Zukunft eine Zusammenarbeit vorstellen, wenn es ähnliche Dinge geben sollte, wo wir hier die entsprechende Unterstützung benötigen.

Wie bekommen wir es hin – das war glaube ich wohl auch Ihre Frage – alle Bevölkerungsschichten in unserer Organisation zu vereinen? Vorhin ist es schon mal gesagt worden. Wir sind auch wirklich stolz darauf zu sagen, dass wir den weiblichen Anteil an Einsatzkräften im THW tatsächlich so stark erhöhen konnten. Das ist wirklich eine Erfolgsgeschichte. Ständige Zuwächse. Da muss man einfach sagen, man muss sich auch Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber offen zeigen, wenn es um die Integration in unseren Organisationen geht. Manchmal sind wir Organisationen ein Stück weit zu eingengt in unseren Anforderungen, die wir für unsere Kräfte aufschreiben. Das heißt also, wir können nicht von jedem erwarten, der sich als Interessent bei uns meldet, dass er alle Voraussetzungen als Einsatzkraft tätig werden zu können, erfüllt. Es ist immer mein Beispiel, wenn Sprachkenntnisse in der Form nicht vorhanden sind, dass man unmittelbar in der Einsatzstelle eingesetzt werden kann, weil die Kommunikation nicht stattfinden kann, ist das nachvollziehbar. Aber einen Menschen dadurch nicht in unsere Organisation aufzuneh-



men, finde ich nicht richtig. Das ist der falsche Ansatz. Hier brauchen wir andere Wege. Wir müssen Menschen gewinnen, die für alle Aufgaben in unseren Organisationen zur Verfügung stehen wollen. Klar, der Einsatzbereich ist der wichtigste, hier gibt es Anforderungen, die müssen erfüllt werden, da gibt es gar kein Vertun. Aber wir haben auch daneben Tätigkeiten für jeden Menschen in unserem Lande. Herzlichen Dank.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Ja, vielen herzlichen Dank. Dann Herr Dr. Homrighausen.

**SV Dr. Karsten Homrighausen** (Landesbranddirektor – Berliner Feuerwehr, Berlin): Ja, ich nehme zur Frage Sensibilisierung der Bevölkerung Stellung. Wo sehen wir da Möglichkeiten? Also, zunächst einmal ist es aus meiner Sicht besonders wichtig, der Gesellschaft und der Bevölkerung gegenüber eindeutig zu kommunizieren, dass sie auch einen Teil dazu beizutragen hat, Störungen zu beseitigen, resilient vor Störungen und vor Verwundbarkeiten zu sein. Ich glaube, das ist schon ganz wichtig, das ist schon die erste Botschaft, offen zu kommunizieren und nicht den Eindruck zu erwecken: Der Staat ist da, sobald du dich irgendwie gestört fühlst und der Staat steht genauso in den Startlöschern, wenn du medizinische Leistungen oder Medikamente bestellen willst, das kannst du von zuhause über Internet machen und dann klickst du irgendetwas an und dann kommen alle, so nach dem Motto. Also, das ist ja im Endeffekt gerade das, was wir in der Gesellschaft beobachten im Sinne der Vollkaskotalität, alles vom Sofa von zuhause aus machen zu können. Insofern, erstens: Offene Kommunikation, deutlich zu sagen, im Rahmen des Selbstschutzes, der Selbsthilfe, seid ihr zunächst einmal für euer Leben auch eigenverantwortlich. Die Schwelle eines Übertrittes in die staatlichen Versorgungsstrukturen ist dann auch zu definieren. Also, insofern ganz konkret Erwartungshaltungen zu artikulieren: Was wird im Rahmen des Selbstschutzes auch hinsichtlich der unterschiedlichen Qualitäten von der Bevölkerung erwartet. Ich habe an der Stelle Brandschutz genannt. Ich habe an der Stelle aber auch das Thema präventiver Rettungsdienst oder Störungen der Infrastruktur, Stromausfall aufgeführt. Insofern gilt es dann tatsächlich, dieses offen zu kommunizieren und auch Erwartungshaltungen zu äußern. Dann ist tatsächlich die Frage, mit welchen Maßnahmen man es machen kann. Für mich ist erstmal ganz entscheidend, in

die Köpfe der Verantwortlichen zu kommen, in dieses Bewusstsein. Dieses Bewusstsein zu schärfen und zu härten, dass es ein Auftrag für jeden Einzelnen ist, sich mit Störungen zu beschäftigen und sich auch resilient aufzustellen. In manchen Ländern hat es aufgrund der Kompetenz, die es dort ja gibt, auch schon dazu geführt, dass z.B. die Brandschutzerziehung im Schullehrplan in irgendeiner Klasse – ich glaube Klasse 6 oder vielleicht auch Klasse 4 – verankert ist. Das heißt, auch da fängt es schon an, im Rahmen der Schulausbildung einen Grundstock für resiliente Mitmenschen hier zu schaffen. Ob das Brandschutzerziehung ist, ob das vielleicht die Brandschutzaufklärung ist, ob das ein anderes Beispiel sein mag, nämlich die Sofortmaßnahmen am Unfallort, die obligatorisch sind, wenn Sie einen Führerschein machen wollen, überall da bieten sich aus meiner Sicht durchaus Gelegenheiten an, im Rahmen eines Unterrichts Staatsbürgerkunde auch schon bei der Schulausbildung, genau diese Grundsätze zu schildern. Warum nicht auch erste Hilfe im Rahmen eines Schulabschlusses vermitteln? Also das sind Punkte, man kann es noch fortsetzen auch darüber hinaus im Bereich der Berufsausbildung.

Dann gibt es noch andere Möglichkeiten. Da würde ich einfach an der Stelle – und auch das ist eine wichtige Botschaft – dann gerne die Verantwortlichen bzw. die Experten, wenn es darum geht, Sozialstudien und ähnliches zu entwickeln, mit an den Tisch holen wollen. Die dann auch sagen, wie man das darstellen kann. Es wäre auch eine Möglichkeit, z.B. derartige Kurse in den Volkshochschulen kostenfrei anzubieten oder eine Bezuschussung anzubieten für entsprechende Kompetenzvermittlung, auch in den Nachbarschaftsgemeinschaften. Denn Selbsthilfefähigkeit hört ja nicht bei dem Individuum auf, sondern geht ja auch im unmittelbaren Umfeld weiter. Wie kann man sich selbst helfen? Das ist etwas, was wir beobachten, was insbesondere mit anonymen Großstädten und anonymen Ballungszentren einhergeht, nämlich, dass je anonym man lebt, desto geringer die Selbsthilfefähigkeit ist. Auf dem Land, wo Sie in einem Haus womöglich drei Generationen haben, die zusammenleben, wird der jungen Mutter, die nicht weiß, was man mit einem fiebernden Kind macht, von der Oma geholfen, die sagt, mach mal Quarkwickel, mach Wadenwickel oder ähnliches. Das wird in einer zunehmend durch Einzelhaushalte geprägten Gesellschaft in einem Ballungsgebiet so nicht mehr



abgebildet. Insofern gilt es hier – in meiner Wahrnehmung – dieses wieder auf die Tagesordnung zu holen und wieder dafür zu werben.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): So, vielen Dank, Herr Dr. Homrighausen. Dann kommen wir jetzt zu Herrn Jörres.

SV **Frank Jörres** (Bundesbeauftragter für den Katastrophenschutz, DRK e.V. – Generalsekretariat, Berlin): Ja, lieber Herr Strasser, Ihre Frage zu der konzeptunabhängigen Reserve und den angeblichen Widersprüchen will ich versuchen etwas aufzulösen. Ich glaube, das Missverständnis an dieser Begrifflichkeit konzeptunabhängig ist zunächst mal das, dass konzeptunabhängig nicht konzeptlos bedeutet, sondern – ich glaube – auch in Ihrem Antrag ein Synonym war für die Frage, wie man Ressourcen für möglichst viele Szenarien verwenden kann, die im Zivilschutz auf uns zukommen wollen. Ich glaube, so muss man auch den Vorschlag verstehen, den die deutschen Hilfsorganisationen seinerzeit gemacht haben, eine Pufferkapazität für 50.000 Menschen in Form von Plätzen zu schaffen und dafür entsprechende Module in den verschiedenen Sektoren vorzusehen. Vielleicht darf ich da nochmal etwas ausholen, damit das nicht einen falschen Eindruck vermittelt. Dieser etwas harmlose Begriff der Betreuung – ich sagte das eben schon – macht nicht immer deutlich, was sich dahinter verbirgt. Wir haben in den Szenarien der Vergangenheit – und ich darf hier immer wieder auch nur an die Erfahrungen in der Flüchtlingslage erinnern – festgestellt, dass Deutschland auch im militärischen Bereich, auch in anderen Sektoren, nicht über ausreichende nationale Reserven verfügt, um Warteräume zur Verfügung zu stellen, die für die Ordnung ganz entscheidend sind und, wenn sich Menschen aus welchem Grund auch immer im Raum bewegen, nötig sind. Dann kann jedes Szenario dienen, das im Rahmen der KZV vorstellbar ist. Ich komme nochmal auf das Thema Bündnis- und Landesverteidigung zurück. Wenn ich mal das Thema Bündnisverteidigung nehme und darauf abhebe, dass möglicherweise – und da bin ich überhaupt nicht bei einer Flüchtlingsdiskussion, wirklich, das ist nochmal sauber zu unterscheiden – wenn wir bei der Bündnisverteidigung im europäischen Raum zu der Situation kommen, dass Deutschland logistische Drehscheibe für verschiedene NATO-Partner wird, die ihre militärische Technik durch Deutschland bewegen, dann müssen

wir – wenn wir das ernst nehmen und die zivile Verteidigung und die militärische Verteidigung als Bestandteile der Gesamtverteidigung empfinden, so wie es ja auch im Weißbuch 2016 in Gesamtverteidigungsrichtlinien und anderen Grundlagen angelegt ist – dafür Sorge tragen, dass Menschen, die zu uns kommen, aufgenommen werden können. Dabei ist es für das Rote Kreuz oder für die Hilfsorganisation egal, ob diese Menschen aufgrund einer asymmetrischen oder hybriden Bedrohung innerhalb des Staatsgebietes Deutschlands sozusagen disloziert werden, man könnte auch sagen vertrieben werden oder sie einfach weggehen wegen Angst vor der Gefahr. Das kann übrigens auch aus völlig ziviler Ursache der Fall sein. Ich brauche nicht an Kernkraftwerke, ihre Einflussradien und andere Sachen zu erinnern. Sondern es kann natürlich auch sein, dass Menschen, die mit einem EU-Pass, die Freizügigkeit genießen, über die deutsche Grenze kommen, beispielsweise aus einem unserer Nachbarstaaten, und hier Schutz suchen. Dann hat Deutschland Schutzverpflichtungen. Nicht weil es in der NATO ist, sondern weil es generell natürlich auch im Grundgesetz solche Schutzverpflichtungen vereinbart hat. Dazu müssen wir vorbereitet sein. Das läuft natürlich nach etwas anderen Kriterien ab als die anderen Aufgaben, die im ZSKG angelegt sind. Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen, das sind alles Fragestellungen, die sofort und unmittelbar Gegenstände des ersten Abmarschs sind, würde die Feuerwehr sagen. Die Militärs würden sagen, der ersten Welle sind. Wir sagen, bei der Betreuung, das ist etwas, das dahinter kommt. Es wird deshalb oft unterschätzt, dauert aber sehr lange. Monate, vielleicht noch länger. Und die Betreuung bedarf der Ordnung des Raumes. Ordnung des Raumes heißt, dass wir Menschen auffangen, sie erstversorgen – auch medizinisch im Übrigen, ich hatte die Verteilung von Krankheiten an Normalpopulation ja eben schon mal angedeutet – aber dass wir sie auch sozial auffangen, dass wir sie psychosozial auffangen, dass wir sie mit Wasser und Hygiene versorgen. Dafür gibt es international akzeptierte Standards der Vereinten Nationen und die müssen wir auch in die Zivilschutzdenke Deutschlands bringen. Das ist der Versuch mit dieser Reserve, die natürlich alle örtlichen Bemühungen des Katastrophenschutzes nur verstärken kann. Es geht nicht darum, mit einer Zentralreserve die örtliche Leistungsfähigkeit der Gefahrenabwehr etwa abbauen zu können. Ganz im Gegenteil. Wir müssen sie nur



unterstützen. Ich bin Praktiker. Ich hatte das eben gesagt. Wir haben das erlebt. Bei der Flüchtlingslage sind mit Lastwagen einzelne Zelte durch Deutschland bewegt worden. Das darf es nicht nochmal geben. Und wir dürfen uns auch nicht darauf verlassen, dass wir für die erste Stabilisierung auf das Einfliegen von Feldbetten aus den Vereinigten Staaten angewiesen sind, was auch während der Flüchtlingslage erforderlich war. Das soll durch die Reserve verbessert werden. Aber auch die personelle Ausstattung – darauf hatte ich ja eben hingewiesen – das Hauptamt gehört dazu, damit eben entsprechender Aufwuchs in der Krise auch möglich ist. Dankeschön.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Ja, Vielen Dank. Dann Herr Unger, bitte.

SV **Christoph Unger** (Präsident – BBK, Bonn): Darf ich eine ergänzende Anmerkung machen zu dem, was Herr Jörres gesagt hat? Also, wir arbeiten ja in der Tat daran, nicht nur das Labor 5.000 jetzt umzusetzen, sondern es gibt das Rahmenkonzept Betreuung. Als nächstes kommt das Rahmenkonzept Evakuierung so wie Herr Jörres es hier gesagt hat. Es geht nicht nur darum, irgendwann mal in Rheinland-Pfalz oder in Hessen die Menschen unterzubringen, sondern eine ganz wesentliche Aufgabe wird darin liegen, irgendwo grenznah diese Menschen – so wie Sie es beschrieben haben – aufzunehmen und da bedarf es erheblicher Konzepte, aber daran arbeiten wir. Zu den Fragen von Herrn Abgeordneten Kuffer und Herrn Abgeordneten Hess, die gehen ja in die gleiche Richtung, Verhältnis Zivilschutz, Katastrophenschutz. Wir sind der Auffassung, dass diese verfassungsrechtlich aus historischen Gründen festgelegte Trennung aufgehoben werden muss. Auf das Thema Zentralstelle komme ich gleich nochmal. Der Krieg ist die größte denkbare Katastrophe. Das liegt in der Zuständigkeit Bund. Alles andere darunter ist Landeszuständigkeit. Ist es ein Unfall an einer kerntechnischen Anlage, ist es ein Terrorangriff, das ist alles Länderaufgabe. Die Übergänge sind fließend. Nehmen Sie das Thema Cyberangriffe auf Stromversorgung. Wir haben solche erfolgreichen Versuche ja sozusagen im Kontext hybrider Kriegsführung zwischen Russland und der Ukraine feststellen können. So etwas gibt es. Was ist das? Ist das Krieg? Ist das irgendetwas anderes? Von der Sache her sind diese Übergänge absolut fließend, auch was die Organisation anbelangt. Der Bund hat ja – bis auf das THW

– keine eigene Zivilschutzorganisation im Brandschutzbereich, im Sanitätsbereich, sondern er bedient sich der Kräfte der Länder, der Kommunen, der privaten Hilfsorganisationen. Das sind die gleichen, die in der Katastrophe auch operativ tätig werden. Herr Wendt hatte ja dieses Thema THW-Einsatzkosten angesprochen. Auch das ist ja ein verfassungsrechtliches Thema, was darin begründet ist, in dieser Trennung. Also, ich glaube schon, dass es genügend Gründe gibt, an dieses Thema heranzugehen. Das bedeutet – um es ganz deutlich zu sagen – nicht, dass der Bund, schon gar nicht das BBK, auch sicherlich nicht das THW, die operative Einsatzführung bei einem Hochwasser an der Elbe, am Rhein, wo auch immer, übernehmen will. Sondern es gibt bestimmte Aufgabenstellungen, dazu sage ich gleich nochmal etwas, die wir – glaube ich – auf Bundesebene gut, vielleicht auch besser als Länder oder mindestens ergänzend zu den Ländern wahrnehmen können.

Herr Abgeordneter Hartmann, Sicherheitsbehörde. Ja, wir glauben, dass es in der Sache richtig ist und es für uns zur weiteren Aufgabenerfüllung wichtig ist, als Sicherheitsbehörde anerkannt zu werden. In der KZV steht, das Warnsystem des Bundes sei eine lebens- und verteidigungswichtige Einrichtung. Das ist sie. Gleichwohl sind wir nicht Sicherheitsbehörde, obwohl sozusagen die Sicherheit vieler Menschen ja auch daran hängt. Wir haben das jetzt schmerzlich erlebt in der Diskussion im Cyberabwehrzentrum in den letzten Jahren. Da gab es die großen Sicherheitsbehörden, großmächtig vorweg. Wir haben bestimmte wichtige Aufgaben übernommen. Aber wenn es dann um wesentliche inhaltliche Gespräche ging, hieß es: BBK außen vor, in die Schmutzdecke. Das hat sich mittlerweile geändert. Aber ich glaube, es ist wichtig, an der Stelle weiterzuarbeiten. Das heißt für uns natürlich auch, oder bedeutet für uns auch einen gewissen Schutz für die Zukunft, wenn es dann darum geht, möglicherweise irgendwann mal wieder Personal abzubauen. Also, bei der Warnung sind wir im Moment schon so eng personell aufgestellt, dass wir manchmal diese Aufgabe nur sehr eingeschränkt wahrnehmen können.

Herr Abgeordneter Strasser, ich verbinde das mit der Frage von Frau Mihalic, Zentralstelle. Was könnt ihr eigentlich als Zentralstelle besser, auch im Bereich Forschung? Ich glaube, es wäre schon





wichtig – wo ist Herr Dr. Gerhold vom Forschungsforum Öffentliche Sicherheit – dass wir stärker die Forschungsaktivitäten bündeln, dass wir sie zu nächst mal erfassen, wissen, was im Ergebnis rauskommt. Wir machen Forschung mit Ressortmitteln, versuchen das praxisorientiert, anwendungsorientiert zu machen. Es gibt aber viele andere, auch Geldgeber, Finanzgeber und ich glaube, es fehlt manchmal wirklich der Überblick über das, was überhaupt läuft und vor allen Dingen über das, was dann eigentlich aus diesen einzelnen Forschungsprojekten wird.

Weiter zur Zentralstelle, Frau Abgeordnete Mihalic. Wir wissen nicht, was es an Ressourcen – bei Feuerwehren, bei den Hilfsorganisationen, wo auch immer in dieser Republik – gibt. Es hat keiner einen Überblick. Wir sind jetzt in der Diskussion über das Verfügbarkeitsmanagement Waldbrandbekämpfung. Wir versuchen jetzt mühsam Datenbestände aufzustellen: Was gibt es eigentlich? Was kann dann tatsächlich zum Einsatz gebracht werden? Wir wissen nicht, wie das mit den Schäden in den letzten Jahren wo auch immer war. Also, diese Informationen, die wir eigentlich brauchen, um tatsächlich das gesamte System voranzubringen und fortzuentwickeln, fehlen. Nehmen Sie einen anderen Bereich. In unserem gemeinsamen Melde- und Lagezentrum könnte man solche Dinge aufbauen, müsste man solche Dinge aufbauen. Über Ausbildung und Übungen will ich gar nicht reden. Ein fachlicher Aspekt: Genauso wie das Bundeskriminalamt beispielsweise eine besondere Zuständigkeit für die Bekämpfung von OK (Organisiertier Kriminalität) hat, könnte ich mir diesen wichtigen – Herr Broemme hat es angesprochen – ABC/CBN-Bereich vorstellen. Da sehen wir jetzt schon, dass die Länder eigentlich keine – also vorsichtig, viele Länder – keine ausreichenden Ressourcen in dem Bereich haben. Sondern sie stützen sich allein auf die Mittel, die der Bund zur Verfügung stellt, in Gestalt von ABC-Erkundern, in Gestalt von Dekon-LKW, in Gestalt von analytischen Task Forces. Die waren beim Rizin-Einsatz in Köln vor Ort, das RKI (Robert-Koch-Institut) war vor Ort. Also, jetzt stellen wir schon fest, dass gerade in sehr – sagen wir mal – anspruchsvollen Bereichen der Bund ohnehin der einzige ist, der schon vorneweg ist. Wir haben jetzt persönliche Schutzausstattung, 56.000 Sätze, ausgeliefert. Wir haben gesagt: Liebe Länder, übt mit diesen Sätzen. Sie kriegen jetzt noch ABC-

Selbsthilfesätze dazu. Das heißt, die Bundesausstattung, eigentlich für die dritte Welle, ist in dem Bereich schon vergleichsweise weit. Ich will damit nur ein fachliches Beispiel nennen, bei dem wir glauben, dass eine besondere Aufgabenstellung hier für das BBK richtig und wichtig wäre. Es gibt noch ein paar andere Punkte, aber ich wollte es jetzt erstmal dabei belassen. Vielen Dank.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): So, Herr Ziebs, bitte.

SV **Hartmut Ziebs** (ehem. Präsident – DFV e.V., Berlin): Es ist in der Tat richtig, dass wir zu wenig Frauen und Migrantinnen in den Feuerwehren haben. Ich glaube nicht, dass das daran liegt, dass Frauen und Migrantinnen in den Feuerwehren unerwünscht sind. Da mag es Einzelfälle geben. Das will ich nicht ausschließen. Aber grundsätzlich sind die Feuerwehren offen für Frauen und Migrantinnen. Was ich aber gelernt habe: Nicht wir Männer oder wir aktive Feuerwehrleute, wir aktive Katastrophenschutzler müssen uns mit der Frage auseinandersetzen, was ich tun muss, weil wir haben garantiert die schlechteste Idee, sondern ich muss die fragen, die betroffen sind, die also nicht bei uns sind. Ich muss mit den Migrantinnen sprechen, ich muss mit den Frauen sprechen. Die müssen uns sagen, warum sie nicht zu uns gekommen sind. Ich will Ihnen ein einfaches Beispiel nennen. Das ist nicht Problem des Bundestages. Aber wenn wir Uniformen beschaffen, dann haben Frauen einen anderen Körperbau. Das brauche ich Ihnen nicht erläutern. Dann muss ich aber diese Uniformen letztendlich auch so gestalten, dass eine Frau die tragen kann, und zwar gerne tragen kann. Das haben wir über zehn Jahre einfach übersehen. Da wird jetzt nachgesteuert. Wir müssen uns über Familienbetreuung Gedanken machen. Wenn also eine junge Frau zur Feuerwehr kommt, dann will ich die ja nicht verlieren, wenn sie ein Kind bekommt, sondern ich will sie ja auch behalten. Das heißt, sie kann ihr kleines Kind ja nicht mit in den Einsatz nehmen, sondern muss es an der Feuerwache abgeben. Da gibt es fantastische Beispiele, sogenannte Feuerwehr-Omas, die werden direkt mit alarmiert, wenn die in den Einsatz gehen. Dann wird das Kind der Oma in die Hand gedrückt – die kennen sich, also da ist schon Vorarbeit geleistet worden – und dann wird das betreut. Funktioniert, muss man aber umsetzen. Es gibt auch Feuerwehr-Opas, klar. Aber wir müssen uns eines klarmachen: Frauen und



Migranten dürfen nicht als Notstopfen empfunden werden, ja. Die Gefahr ist also extrem groß. Wir müssen ein bisschen am Unwissen arbeiten. Also, Frauen manchmal aufklären, was Feuerwehr ist, wie wir funktionieren. Wir müssen Migranten darüber aufklären. Menschen, die aus anderen Ländern kommen, haben manchmal die Auffassung, Feuerwehr ist wie dort in den Heimatländern, Polizei und Militär. Das ist hier nicht so. Wir haben eine ganz andere Aufgabe, eine ganz andere Struktur. Wir müssen uns auch Gedanken über Folgen machen. Vor Ort sagt mir natürlich jeder Feuerwehrführer: Ja was soll ich denn noch alles machen? Ich habe hier so viel Papierkram und ich habe so viel Organisatorisches zu machen, jetzt muss ich mich auch noch um die Frauenförderung kümmern. Da muss man einfach mal drüber nachdenken – ich glaube, wir haben den richtigen Weg auch gefunden – die Ehrenamtsstiftung oder Freiwilligenagenturen für den Katastrophenschutz auszubauen, dass man also tatsächlich diese Aufklärungsarbeit leisten kann vor Ort, um eben Migranten und Frauen vermehrt in die Feuerwehr zu holen. Ich will Ihnen nur eine Zahl nennen, wobei die Dunkelziffer sehr hoch sein wird. Wir wissen, dass wir 500 Flüchtlinge in die Feuerwehr integriert haben. Die freiwilligen Feuerwehren sind eine fantastische Möglichkeit, Menschen in unsere Gesellschaft zu integrieren, weil die Feuerwehren unsere Demokratie, unser Grundgesetz leben. Die Dunkelziffer – hier mal eine positive Dunkelziffer – wird vermutlich so um die 2.000 bis 3.000 sein. Das ist noch nicht viel, da ist noch richtig Luft nach oben, aber auch da müssen wir dran arbeiten und da müssen wir auch die Voraussetzungen schaffen. Ich will Ihnen ein Negativbeispiel nennen. Wenn also ein Flüchtling in die freiwillige Feuerwehr einer Stadt möchte und ihm gesagt wird: Ja, wir hätten aber gern ein polizeiliches Führungszeugnis von dir. Das wird nicht funktionieren. Das wird er nicht aus Syrien mitbringen können. Und hier ist er noch nicht so lange, dass wir ihm eines geben können. Also, da muss man natürlich so ein paar Dinge noch abbauen.

Ein Thema, das mich sehr viele schlaflose Nächte gekostet hat. Ich habe davor gewarnt, dass rechtsnationale Tendenzen in der Feuerwehr Fuß fassen könnten. Das heißt nicht, dass die Feuerwehren besonders empfänglich für rechtsnationale Tendenzen sind, sondern das heißt, wir sind besonders attraktiv für Menschen mit solchem Gedankengut.

Das liegt einfach daran, dass wir eine Uniform haben, dass wir eine Fahne haben, dass wir die Nationalhymne singen. Also, wir erfüllen viele Faktoren, die für rechtsnationales Gedankengut sehr positiv sind. Aber die Feuerwehr ist nicht besonders empfänglich dafür. Es ist auch nicht so, dass wir jetzt ein wahnsinnig großes Problem haben. Ich habe nur davor gewarnt, dass wir eins kriegen könnten. Das Problem ist für mich – ich will es mal anders beschreiben: Unsere Demokratie ist fantastisch und unser Grundgesetz ist auch fantastisch und ich vergleiche unser Grundgesetz mit einer riesig breiten sechsspurigen Autobahn. Da haben wir Spielräume nach links und nach rechts, in der Mitte kann man sich bewegen, fantastisch. Es gibt aber auch links und rechts Leitplanken und wenn man über diese Leitplanken steigt, verlässt man das Grundgesetz. Das halte ich für gefährlich, davor wollte ich eigentlich nur warnen. Das werde ich auch weiterhin tun. Das gilt genauso für rechts wie auch für links. Links haben wir aber nicht so viele, die zu uns strömen oder wir sind scheinbar nicht so attraktiv für links. Manchmal scheinen wir für die Rechten etwas attraktiver zu sein. Aber was können wir dagegen tun? Ich kann das nicht belegen und ich bin kein Fan der Wehrpflicht, das gebe ich ehrlich zu. Aber ich glaube ein großes Problem war die Aussetzung der Wehrpflicht. Ich würde viel lieber ein Pflichtjahr für alle einführen, mit dem wir die Menschen sehr früh nochmal in einem Stadium bekommen, um sie mit Staatsbürgerkunde, mit dem Staat in Kontakt zu bringen, um sie mit dem Staatsdiener noch einmal in Kontakt zu bringen. Nochmal, das ist subjektiv, ich kann das nicht belegen. Gefühl habe ich immer den Eindruck, dass wir ein Problem bekommen haben, nachdem wir die Wehrpflicht ausgesetzt haben. Ich will die Wehrpflicht nicht zwingend wiederhaben, aber über ein Pflichtjahr sollte man nachdenken können, um die Menschen wieder an den Staat heranzuführen, um sie wieder mit dem Staat in Kontakt zu bringen. Was mir immer noch wichtig ist – deshalb habe ich davor gewarnt – die Feuerwehrleute behandeln im Schadensfall alle Menschen gleich. Das ist manchmal auch ein bisschen absurd. Wenn Sie also einen Geiselnahmer haben und eine Geisel haben und beide werden verletzt, dann werden beide gleich von der Feuerwehr behandelt. Da wird kein Unterschied gemacht. Auch keine zeitliche Abfolge wird da unterschieden oder so etwas. Genau das möchte



ich auch den Feuerwehren zukünftig weiterhin erhalten und den Menschen weiter erhalten, dass sich jeder auf diese gleich gute Hilfe verlassen kann. Die Würde des Menschen ist unantastbar, dabei bleibe ich. Wenn Sie gerade das Asylbewerberheim als Beispiel genannt haben, mir ist der Fall nur geschildert worden, dass ein Feuerwehrmann gesagt hat: Wenn es da brennt, gehe ich nicht löschen. Es gibt gewisse Selbstreinigungsmechanismen in der Feuerwehr. Der ist ausgeschlossen worden. Also, hier reagiert auch Feuerwehr. Aber noch einmal, wir müssen sensibel sein, wir müssen ein bisschen aufpassen. Wir können uns auf dieser sechsspurigen Autobahn fantastisch bewegen, aber wir dürfen nicht über die Leitplanken steigen.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. Ich würde dann noch eine Fragerunde machen, wenn ich keinen Widerspruch sehe. Ich würde selbst auch mit einer kurzen Frage an Herrn Broemme beginnen. Also, Herr Ziebs, das stimmt mit der Ausrüstung. Das mag manchmal ein bisschen – ja ich sage mal – lächerlich klingen, dass es, was die Attraktivität angeht, schon bei der Ausrüstung anfängt. Aber wenn ich als Frau mit Brille schon beim THW-Helm das Gefühl habe, dass ich den nicht stundenlang tragen könnte, dann sind das so erste Punkte, bei denen ich sage, da ist was dran. Deshalb auch meine Frage an Herrn Broemme: Einmal, was halten Sie vom Pflichtjahr, von dem auch Herr Ziebs gerade gesprochen hat? Zum Zweiten: Was ist denn aus Ihrer Sicht – ich sage jetzt mal – defizitär, auch bei der Anwerbung von Frauen? So, ich würde dann zu Herrn Wendt weiterleiten.

Abg. **Marian Wendt** (CDU/CSU): Ja, vielen Dank. Auch im Hinblick auf die Zeit eine kurze Frage mit klarer Antwortmöglichkeit auch an Herrn Ziebs. Herr Präsident Unger hatte es ja angesprochen, es geht nochmal um das Thema Kosten. Wir sind ja im Verbund, wo die Fähigkeiten, die der Steuerzahler dem Bund, den Ländern und den Kommunen zur Verfügung stellt, miteinander gut funktionieren sollen. Nicht gegeneinander oder in Abgrenzung zueinander, sondern miteinander. Wir wollen ein System haben, wo der örtlich Zuständige sich auch auskennt im Einsatz, die Feuerwehr in der Regel den Einsatzleiter stellt und weiter Komponenten im Rahmen von Amtshilfe oder anderen Anfragen mitwirken können. Das ist nämlich die Problema-

tik. Das ist beschrieben, dass das THW dann mitunter eine Rechnung hinterher schreibt – so wird es ja wahrgenommen – und deswegen da auch gewisse Ängste bestehen bei dem einzelnen Einsatzleiter, hinterher, nach dem Einsatz, von seinem Bürgermeister eins auf den Deckel zu bekommen: Was hast du denn da gemacht? Jetzt schicken die 5.000 oder 10.000 Euro Rechnung. Der ruft uns – wenn ich sage uns, sage ich das als Präsident der THW-Bundesvereinigung – kein zweites Mal. Deswegen die Frage, wie sich die Feuerwehr dazu positionieren würde, wenn der Bund grundsätzlich auf die Auslagen oder die Erstattung von Kosten verzichten würde, soweit es sich um Einsätze handelt, in denen der öffentlich-rechtliche Dritte auch nicht gegenüber einem Dritten oder dem Schuldner abrechnen kann. Beim Sturm können wir den lieben Herrgott nicht anrufen, aber bei einem Unfall habe ich zumindest eine Haftpflichtversicherung oder eine Kaskoversicherung, die ja dann auch leistet. Wenn Sie da nochmal ein Statement zu geben würden aus Sicht der Feuerwehr, wäre ich Ihnen verbunden.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): So, Herr Hess.

BE **Martin Hess** (AfD): Also, in aller Kürze. Herr Dr. Homrighausen, ich habe zwei Fragen nochmal an Sie. Erstens: Halten Sie die derzeit bestehenden Dekontaminationsmöglichkeiten oder -kapazitäten, die wir zur Verfügung haben, für ausreichend? Mir geht es jetzt nicht um die Dekontamination der eingesetzten Kräfte, der eigenen Kräfte. Mir geht es um Dekontaminationskapazität im Hinblick auf die Bevölkerung, insbesondere wenn Sie mal einen CBRN-Schadensfall zugrunde legen würden. Die zweite Frage im Hinblick auf eine mögliche Störung der kritischen Infrastruktur, insbesondere der Stromversorgung. Wie ist es da um die Kommunikation der BOS-Kräfte bestellt, wenn die Primärkommunikationsmittel ausfallen? Wie sind die Rückfallebenen aufgestellt und wie lange halten die durch?

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): So, Herr Hartmann.

BE **Sebastian Hartmann** (SPD): Meine Frage geht an die Bundesregierung bzw. an Herrn Präsidenten Unger. Angesichts der Zeit eine Frage. Ich möchte gerne beantwortet haben: Wie verhält es sich mit 450-Megahertzfrequenz BOS? Wie schätzen Sie es



ein mit den zusätzlichen Möglichkeiten, die die Digitalisierung bietet? Was ist mit der Sicherung des Frequenzbereiches? Was ist möglicherweise mit einer Aufteilung des Frequenzbereiches mit weiteren Nutzerinnen und Nutzern möglich? Wenn wir über jetzt 850.000 registrierte Nutzer reden, wo liegen da eigentlich Kapazitätsgrenzen? Wir sind im Bereich der Digitalisierung demnächst mit neuen Möglichkeiten ausgestattet. Vorhin war das Kooperationsgebot zwischen Kommunen, Ländern und Bund angesprochen. Dass das vielleicht nochmal eingeordnet wird, um im Krisenfall eine schnelle Kommunikation zu ermöglichen, weil wir auf Bundesebene vor einer sehr relevanten Entscheidung, die uns über ein Jahrzehnt bindet, stehen. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich ganz klar den Vorzug unseren Behörden gebe, weil, das ist im Fall des Falles entscheidend, auch in ehrenamtlichen Strukturen. Aber ich bitte dazu nochmal um eine fachliche Stellungnahme. Die wird für uns von großer Bedeutung sein.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): So, Herr Strasser.

BE **Benjamin Strasser** (FDP): Vielen Dank, ich hätte noch eine Frage an Herrn Ziebs. Der letzte Punkt unseres Antrags dreht sich um Gewalt gegen Einsatzkräfte. Ein zunehmendes Problem, wenn man die Zahlen anschaut. Jetzt – nach Strafraumenverschärfung – gehen die ja nicht merklich zurück. Da wäre meine Frage, was für konkrete Handlungsoptionen Sie noch sehen, dieser zunehmenden Respektlosigkeit entgegenzutreten? Um eben diesen gesellschaftlichen Diskurs so zu führen, dass die Zahlen auch spürbar zurückgehen.

Die zweite Frage an Herrn Jörres. Wir hatten vorhin auch schon von Sensibilisierung der Bevölkerung im Katastrophenschutz gesprochen. Das hat ja in der Vergangenheit nicht so gut geklappt, wie wir uns das alle gewünscht hätten. Ich erinnere da mal an diese Hamsterkaufdebatte, nachdem der Bundesinnenminister ein entsprechendes Konzept auch präsentiert hat. Wo kann an der Stelle Ehrenamt denn unterstützend helfen, um eben die Bevölkerung nicht in Panik zu versetzen oder es mit einem eher humoristischen Unterton zu kommentieren, sondern, wenn der Ernstfall dann auch eintritt, dass eben die Bevölkerung so vorbereitet ist, dass wir nicht nur auf staatliche Strukturen zugreifen müssen? Wo ist da die Rolle des Ehrenamts?

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): So, Herr Dr. Hahn, nochmal.

BE **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.): Ich habe eine kurze Frage zunächst an Herrn Ziebs. Es gab ja im Zusammenhang mit der Diskussion über Dürre in den letzten beiden Sommern verschiedene Diskussionen – im Bundestag, im BMI – über geeignete Mittel der Bekämpfung von Waldbränden beispielsweise. Manche haben Löschflugzeuge gefordert, andere den Einsatz von Hubschraubern und Dritte sagen, es gehen durch den deutschen Wald so viele Straßen, dass man zur effektiven Waldbrandbekämpfung keine Luftunterstützung benötigen würde. Wie ist da Ihre Bewertung aus fachlicher Sicht für geeignete Maßnahmen in der Zukunft, beispielsweise Vorhalten von Löschtechnik, Luftfahrzeuge, Löschfahrzeuge auf EU-Ebene als Bereitschaft, also, was wäre da Ihr Petitum oder Ihre Forderung?

Eine letzte Frage, da weiß ich jetzt nicht ganz genau, ob sie der Herr Unger beantworten kann oder auch Herr Jörres. Es geht mir auch nochmal um die 450 Megahertz. Es ist ja auch eine Forderung des Beirates der Bundesnetzagentur, dass die Energiewirtschaft diese Frequenz bekommen müsste, um im Zweifel bei Totalstromausfällen, bei Blackouts, überhaupt in der Lage zu sein, die Stromversorgung wieder sicherzustellen und anzukurbeln. Wäre das notwendig, weil ansonsten ohne Strom und ohne Kommunikation das ganz schnell unmöglich ist?

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): So, und Frau Dr. Mihalic.

BEin **Dr. Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. Ich möchte die erste Frage von Herrn Hahn noch ein bisschen erweitern und an Herrn Ziebs und Herrn Broemme richten. Welche Rolle sollte die europäische Zusammenarbeit und insbesondere RescEU im Katastrophenschutz spielen?

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Dann geht es los, dieses Mal in umgekehrter Reihenfolge, wir beginnen mit Herrn Ziebs. Was den Vorteil hat, dass die Frage noch frisch ist.

SV **Hartmut Ziebs** (ehem. Präsident – DFV e.V., Berlin): Ganz herzlichen Dank. Ich will mit der Frage Gewalt gegen Einsatzkräfte beginnen. Oder nein, lassen Sie mich mit der THW-Kostenerstat-



tung beginnen. Wenn wir keinen Kostenträger haben, dann sollte auch der Bund auf die Kostenerstattung gegenüber der Kommune verzichten. Es ist in der Tat eine Hemmschwelle, wenn sich der Einsatzleiter die Frage stellen muss: Darf ich das THW rufen? Muss ich eine Rechnung befürworten? Etc. pp. Also, ich würde dafür plädieren, wenn kein Kostenträger da ist, auch keine Rechnung zu schreiben. Das müsste man dann möglicherweise gesetzlich regeln, damit der Bundesrechnungshof auch hier Handlungssicherheit hat. Aber das wäre mit Sicherheit eine gute Lösung. Auch das THW lebt davon, dass es Einsatzerfahrung sammelt.

Das zweite ist das Thema Gewalt gegen Einsatzkräfte. Ich muss da noch einmal wieder ein bisschen zurückkommen. Als Handlungsoption Staatsbürgerkunde. Ich halte für enorm wichtig, dass der Mensch mit dem Staat, mit dem Staatsdiener – das ist nicht negativ belegt, Staatsdiener – wieder einen engen Kontakt entwickeln kann und auch weiß, was er tut, also, den Respekt gegenüber den Staatsdienern wieder entwickelt. Das betrifft ja nicht nur Feuerwehrleute oder Polizisten. Es betrifft ja auch letztendlich Menschen im Einwohnermeldeamt oder im Sozialamt oder egal wo, dass sie nicht mehr den Respekt erfahren und Gewalttaten manchmal gegenüberstehen. Also, ich plädiere hier für Staatsbürgerkunde, politische Bildung und, der Gesetzgeber hat bereits alles getan, dafür bin ich auch dankbar, dass sie die Gesetze verschärft haben, aber sie werden einen Mord nicht verhindern, weil da Strafe drauf steht. Genauso ist es bei Gewalt leider auch. Ich wünsche mir natürlich auch ein bisschen offensiver die Presse in den Vordergrund. Das heißt, die Presse kann auch durchaus hier mal einen positiven Aspekt kriegen, dass sie öfter darauf aufmerksam macht, dass man das nicht tut. Oder alternativ, das wäre eine wissenschaftliche Frage, wir haben ja auch mal festgestellt, wenn man über Selbstmorde nicht mehr berichtet, sinkt die Zahl der Selbstmorde, also vielleicht einfach nicht mehr über Gewalttaten berichten. Das müssten dann aber vielleicht Wissenschaftler klären.

Zum Thema Waldbrände, Dürre, Hubschrauber, Flugzeuge: Ich würde an erste Stelle erst einmal die Prävention stellen. Das heißt, wir müssen bei den Waldbränden wieder präventiv tätig werden, wir müssen den Wald ein bisschen aufräumen. Da muss man die Balance zwischen Ökologie und allen anderen Dingen wieder hinkriegen. Wir haben

ja den Wald so ein bisschen urwaldartig hinterlassen wollen. Das ergibt aber feuerwehrtechnisch jetzt wenig Sinn. Also, ich wäre dankbar, wenn wir ihn auch ein bisschen wieder da rausholen, wieder Waldwege schaffen. Aber die Waldwege lösen mein Problem von oben nicht. Wir brauchen aus meiner Sicht Luftunterstützung. Das ist jetzt mal so der Oberbegriff. Allerdings müssen die Feuerwehrleute auch lernen, diese Luftunterstützung zielgerichtet in den Einsatz zu kriegen. Da haben wir ein bisher nicht erkanntes Ausbildungsdefizit. Das heißt, ich nehme jetzt mal so einen militärischen Begriff, den Begriff der verbundenen Waffen. Ich will den nicht direkt auf die Feuerwehr übertragen, aber der Einsatz verbundener Einsatzkräfte oder Einsatzmittel. Also, Feuerwehr ist nicht so besonders gut im Einsatz von Luftfahrzeugen. Jetzt kommen wir auch darauf, was im Moment eigentlich sinnvoll wäre. Ich halte zurzeit den Einsatz von Hubschraubern in Deutschland für sinnvoll, weil wir die relativ schnell und zielgerichtet einsetzen können. Aber da gibt es Defizite. Wir müssten noch so ein paar Hubschrauber haben, also, da fehlen uns welche. Ich halte aber auch den Einsatz von Flugzeugen – und jetzt komme ich auch auf RescEU, den Bogen kriegen wir auch noch gespannt – für sinnvoll, wenn wir in Deutschland Flugzeuge stationieren, die von der EU letztendlich gefördert werden. Aber dann müssen wir eine spezielle Ausbildung auch auf deutscher Seite dafür hinkriegen. Die Franzosen können das. Die machen das auch. Man muss auch wissen, dass die Franzosen einen vollkommen anderen Ansatz beim Einsatz von Löschflugzeugen haben. Die haben nämlich nicht den Ansatz, das Feuer primär zu löschen, sondern eine Riegelstellung aufzubauen, damit das Feuer da nicht weiter läuft. Das liegt aber daran, dass sie eine ganz andere Struktur haben, die haben weniger Feuerwehrleute, nicht so ein dichtes Feuerwehernetz. Wir sind in acht oder zehn Minuten überall vor Ort, das haben die Franzosen nicht so. Ich halte es aber für durchaus sinnvoll, über Flugzeuge nachzudenken. Dann muss man aber auch wissen, dass man die Ausbildung anpassen muss, die Führungsausbildung. Ich halte das nicht für unmöglich. Jetzt mit Blick auf EU und RescEU, ja, halte ich für gut und sinnvoll. Ich glaube, Deutschland kann sich hier viel intensiver einbringen, als wir das bisher getan haben. Das ist aber manchmal ein föderales Problem. Das THW ist ja schon ganz gut, aber die Feuerwehren könnten und wollen da



auch noch viel, viel mehr leisten. Da müssen wir jetzt langsam mal über die Stöckchen des Föderalismus springen. Ich glaube, da haben wir aber gute Ansätze durch die Erfahrungen letztes Jahr – 2018, Entschuldigung, das ist zwei Jahre her – durch den Einsatz in Schweden. Da haben wir mehr gelernt und ich glaube, wir können das auch einbringen. Und andersherum können wir dann vielleicht über RescEU auch die Flugzeuge nach Deutschland holen und vielleicht zur Strukturförderung auch einsetzen.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): So, vielen Dank, dann Herr Unger.

SV **Christoph Unger** (Präsident – BBK, Bonn): Zu den Fragen von Herrn Abgeordneten Hartmann und Herrn Abgeordneten Hahn. Die 450-Megahertzdebatte ist nicht unser Kernthema. Wir unterstützen grundsätzlich das, was BDBOS und auch die Einsatzorganisationen hier vorgetragen haben aus grundsätzlichen Erwägungen. Also, wir brauchen in staatlicher Hand Kommunikationssysteme. Uns ist das jetzt wieder deutlich geworden, weil wir festgestellt haben, dass wir für den Spannungs-Verteidigungsfall keine sicheren Kommunikationswege über die Länder bis auf die kommunale Ebene haben. Wir sind also auf das angewiesen, was normal friedensmäßig vorhanden ist. Das ist in keiner Weise sicher. Das heißt, wir müssten tatsächlich auch eingestufte Informationen über offene Kanäle versenden, wenn wir die dann noch zur Verfügung haben. Wir bräuchten, um ein sachgerechtes Berichts- und Meldewesen zu organisieren – was wir theoretisch in Papierform auch haben – um das tatsächlich zu realisieren, bräuchten wir auch diese technischen Lösungen. Das kann nur so aussehen, dass wir tatsächlich staatliche Kommunikationswege organisieren. Das Gleiche gilt dann für 450 Megahertz.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): So, dann kämen wir als nächstes zu Herrn Jörres.

SV **Frank Jörres** (Bundesbeauftragter für den Katastrophenschutz, DRK e.V. – Generalsekretariat, Berlin): Ja, vielen Dank. Nochmal das Thema wiederholend, Sensibilisierung und Fragen der Risikokommunikation, Einbringung des Ehrenamtes in die Frage, wie wir den Bürger, die Bevölkerung besser an dem beteiligen, was wir hier im Sinne haben. Zunächst mal generell eine Binsenweisheit: Bevölkerungsschutz ohne Bevölkerung funktioniert

nicht. Das heißt, Sie brauchen Selbsthilfeaktivitäten als Basis aller wirksamen Hilfe. Das brauchen Sie schon im Alltag, das wissen wir alle, deshalb hat man ja auch in den letzten Jahren die Erste-Hilfe-Ausbildung forciert. Es gibt immer wieder Richtungsstreit darüber, was man wo und an welcher Stelle machen soll. Aber für mich ist einfach wichtig, wenn wir jetzt mit der Förderrichtlinie des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und der finanziellen Unterstützung, die ja auch in den Bundeshaushalten vorgesehen ist, in eine neue Ära eintreten, dass wir diese Selbsthilfebotschaften diversifizieren. Und zwar nicht diversifizieren in dem Sinne, dass wir ein wahnsinniges Portfolio von Fachinformationen an die Bevölkerung herantragen und Muss-Vorschriften einführen, sondern dass wir mit einfachen und adressatengerechten Fragestellungen anfangen. Eine habe ich mir eben mal notiert, die ist – glaube ich – ganz wichtig für die zukünftige Fragestellung: Was ist denn eigentlich, wenn du einmal länger auf den Rettungswagen warten musst? Das hört sich ganz anders an, als eine Hilfsfrisdiskussion und die Vorstellung, dass alles innerhalb weniger Minuten passieren muss. Vor dem Hintergrund des Anspruchsdenkens, selbst wenn in der superdicht mit Rettungsdiensten besetzten Bundeshauptstadt Berlin der Rettungswagen einmal länger dauert, kann das gleich zum Thema in den Medien werden und wir wissen, dass wir natürlich in Krisen nicht alle Menschen zeitgleich erreichen können. Das muss – glaube ich – auch Teil einer Risikokommunikation sein. Dann ergibt natürlich auch die Vorsorgebotschaft im Haushalt großen Sinn. Also, Sie haben das eben unter dem Aspekt Hamsterkäufe subsumiert. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir den Bürger davon überzeugen, dass er in seinem persönlichen Dasein wahnsinnig energieabhängig ist. Es ist wichtig ihm zu sagen, wenn der Strom ausfällt, dann bist auch du persönlich in deinem Umfeld bis zu der Frage betroffen – hier will ich auch keine alten Dinger wiedergeben – aber dass du vielleicht auch nicht mehr zeitnah an dein Bargeld herankommst. Alles das spielt eine Rolle. Insofern sind Vorsorgemaßnahmen, auch wie sie das BBK in den entsprechenden Ratgebern empfiehlt und wie sie auch Bestandteil des Konzeptes sind, systemischer Bestandteil nach unserer Auffassung von zukünftiger Sensibilisierung der Bevölkerung, allerdings auch bezogen auf ein breites Spektrum von Risiken, insbesondere auch im Gesundheitsbereich.



Ob das in der Praxis gelingen wird, ob wir dazu die richtigen Kanäle treffen werden, das werden wir in den nächsten Jahren sehen, jedenfalls haben wir mit dem neuen Programm die Chance, uns breiter aufzustellen, nicht nur auf eine enge Zielgruppe, wie in der Vergangenheit ausgerichtet zu sein, und die Ankerpunkte, die wir auch in Schulen haben, noch stärker benutzen zu können und da freuen wir uns auch auf die Zusammenarbeit. Aber wir glauben, da ist noch ein großes Stück zu leisten. Ich bin da fernab von froher Hoffnung, dass damit alles in sichere Richtung geht. Die Medien werden eine große Rolle spielen. Wir werden sicherlich auch diversifizierte Botschaften haben müssen. Eine Idee, die wir auch schon mal hatten, die ganzen populären Wissenschaftssendungen, die sich oftmals mit Risiken beschäftigen, das haben wir ja in der Vergangenheit gesehen, werden ja auch oftmals angereichert durch Dr. Wolfram Geier, der sitzt da hinter mir, oder Herrn Unger, die dann Beiträge auch fachlich untermalen aus der Sicht des Bevölkerungsschutzes. Diese Verbindungen – auch mit der Forschung, auch mit den Medien – müssen wir nutzen, um die Kanäle auch zeitgerecht zu haben und auch über neue Medien Menschen zu erreichen, die vor Broschüren und möglicherweise alten Botschaften zurückschrecken, und sagen: Was soll mir das noch sagen. Wir müssen die Sprache der Menschen sprechen, die Bevölkerung darstellen und nicht versuchen, eine Fachsprache in das Denken der Bevölkerung hineinzutragen. Ich glaube, darin liegt der große Ansatz einer bevölkerungsschutz-pädagogisch klaren Richtung auch in das Ehrenamt. Da können Ehrenamtliche natürlich wichtige Vermittler sein. Deshalb setzen wir ja auch so darauf, auf das Ehrenamtliche. Das Herantragen übrigens auch aus den Feuerwehren und THW und anderen Organisationen, das ist sicherlich ein wichtiges Betätigungsfeld und spart letztendlich auch Schäden und Opfer – das muss man schlicht und ergreifend sehen – und hat einen Impact, der oft unterschätzt wird.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): Ja, vielen herzlichen Dank. Dann Herr Dr. Homrighausen.

SV **Dr. Karsten Homrighausen** (Landesbranddirektor – Berliner Feuerwehr, Berlin): Ja, sehr geehrter Herr Abgeordneter Hess, Sie haben mir zwei Fragen gestellt. Die erste Frage zu den Dekon-Kapazitäten. Vor dem Hintergrund der schon ausgeführten

Punkte meiner Kollegen Experten, dass wir im Bereich der ABC-Kompetenz noch Optimierungspotential haben, subsumiere ich auch die Dekon-Komponente darunter, unter ABC oder CBRN. Fakt ist aber, um das wirklich exakt zu bewerten und beurteilen zu können, ist das natürlich eine Frage, eine Abhängigkeit des Szenarios. Wenn wir dann anfangen, Bevölkerung zu dekontaminieren oder dekontaminieren zu wollen und womöglich dann noch Verletzte, Bevölkerung liegend, dann sind wir hier in einer Fähigkeit, die in der Zahl nicht so ausgeprägt ist, wie sich das vielleicht der eine oder andere vorstellt. Insofern, da gibt es sicherlich noch Optimierungspotenziale. Zweite Frage zum Thema: Wie gehen wir bei einer Störung der Kommunikationsstruktur durch Stromausfall um? Auch da ist es eine Frage aus meiner Sicht, hinsichtlich auch der Bewertung, der Organisation, aber auch der Behörden und der Wirtschaft, wie sie selbst sich hinsichtlich ihrer Resilienz zum Stromausfall sieht. Ich kann Ihnen nur sagen, die Feuerwehren beantworten das regelhaft dadurch, dass sie sagen: Wir brauchen unsere Standorte notstromversorgt. Wir haben also hier an dieser Stelle eine unterbrechungsfreie Stromversorgung. Wir sind gerade dabei, ein Forschungsprojekt – was man dann kaum auf die Straße bringt, das war ja auch ein Punkt, der hier schon dargelegt wurde – nämlich ein Forschungsprojekt Tanknotstrom umzusetzen, um diese Fähigkeit nicht nur solange zu erhalten, wie gerade der Füllstand im Kraftstofftank eines Notstromaggregates ist, sondern dann uns entsprechenden Treibstoff zufahren lassen, der dann auch automatisiert mit Pegelmeldungen an das entsprechende Versorgungsunternehmen geht und die entsprechend zu uns kommen und das entsprechend auffüllen.

Sie sehen also, da gibt es durchaus Themen. Im Bereich des Digitalfunks ist das Thema Rückfallebene sehr wohl ein Thema. Auch da ist ja aus meiner Sicht das Thema der 450-Megahertzfrequenz – ich sage mal im allgemeinen einer Breitbandfrequenz – eine Möglichkeit, ein weiteres redundantes System aufzubauen und auch mit digitalen Endgeräten im Sinne von Mehrkanalgeräten sowohl den Digitalfunk zu bedienen als auch an der anderen Stelle über Breitband die ganz normale Telekommunikation, wie Sie es vom Handy oder auch vom Smartphone kennen. Wenn wir uns an vielen Stellen über Bildübertragung unterhalten, womöglich Fernerkundung, Drohnen, um sich ein Ausmaß bzw.



eine Lokalität bei der Waldbrandbekämpfung überhaupt erstmal vor Augen zu führen. Wenn wir uns über Body-Cams bei Angriffen gegen Einsatzkräfte unterhalten, dass man dort auch vielleicht den einen oder anderen aufnehmen kann. Wenn wir uns über entsprechende Maßnahmen unterhalten, dass auch Einsatzkräfte möglichst wenig mit Administration zu tun haben, dann sind wir gerade bei den Punkten einer hohen Automatisierung, eines hohen Automatisierungsgrades und in großen Digitalisierungsprojekten. Wenn wir das dann auch datensicher übertragen wollen, wenn wir das dann auch noch resilient im Sinne von Cyberangriffen übertragen wollen, gehärtet und gestärkt, dann muss es eine Sicherheitsbehörde sein, die für dieses Netz verantwortlich ist. Das ist die BDBOS. Das ist im Endeffekt der Baustein, auch ein redundantes Kommunikationssystem aufzubauen. Auf die Frage kommend, die gerade eben gekommen ist, hinsichtlich der Tatsache, dass sich um dieses Netz und diese Frequenz auch die Energiewirtschaft bemüht. Meines Erachtens, meiner Kenntnis nach sind es drei Themen, die sie damit bedienen wollen. Nämlich zum einen die Steuerung kritischer Infrastruktur, die Kommunikation im Bereich der kritischen Infrastruktur mit ihren Monteuren draußen vor Ort und Smart Meter. Smart Meter ist eine rein kommerzielle Anwendung. Für die ersten beiden – nach meinem Kenntnisstand – gibt es einen Kompromissvorschlag vom Leiter der BDBOS, vom Präsidenten Gegenfurtner, der sagt, die ersten beiden Dinge können auch gerne von mir mitgemacht werden, weil wir ohnehin ein Interesse daran haben, im Sinne einer koordinierten Zusammenarbeit die kritische Infrastruktur in der Kommunikation mit einem einheitlichen Lagebild auch bei mir im Netz abzubilden. Insofern gibt es aus meiner Sicht keine zwei Möglichkeiten. Nicht nur aus den redundanten Fragen heraus, sondern auch für die Zukunftsfähigkeit und für die kritische Steuerung, braucht die BDBOS dieses Breitbandnetz.

Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): So, und den Schluss in der Runde macht Herr Broemme.

SV **Albrecht Broemme** (Präsident a. D. – Bundesanstalt THW, Vorsitzender – Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit e.V., Berlin): Vielen Dank. Wie kann man mehr Frauen für das Engagement im Katastrophenschutz gewinnen? Ich glaube, indem man von ein paar Vorurteilen Abstand nimmt. Vorurteil Nummer eins ist, Frauen sind dafür prinzipiell

nicht geeignet. Das ist immer noch ein Vorurteil bei vielen, was falsch ist. Aber die andere Seite ist genauso falsch, Frauen können genau das Gleiche machen wie Männer. Die wollen auch nicht das Gleiche machen. Ich spreche jetzt nicht vom Einsatz in der Küche, sondern vom Einsatz im Einsatzdienst. Man muss sich mal meiner Meinung nach erkundigen, warum es so viele Fitness-Studios gibt, die nur für Frauen sind. Weil manchmal Frauen auch unter sich sein wollen. Wer ist zum Beispiel gut organisiert? Die Landfrauen sind gut organisiert. Da kann ich nur sagen, man muss einmal auf solche gut organisierten Gruppen zugehen und fragen: Wie macht ihr das? Was können wir davon vielleicht übernehmen? Dann gibt es natürlich immer noch abschreckende Umkleidemöglichkeiten und die Bekleidung, bei der man sagen kann, so richtig gut kann man einer Frau das eigentlich gar nicht empfehlen. Wenn sie trotzdem kommen, sind das die ganz Abgebrühten.

Zum Thema Pflichtjahr. Das Pflichtjahr, so wie es mal gedacht war, verordnet, dass alle zwischen dem – was weiß ich – soundso-vielten Lebensjahr das machen müssen, verkennt den Umstand, dass auch zu Zeiten der Wehrpflicht ja überhaupt nur 25 Prozent der Leute gemustert wurden. Das betrifft immer nur einen Teil der Bevölkerung. Wenn man jetzt meint, dass wir über das Pflichtjahr jeden erreichen, dann muss ich sagen: Lasst uns doch lieber die Kombination verschiedener Möglichkeiten insgesamt versuchen. Die Ausbildung in erster Hilfe müsste eigentlich jeder machen, nicht nur der, der einen Führerschein macht. Die Ausbildung für die Pflege von Angehörigen. Das ist ganz wichtig. Das kann man nicht nur den mobilen Diensten überlassen und auch den Kosten im Gesundheitswesen. Wenn wir das erreichen für verschiedene Projekte, letztlich alle zu erreichen, und zwar für Dinge, für die die sich interessieren, dann haben wir mehr, als wenn man so ein – ich sage mal – plattes Pflichtjahr für alle einführen würde.

Zum Thema 450 Megahertz wollte ich noch sagen, es ist gelungen, einen Eindruck zu schinden, dass die EEVU das für die Kommunikation brauchen. Die brauchen das für die Ablesung von Smart Metern, weil das nämlich aus dem Ausland gekommen ist, dieses Projekt. Da kann ich nur empfehlen: Das ist eine wirtschaftliche Tätigkeit, das kann man machen, aber bitte nicht auf diesem Netz.

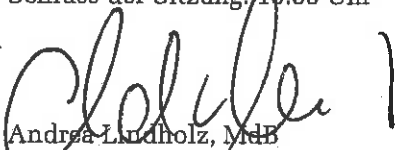
Vors. **Andrea Lindholz** (CDU/CSU): So, vielen





herzlichen Dank. Ich kann Ihnen eines versichern, das war eine von den Anhörungen, bei der man gemerkt hat, dass es fraktionsübergreifend betrachtet wird, sowohl von den Sachverständigen, als auch von den Kolleginnen und Kollegen, weil es einfach für uns alle ein wichtiges Thema ist. Ich glaube, ich darf auch im Namen aller sagen, vielen Dank, dass Sie da waren und bitte richten Sie auch zuhause in Ihren Organisationen, sei es den Hauptamtlichen und den Ehrenamtlichen wirklich auch unseren Dank aus und unsere Anerkennung und vor allen Dingen für dieses Jahr auch dort alles Gute. Ich bin mir ganz sicher, dass wir bei diesem Thema dranbleiben, egal, welcher Fraktion man angehört und Sie mit uns allen auch im Gespräch bleiben. Alles Gute noch.

Schluss der Sitzung: 16:08 Uhr

  
Andrea Lindholz, MdB  
Vorsitzende



Bundesanstalt  
Technisches Hilfswerk

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache  
**19(4)425 A**



## Stellungnahme

### Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages

Öffentliche Anhörung am  
Montag, den 13. Januar 2020

zum

- a) Antrag der Abgeordneten Benjamin Strasser, Stephan Thomas, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

#### **Vorsorgestrukturen ausbauen - Ehrenamt in Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stärken**

BT-Drucksache 19/8541

- b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

#### **Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2017**

BT-Drucksache 19/9520

- c) Unterrichtung durch die Bundesregierung

#### **Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2018**

BT-Drucksache 19/9521

## 1. Einleitung

Der Schutz der Bevölkerung vor besonderen Gefahren, vor denen sie sich aus eigener Kraft nicht schützen kann, ist eine der wichtigsten Aufgaben des modernen Staates. Deutschland hat ein vertikal gegliedertes, subsidiäres und maßgeblich auf Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit beruhendes Bevölkerungsschutzsystem aufgebaut, das je nach Größe, Bedeutung und Entwicklung eines Schadensfalls von den unteren Ebenen zu den oberen Ebenen aufwächst und das sich im Alltag ebenso wie bei größeren Schadenslagen bewährt hat. Um die Aufgabe des Bevölkerungsschutzes erfüllen zu können, müssen Mittel des Zivilschutzes stets vorgehalten werden. Zudem unterstützt der Bund im Fall von Naturkatastrophen oder anderen schweren Unglücksfällen nach Artikel 35 des Grundgesetzes (GG) die zuständigen Landesbehörden.

Neue Gefahren, die sich z. B. aus dem internationalen Terrorismus, hybriden Bedrohungen, der Verletzlichkeit kritischer Infrastrukturen und dem Klimawandel ergeben, sowie die sich verändernde Rolle Deutschlands in der Welt führen auch zu veränderten Rahmenbedingungen für den Zivil- und Katastrophenschutz. Diesem Wandel muss sich das Technische Hilfswerk (THW) stellen und seine Fähigkeiten entsprechend anpassen. Die Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) der Bundesregierung vom 24. August 2016 sowie das daraus entwickelte THW-Rahmenkonzept vom 20. September 2016 zeigen veränderte Herausforderungen für und Anforderungen an das THW auf.

Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, die im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode vom 12. März 2018 betonte Stärkung des Ehrenamts auch im THW weitervoranzubringen. Mit Blick auf die rund 80.000 Helferinnen und Helfer im THW gilt es, die Attraktivität dieses besonderen Ehrenamts innerhalb der Zivilgesellschaft auch in Zukunft zu gewährleisten, mit klar erkennbarem unmittelbarem Nutzen für die Zivilgesellschaft. Die Bereitwilligkeit zu ehrenamtlichem Engagement ist eine persönliche Entscheidung, die von vielen Faktoren abhängt. Neben den geeigneten rechtlichen Rahmenbedingungen einschließlich ehrenamtlicher Mitgestaltung ist die gesellschaftliche Anerkennung ein wichtiger Faktor. Zu Letzterem gehören die positive Akzeptanz durch das unmittelbare Umfeld - Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Familie, Nachbarn, Freundeskreis -, aber auch die Anerkennung durch die Politik, die sich in erster Linie in der Bereitschaft äußert, die notwendigen gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Das Technische Hilfswerk ist die Einsatzorganisation des Bundes für technische Unterstützung im In- und Ausland und verfügt deutschlandweit in 668 Ortsverbänden über 80.000 Helferinnen und Helfer, die sich ehrenamtlich in ihrer Freizeit im Bevölkerungsschutz engagieren. Das THW hält flächendeckend identisch ausgestattete Einheiten zur Bergung und Rettung, Notversorgung und Notinstandsetzung, Führungsunterstützung und Logistik vor. Hinzu kommen über 2.000 hauptamtlich Be-

schäftigte zur Koordination von Großeinsätzen und zur Unterstützung der Ehrenamtlichen bei Einsatzvor- und Nachbereitung, Aus- und Fortbildung sowie Beschaffungen.

## **2. Vorsorgestrukturen ausbauen - Ehrenamt in Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stärken (BT-Drucksache 19/8541)**

### Konzeption Zivile Verteidigung

Auf Basis der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) erfolgt die mittelfristige Anpassungsplanung des THW durch das THW-Rahmenkonzept.

Die wesentlichen Ziele sind die Stärkung des Ehrenamtes, die verstärkte Ausrichtung auf den Schutz Kritischer Infrastrukturen und der Ausbau der Kapazitäten zur Führungsunterstützung und Logistik.

Für die Anpassung der Einsatzkomponenten wurden dem THW zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Damit konnte ein Teil des Fahrzeugbestandes des THW verjüngt, erste Maßnahmen zur Verbesserung der Notstromversorgung eingeleitet und der Einstieg in die Nutzung neuer digitaler Technologien für Einsätze und Ausbildungen ermöglicht (Künstliche Intelligenz, Augmented Reality, Unbemannte Luftfahrtsysteme) werden. Entscheidend ist dabei für das THW, dass die mittels Verpflichtungsermächtigungen abgesicherten Vorhaben auch in den kommenden Haushaltsjahren zusätzlich etatisiert werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 sollen weitere Maßnahmen aus dem THW-Rahmenkonzept zur Umsetzung der KZV begonnen werden, für die zusätzliche Haushaltsmittel zwingend erforderlich sind. Dazu zählt die

- Erweiterung des Investitionsprogramms Notstrom, um insbesondere auch Kritische Infrastrukturen wie große Krankenhäuser oder Wasserwerke über längere Zeiträume mit Notstrom versorgen zu können;
- Implementierung von Notkommunikationsstrukturen bei Ausfall des Telekommunikations- und Digitalfunknetzes;
- Erweiterung der Kapazitäten zur Trinkwassererzeugung und -verteilung;
- Realisierung erforderlicher Maßnahmen hinsichtlich der Digitalisierung von Verwaltung, Aus- und Fortbildung sowie des Einsatzbereichs.

Um das THW auch über die mittelfristige Anpassungsplanung hinaus fit zu machen für die künftigen Herausforderungen im Bevölkerungsschutz und fortlaufend auf veränderte Bedrohungslagen und den Klimawandel anzupassen, wird sich das THW an den Referenzszenarien Bund ausrichten. Hierzu ist es erforderlich, dass die Szenarien zügig erstellt und zwischen Bund und Ländern abgestimmt werden. Nur durch

einen umfangreichen Referenzszenarien-Katalog kann ein zwischen allen Akteuren des Zivil- und Katastrophenschutzes abgestimmtes Vorgehen im Einsatzfall gewährleistet und so der betroffenen Bevölkerung bestmöglich bei Unglücken und Krisen geholfen werden.

### Attraktivität des Ehrenamtes, Gesellschaftliches Engagement, Aus- und Fortbildung

Der Kern des THW sind die ehrenamtlichen Einsatzkräfte, ihre Ausbildung und Ausstattung. Diese gilt es dauerhaft zu erhalten und das künftige Engagement zu sichern, insbesondere indem technisch moderne und quantitativ auskömmliche Einsatzausstattung bundesseitig zur Verfügung gestellt wird. Es konnten deutliche Verbesserungen in den letzten Jahren im Ausstattungs- und Liegenschaftsbereich erreicht werden. Eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung im Haushalt des THW muss sichergestellt werden.

Zivilgesellschaftlich wird das THW zur grundsätzlichen Stärkung des Ehrenamtes und des ländlichen Raumes weitere THW-Ortsverbände aufbauen. Derzeit werden entsprechende Standortanalysen durchgeführt.

Seit 2019 baut das THW zusätzliche Plätze für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit dem Ziel auf, künftig bis zu 2.000 Bufdis jährlich aufzunehmen. Diese werden zur Entlastung des Ehrenamtes eingesetzt und dafür umfangreich ausgebildet, auch mit dem Ziel weitere Einsatzkräfte zu gewinnen. Mindestens sind die Bufdis nach der Tätigkeit im THW ausgebildete Erst-Helfer und haben die Grundausbildung des THW absolviert.

Zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung wurde ein neues Ausbildungszentrum in Brandenburg an der Havel zusätzlich zu den existierenden Ausbildungszentren in Hoya und Neuhausen a.d.F. eingerichtet. Der bisherige Mangel an Lehrgangsplätzen für Ehren- und Hauptamtliche sowie Bufdis wird dadurch behoben.

### THW-Gesetz

Die Anpassung des THW-Gesetzes sieht erweiterte Freistellungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche vor, nimmt die Forschung auf und beinhaltet die Novellierung der Kostenerstattungsmöglichkeiten. Der Gesetzesentwurf wurde im Bundeskabinett verabschiedet und wird dem Deutschen Bundestag in Kürze vorgelegt.

### Forschung

Das THW führt von BMBF und EU geförderte Forschungsvorhaben durch bzw. ist an solchen beteiligt. Diese helfen Einsatzkräften automatisiert wiederkehrende und überwachende Tätigkeiten durchzuführen, aggregieren Informationen mittels Colla-

borated Mapping zu Gesamtlagebildern, orten Vermisste, detektieren Schadensstellen und werten KI-basiert Mess- und Sensordaten von Drohnen und Robotern aus. Bei Aus- und Fortbildung sollen KI-gestützte Lernsysteme einen besseren kognitiven Lernprozess erreichen.

Regelmäßig enden diese Projekte mit der Erstellung eines Demonstrators oder strategischer Konzepte. Ziel des THW ist es künftig stärker Projektergebnisse im THW weiterzuentwickeln, so dass Prototypen hergestellt und durch Unternehmen marktreif entwickelt werden können. Hierzu müssen weitere Ressourcen beim THW geschaffen werden. Bereits seit 2019 baut das THW dazu u.a. ein Reallabor zur Erforschung Künstlicher Intelligenz im Bevölkerungsschutz auf. Sicherheitspolitisch kann sich Deutschland so als führenden Standort für digitale und KI-gestützte Systeme im Zivil- und Katastrophenschutz etablieren.

### Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Betroffenen

Das THW wird beim Aufbau der Infrastruktur und technischem Betrieb von Notunterkünften im In- und Ausland eingesetzt. Im Inland zuletzt im Rahmen des starken Zustroms von Geflüchteten in 2015/ 2016 im Ausland aktuell in Bosnien zur Instandsetzung von Gebäuden zur Aufnahme von Geflüchteten.

Die Fähigkeiten des THW erstrecken sich von der Ver- und Entsorgung (Trinkwasser, Abwasser, Strom) über Baumaßnahmen (Herrichten und Befestigen von Flächen und behelfsmäßigen Wegen, Notinstandsetzung von Gebäuden, Aufbau von Notunterkünften) bis zur Übernahme von Führungs- und kommunikationsaufgaben sowie logistische Unterstützung. Die Kapazität des THW ist dafür begrenzt. Die Einrichtung einer Bundesreserve mit u.a. Zelten, Feldbetten, Decken, Notstromaggregaten, Trinkwassertransport und –ausgabekomponenten mit der notwendigen Logistik und technischem Personal ist für die Bewältigung von Evakuierungsmaßnahmen oder Aufnahme Geflüchteter erforderlich.

Um bei großen Unglücksfällen betroffene Bevölkerung ausreichend versorgen zu können, wurde das gemeinsame Programm Nationales Krisenmanagement (PNK) des DRK, des MHD, der JUH, des ASB und der DLRG entworfen. Dieses erfordert auch die Unterstützung des THW um die erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen der geplanten Betreuungseinrichtungen sicher zu stellen. Die dafür erforderlichen Kapazitätserhöhungen beim THW sind im PNK noch zu ergänzen.

Die notwendigen Akteure sollten in solchen Lagen von einer zentralen Stelle koordiniert werden.

### **3. Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2017 (BT-Drucksache 19/9520)**

#### CBRN-Schutz

Nach dem Ende des Kalten Krieges wurde die Einsatzfähigkeit des THW bei chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren (CBRN) stark reduziert. Die aktuellen hybriden Bedrohungen im Inland und der EU erfordern einen Wiederaufbau dieser Kapazitäten beim THW. Erforderlich sind die flächendeckende Ausbildung und Ausrüstung der Einsatzkräfte mit persönlicher Schutzausstattung (analog der Ausstattung des Bundes für die Kräfte des Zivilschutzes) und Ausstattung zur Detektion und Dekontamination. Ein weiterer Schritt ist der Aufbau von Sondereinheiten für Einsätze in kontaminierter Umgebung in den Bereichen Bergung/ Rettung, Ortung und Räumen. Die personellen Ressourcen stehen im THW grundsätzlich zur Verfügung.

Der Aufbau der CBRN-Kapazitäten des THW ist ohne eine umfangreiche haushalterische Unterlegung und dauerhafte Etablierung nicht leistbar.

### **4. Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2018 (BT-Drucksache 19/9521)**

#### Klimawandel

Insbesondere Dürreereignisse, die im Wechsel mit Hochwassern und Überschwemmungen auftreten, werden den gesamten Bevölkerungsschutz künftig stärker fordern.

Für das THW berührt das betrachtete Szenario Einsätze zur Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser (Förderung, Erzeugung, Transport und Verteilung) und Unterstützung z.B. beim Spülen von Abwasserkanälen sowie logistische Aufgaben. Als weitere Folgen des Szenarios können vermehrt Vegetationsbrände auftreten.

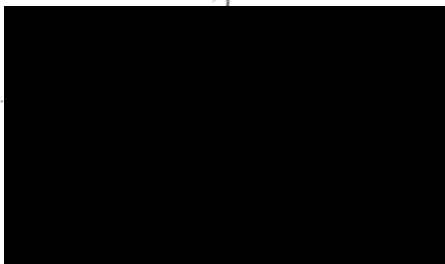
Die Einsatzkomponenten des THW stehen für die Anforderungen zur Verfügung. Im THW-Rahmenkonzept ist u.a. eine Anhebung der Kapazitäten im Bereich Trinkwassernotversorgung berücksichtigt.

Ein weiterer Aspekt ist die Steigerung der eigenen Resilienz mit der Einrichtung von Notstromeinspeisung in allen Liegenschaften des THW.

## 5. Fazit

Der beschrittene Weg mit der Konzeption Zivile Verteidigung, den dazugehörigen Szenarienbetrachtungen und einzelnen Rahmenkonzepten sollte weiter verfolgt und ausgebaut werden um einen zukunftsfähigen, resilienten und leistungsfähigen Zivil- und Bevölkerungsschutz in Deutschland sicher zu stellen.

Dafür ist es erforderlich weitere Investitionen in die Gewinnung und Erhaltung von ehrenamtlichen Einsatzkräften, in deren Aus- und Fortbildung sowie in die Ausstattung vorzusehen. Dies bedeutet für das THW die vollständige Umsetzung des THW-Rahmenkonzeptes.



Gerd Friedsam

Präsident



**Gesendet:** Donnerstag, 9. Januar 2020 16:40:58

**An:** Innenausschuss Postfachaccount PA4

**Cc:** Leitung (BBK)

**Betreff:** Öffentliche Anhörung am Montag, dem 13. Januar 2020, 14.00 Uhr -  
Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe; hier: schriftliche Stellungnahme

**Vertraulichkeit:** Standard

**Anhang:** [20200109\\_Stellungnahme BT-Drucksache 19-8541.pdf](#) ; [20191218\\_Stellungnahme BT-Drucksache 19-9520.pdf](#) ; [20191218\\_Stellungnahme BT-Drucksache 19-9521.pdf](#) ;

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersende ich im Auftrag von Herrn Präsident Unger die von Ihnen mit Schreiben vom 17.12.2019 erbetene schriftliche Stellungnahme .

Die Stellungnahme wurde entsprechend der drei BT-Drucksachen auf drei pdf-Dokumente aufgeteilt.

Stellungnahme zur BT-Drucksache 19-9520: 2 Seiten

Stellungnahme zur BT-Drucksache 19-9521: 2 Seiten

Stellungnahme zur BT-Drucksache 19-8541: 34 Seiten

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christoph Schmidt-Taube

Leiter Präsidialbüro

---

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Provinzialstr. 93, 53127 Bonn

Internet: [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)

<b>Terminvorbereitung</b>	
Referat: BBK II.1  Datum: 11.12.2019	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des FDP-Antrages vom 19.03.2019
	Termin: 13.01.2020
	TOP: Punkt 1 gem. Antrag FDP vom 19.03.2019 Thema: Schaffung der erforderlichen Voraussetzung für eine rasche Umsetzung der KZV

### **Sachstand:**

Am 24. August 2016 wurde die KZV – kurz nach der Veröffentlichung des Weißbuches 2016 zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“ - vom Kabinett beschlossen und in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Zivile Verteidigung steht nicht für sich, sondern ist mit der militärischen Verteidigung eng verknüpft und bereits in den Rahmenrichtlinien zur Gesamtverteidigung (RRGV) von 1989 mit ihren vier Säulen beschrieben:

- Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
- Zivilschutz
- Versorgung der Bevölkerung, der Staats- und Regierungsorgane, der für den Zivilschutz und die staatliche Notfallvorsorge zuständigen Stellen
- Unterstützung der Streitkräfte

Die Umsetzung der KZV 2016 findet in diesen vier Säulen durch Anpassung bestehender Unterlagen bzw. Erstellung neuer Konzepte statt. Gleichzeitig bedarf es zwingend der Neugestaltung der Gesamtverteidigungsrichtlinie von 1989. Hierzu bildet die KZV gemeinsam mit der KdB vom 20.07.2018 die Basis für deren Neugestaltung.

Gemeinsam mit der Konzeption der Bundeswehr (KdB) vom 20.07.2018 ist die KZV das konzeptionelle Basisdokument für die ressortabgestimmte Aufgabenerfüllung im Bereich der Zivilen Verteidigung und zivilen Notfallvorsorge des Bundes.

Sie beschreibt Zusammenhänge und Prinzipien und macht Vorgaben für die künftige Ausgestaltung einzelner Fachaufgaben. Damit bildet sie die Grundlage für die weiteren Arbeiten und Planungen in den Bundesressorts sowie in den Bundesländern.

Seit 2016 befassen der Bund und die Länder sich mit der Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung. Dabei wurden bereits viele Handlungsfelder, wie sie in der KZV gefordert sind, bearbeitet.

So wurden ressortbergreifend

- die Richtlinien für das Melde- und Lagewesen (VS-NfD)
- das Konzept zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion (VS-NfD) und
- die Zivile Alarmplanung (VS-NfD)

überarbeitet bzw. neu erstellt.

In der Zusammenarbeit von Bund und Ländern wurde das Bund-Länder-Steuerungsgremium (BLStgrG) mit Vorsitz BMI und Ko-Vorsitz NRW etabliert unter weiterer Beteiligung von BY, BW, BB, BE, HE, NI sowie dem BBK, regelmäßig eingeladen sind: die Hilfsorganisationen und DST, DSTGB, DLT, DFV, ARKAT.

Das BLStgrG tagte bisher 6 Mal und legte den Schwerpunkt der Bearbeitung auf den Bereich Zivilschutz, hier auf die Erstellung eines Katalogs „Referenzszenarien Bund“ sowie die Rahmenkonzepte MANV-ZV, Betreuung-ZV und Krankenhaus-Alarm-/Einsatzplanung-ZV (KAEP-ZV). Eine weitere Befassung der Ergebnisse des BLStgrG findet in den Arbeitsgremien der IMK, hier AFKzV und AK V, statt.

Die Konzeptarbeit zu MANV-ZV, Betreuung-ZV und KAEP-ZV erfolgte unter Mitwirkung der eben genannten Akteure und Einbindung weiterer Fachexpertise.

Gesetzlicher Kernauftrag des BBK ist der Zivilschutz als Teilmenge der zivilen Verteidigung, so dass auch weitere in der KZV genannte Rahmenkonzepte aktuell durch das BBK - ebenfalls unter Mitwirkung externer Expertise - bearbeitet werden und voraussichtlich Anfang/Mitte 2020 als Entwürfe zur weiteren Erörterung vorliegen können.

Auf Ressortebene erfolgt derzeit eine Abfrage zum Sachstand der Umsetzung KZV.

#### **Bewertung:**

Die Vorgaben der KZV müssen Verbindlichkeit erhalten, indem die hierfür erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen sowie die vorhandenen Rechtsgrundlagen (u. a. ZSKG, Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze, Rahmenrichtlinie Gesamtverteidigung (RRGV)) - soweit erforderlich - entsprechend angepasst werden.

Die IMK (211. Sitzung, 04.-06.12.19) „hält es daher und aufgrund der Erkenntnisse im laufenden Prozess im Interesse einer zügigen Umsetzung der KZV für erforderlich, dass die teils fehlenden Rechtsgrundlagen begleitend zur Erarbeitung der Rahmenkonzepte identifiziert und zeitgerecht geschaffen bzw. veraltete Rechtsgrundlagen angepasst werden, wobei Mehrfachänderungen derselben Rechtsgrundlage vermieden werden sollten.“

Die IMK hält diesen Rechtsanpassungsprozess für eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der KZV. Nur klare und eindeutige rechtliche Grundlagen ermöglichen es den Ländern abzuschätzen, welche Planungen mit welchem Aufwand von Ihnen oder den Kommunen zu leisten sind. Dies ist auch grundlegende Voraussetzung für die von den Ländern und Kommunen zu treffenden personellen und sächlichen Vorkehrungen und die etwaige Beurteilung der Konnexität.“

Auf Bundesebene wurde eine ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Novellierung der RRGV in Angriff genommen.

Da die Länder und Kommunen in den meisten Teilbereichen die Aufgabe des Zivilschutzes in Bundesauftragsverwaltung umsetzen, werden sich mittelfristig aus den Arbeiten neue Anforderungen für ihre Verwaltungen ergeben. Zum Aufbau der dazu erforderlichen Strukturen bedarf es einiger Zeit, da im Zivilschutz in den zurückliegenden Jahren weitgehend keine eigenständigen, über den Brand- und Katastrophenschutz hinausgehenden Vorkehrungen getroffen worden sind.

Bei der Erstellung der Rahmenkonzepte müssen Schnittstellen zu anderen Handlungsfeldern beachtet werden und Fragen geklärt werden, die nicht immer zeitnah beantwortet werden können.

#### **Weiteres Vorgehen:**

Der Umsetzungsprozess zur KZV ist fortzusetzen unter Berücksichtigung folgender Grundprinzipien:

- o Prinzip des integrierten Systems („Mehrfachnutzen“)
- o Konzentration des Bundes auf Spezialressourcen und Zusatzbedarfe
- o modularer Aufbau / Baukastenprinzip / Aufwuchsfähigkeit / Interoperabilität
- o Zivilschutz im Zusammenwirken: Selbstschutz – Ehrenamt – Berufskräfte
- o Versorgung im Zusammenwirken: Betreiber – Staat – Selbstschutz
- o ständige Fortentwicklung durch Forschung, Ausbildung und Übung
- o Ermöglichung einer Fortentwicklung der Aufgabenerfüllung auf der Basis eines Soll-Ist-Abgleiches

Ein offener gesellschaftlicher Diskurs ist Voraussetzung für einen Grundkonsens über Umfang und Grenzen der staatlich zu treffenden Vorsorge- und Vorbereitungsmaßnahmen. Das schließt aber auch die Entscheidung ein, bestimmte Risiken und ihre Auswirkungen im Ereignisfall zu tragen.

Der veränderten Sicherheitslage folgend müssen auch die daran angepassten internationalen Anforderungen (insbesondere NATO) an die Bundesrepublik bei den Planungen berücksichtigt werden.

Terminvorbereitung	
Referat: BBK III.3 (SanMat) BBK III.4 (MTF)	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des FDP-Antrages vom 19.03.2019
	Termin: 13.01.2020
Datum: 09.01.20	TOP: Punkt 2a) gem. Antrag FDP vom 19.03.2019 Thema: Medikamentenreserve für 50.000 Personen – „konzeptunabhängig“

**Sachstand:**

Aktuell ergänzt der Bund das Sanitätsmaterial der Länder wie folgt:

- 17 SanMat-Pakete des Bundes für 3.350 Personen für 3 Tage ohne CBRN verteilt auf 5 Länder.
- Darüber hinaus stehen Medizinische Task Forces (MTF) des Bundes als mobile sanitätsdienstliche (arztbesetzte) Einheiten zur Versorgung von 50 Patienten über 48 Stunden (ohne zusätzlichen Materialbedarf) zur Verfügung, die MTF gibt es 61 mal in DEU = 3.050 Patienten.

Das Ziel „100 SanMat-Pakete für 25.000 Patienten für 3 Tage einschließlich CBRN“ scheidet derzeit an der Finanzierung und der personellen Ausstattung BBK.

Hierzu wurde Sondertatbestand 2020 (bis 2023) durch BBK an BMI übermittelt:

a) HH-Mittel für SanMat auf 1Mio€/Jahr aufstocken; entspricht einer Verzehnfachung des bisherigen jährlichen Ansatzes

b) Personal im BBK 1hD (Referent/in), 1gD (Sachbearbeitung) gefordert.

Für 2020 konnten keine zusätzlichen HH-Mittel durchgesetzt werden, obwohl dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mit Vorlage des BMF Nr. 112/19 VS-NfD vom 02.09.2019 der geringe zusätzliche Finanzbedarf (in Höhe von insg. 7,5 Mio. € aufgeteilt auf 5 Jahre) für den Bereich SanMat berichtet wurde. Daher hat das BMI am 03.12.19 entschieden, für 2021 bis 2024 beim BMF im allgemeinen STB „Den Bevölkerungsschutz in die Fläche Deutschlands bringen“ (Arbeitstitel) jeweils 1,401 Mio € zusätzlich für SanMat (erneut) zu fordern. Damit würde der Titel 812 03 Erwerb von Sanitätsmitteln und -material auf 1,5 Mio € p.a. anwachsen.

Aus den zusätzlichen Stellen für das BBK im Jahr 2020 ist eine hD-Stelle dem Referat III.3 zugewiesen.

Das Ziel „Vollausstattung der MTF gemäß Konzept“ scheiterte bisher an den fehlenden HH-Mitteln. (siehe auch Antwort zu 9a)).

**Bewertung:**

Sofern bei SanMat die Zielgröße 50.000 (für 3 Tage) politisch gewollt ist, muss der jetzt geforderte Mittelansatz verdoppelt werden (Geld für Beschaffung, Lagerung, Wälzung; = 3Mio€/Jahr).

**Weiteres Vorgehen:**

In Abhängigkeit der politischen Entscheidung: Ein positives Votum des Innenausschusses für den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages würde einen erheblichen Fortschritt im Bereich SanMat bedeuten.

Terminvorbereitung	
Referat: BBK III.4	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des FDP-Antrages vom 19.03.2019
Datum: 09.01.20	Termin: 13.01.2020
	TOP: Punkt 2b) gem. Antrag FDP vom 19.03.2019 Thema: Material für den Betrieb von eigenständigen ortsunabhängigen Betreuungseinrichtungen; Schwerpunkt Labor 5.000

**Sachstand:**

Soweit bei einer größeren Betreuungslage ortsfeste Unterkünfte nicht vorhanden oder in ausreichendem Maße für die Nutzung ertüchtigt werden können, sind auch Behelfslösungen, wie bspw. halbmobile<sup>1</sup> Unterkünfte für die Unterbringung geeignet.

Als eine Möglichkeit der Unterbringung von bis zu 5.000 Personen, insbesondere bei zerstörter Infrastruktur für einen Zeitraum von bis zu mehreren Monaten, kann beispielsweise das sogenannte Laborkonzept Betreuung 5.000 herangezogen werden.

So lautet ein Beschluss der IMK 12.-14.06.2019: IMK hält das Laborkonzept 5.000 (Stand: 07/2018) des Bundes für eine geeignete Grundlage, um autarke Einrichtungen außerhalb der Verwaltung durch die Länder zu beschreiben.

Für die Konzipierung, Beschaffung und Lagerung bzw. den Unterhalt eines Piloten Labor Betreuung 5.000 sind im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 23.590.000 Euro und eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. insgesamt 12.000.000 Euro für den Zeitraum 2021 bis 2024 eingeplant.

Das BBK diskutiert zurzeit (Stand 04.12.19) gemeinsam mit dem BMI, in welcher Form die Beschaffung und Pilotierung umgesetzt werden kann.

**Bewertung:**

Aus fachlicher Sicht ist der Unterbringung in bestehenden ortsfesten Unterkünften stets Vorrang vor der Unterbringung in Behelfsunterkünften zu geben. Allerdings können insbesondere im Zivilschutz Lagen eintreten, bei denen auf feste Unterkünfte nicht in ausreichender Zahl zurückgegriffen werden kann.

Um dennoch halbmobile Unterkünfte für bis zu 50.000 Personen i.S. des Laborkonzept 5.000 einrichten und betreiben zu können, wären investive Gesamtkosten von 235.000.000 Euro erforderlich.

**Weiteres Vorgehen:**

Nach der Beschaffung und Erprobung des Piloten des Labors Betreuung 5.000 kann über die Beschaffung weiterer Einheiten und deren Finanzierung diskutiert werden.

<sup>1</sup> Als „halbmobil“ werden Einrichtungen bezeichnet, die zwar mobil an unterschiedliche Standorte verlegt werden können, dort jedoch eine längere Zeit zum Aufbau benötigen und daher dann nicht mehr kurzfristig an einen anderen Ort verlegt werden können.

Terminvorbereitung	
Referat: BBK II.4 und II.5	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des FDP-Antrages vom 19.03.2019
Datum: 09.01.20	Termin: 13.01.2020
	TOP: Punkt 2c) gem. Antrag FDP vom 19.03.2019 Thema: Vorhaltung von Stromaggregaten, Kraftstoff und Trinkwasseraufbereitungsanlagen

**Vorbemerkung:** Die Frage zur Vorhaltung von Stromaggregaten und Trinkwasseraufbereitungsanlagen, als vom Bund im Rahmen der Katastrophenhilfe vorgehaltenen Mittel, könnte ggf. vom THW beantwortet werden.

**Sachstand:**

Zur Trinkwasserversorgung:

Sowohl die Trinkwasserfachgruppen des THW als auch weitere Einsatzorganisationen (u.a. DRK), die Feuerwehren und auch die Bundeswehr verfügen über Ressourcen zur Ersatz- und Notwasserversorgung (mobile Aufbereitung, mobile Verteilung).

Für bestimmte Trinkwassernotbrunnentypen nach dem Wassersicherstellungsgesetz werden in den Kommunen vom Bund finanzierte mobile Notstromaggregate vorgehalten. Eine konkrete Kraftstoffbevorratung durch den Bund erfolgt für diese Aggregate nicht, da die Lagerung relativ kleiner Kraftstoffmengen an zahlreichen Brunnenstandorten aufgrund der begrenzten Lagerfähigkeit des Kraftstoffs und der damit einhergehenden erforderlichen Wälzung nicht praktikabel ist.

Zur Vorhaltung von Kraftstoff:

Der Erdölbevorratungsverband (EBV) bevorratet Erdöl und Erdölerzeugnisse in Höhe der nach Deutschland in einem Zeitraum von 90 Tagen netto eingeführten Mengen. Bei drohenden oder bereits eingetretenen Versorgungsstörungen können die Vorräte schnell in den Markt gebracht werden. Das BMWi ist für die Aufsicht des EBV und die Freigabe der Vorräte im Krisenfall zuständig.

Um die Anwendbarkeit des ErdölbevG und die Auslagerung und Transport der EBV-Vorräte auf andere als wirtschaftliche Krisen zu prüfen und zu klären, wie im Katastrophenfall, insbesondere im Fall eines langanhaltenden und großflächigen Stromausfalls, die Versorgung von Einrichtungen kritischer Infrastrukturen aus Beständen des EBV gemäß §12 Absatz 1 Satz 2 ErdölBevG sichergestellt werden kann, wird eine Arbeitsgruppe unter Leitung BMWi mit Ländern unter Beteiligung BMI einberufen.

Zu Notstromaggregate:

Vom BBK werden Notstromaggregate im Rahmen der Ausstattung von Fahrzeugen für die Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder durch den Bund sowie für die Wassersicherstellung beschafft. Weitere Ressourcen des Bundes liegen nach unserer Kenntnis beim THW, Bundespolizei und der Bundeswehr vor.

**Bewertung:**

Zur Trinkwasserversorgung:

Die für den Betrieb der Notstromaggregate der Trinkwassernotbrunnen benötigte Kraftstoffversorgung muss in ein generelles Versorgungskonzept des Kreises/ der kreisfreien Stadt eingebunden werden.

Zur Vorhaltung von Kraftstoff:

Mit den frei verfügbaren Ressourcen sowie den Vorräten des Erdölbevorratungsverbands steht u.E. ausreichend Kraftstoff für die Bewältigung von umfangreichen Krisen für den Bevölkerungsschutz zur Verfügung. Für die Organisation der Verteilung des Kraftstoffes vom Tanklager zu den Bedarfsträgern bedarf es noch weiterer Notfallplanungen.

**Weiteres Vorgehen:**

Zur Trinkwasserversorgung:

Das BBK hat für die Jahre 2020 ff. einen Bedarf von 3,5 Mio € p.a. festgestellt und in das Haushaltsaufstellungsverfahren eingebracht. Die Mittel dienen dem Erhalt und dem Ausbau der Trinkwassernotversorgung einschl. der weiteren Beschaffung von Notstromaggregaten insbesondere in Ostdeutschland. Dort soll das Versorgungsniveau u. a. durch die Niederbringung weiterer Trinkwassernotbrunnen erhöht werden.

Das BBK hat eine Handlungsempfehlung „Sicherheit der Trinkwasserversorgung – Teil 2: Notfallvorsorgeplanung“ erarbeitet (im Druck), die u.a. einen umfassenden Überblick der staatlichen Ressourcen und Potenziale zur Notfallvorsorge in der Wasserversorgung geben wird.

Zur Vorhaltung von Kraftstoff:

In der durch BMWi einzurichtenden Arbeitsgruppe mit den Ländern unter Beteiligung des BMI soll die Kraftstoffverteilung vom Tanklager zum Bedarfsträger in Krisenfällen erörtert und geregelt werden.

Terminvorbereitung	
Referat: BBK Z.2, II.1, III	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des FDP-Antrages vom 19.03.2019
Datum: 08.01.2020	Termin: 13.01.2020
	TOP: Punkt 3 u. 4 gem. Antrag FDP vom 19.03.2019 Thema: Errichtung und Unterhalt einer konzeptunabhängigen nationalen Reserve mit eigenem Titel im BMI; Bündelung der in verschiedenen Ressorts bestehenden Haushaltstitel in einem Einzelplan

**Sachstand:**

Der Haushalt des Bundes ist der Wirtschaftlichkeit unterworfen. Daher hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mit Beschluss vom 27.06.2012 folgende Forderung an die Bundesregierung formuliert: „Vorlage eines integrierten, ressortübergreifenden Ansatzes zur Bewältigung möglicher Krisenszenarien und der sich daraus ableitenden Folgen für den Bundeshaushalt“. Dies bot für das BMI die Grundlage zum Entwurf der KZV, die einen szenarien- und konzeptbasierten Ansatz verfolgt, um Fähigkeiten und Bedarfe zu bestimmen. Diese wiederum sollen Grundlage für monetäre Forderungen an den Bundeshaushalt sein, um das integrierte Hilfeleistungssystem des Bevölkerungsschutzes weiter zu stärken. Kurzgefasst gilt also, dass ohne stichhaltige Begründung, die üblicherweise in einem Konzept festgehalten ist, kein Aufbau und keine Vorhaltung von Fähigkeiten möglich.

**Bewertung:**

Das bereits konzeptionell hinterlegte Ausstattungssoll für die Ergänzung der Ausstattung des Katastrophenschutzes für den Zivilschutz ist derzeit nicht auskömmlich finanziert. Jedwede Ausstattung und Vorhaltung des Bundes ist auskömmlich zu finanzieren, unabhängig von der Platzierung des Haushaltstitels. Sofern eine nationale konzeptunabhängige Reserve durch das BMI gewünscht ist, sollte diese unmittelbar durch das BMI verwaltet werden und nicht zu Lasten der bereits bestehenden Titel gehen. Durch die Bewirtschaftung des konzeptunabhängigen Titels unmittelbar durch das BMI, kann sichergestellt werden, dass politische Entscheidungen verzugslos und unmittelbar im Sinne der Bundesregierung umgesetzt werden (vgl. Flüchtlingslage).

Ob eine Bündelung der in den verschiedenen Ressorts bereits bestehenden Haushaltstitel effizient wäre, kann seitens BBK nicht abgeschätzt werden.

**Weiteres Vorgehen:**

Entscheidung BMI



Terminvorbereitung	
Referat: BBK II.2; I.3	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des FDP-Antrages vom 19.03.2019
Datum: 11.12.2019	Termin: 13.01.2020
	TOP: Punkt 5 gem. Antrag FDP vom 19.03.2019 Thema: Konzept Risiko- und Krisenkommunikation

**Sachstand:**

- Studien belegen, dass die Bevölkerung in Deutschland auf Notsituationen nicht ausreichend vorbereitet ist. Eine repräsentative Umfrage ergab 2018, dass 48 % der Bundesbürger in einem Notfall Bedenken hätten, Erste Hilfe zu leisten. Grund dafür sei die Angst, etwas falsch zu machen.
- Verschiedene Studien belegen zudem, dass die Wahrscheinlichkeit von friedenszeitlichen Krisen und das Risikobewusstsein der Bevölkerung in Deutschland häufig nicht deckungsgleich sind. Diese Diskrepanz ist eine ungünstige Basis für die Kommunikation von Vorsorge- und Handlungsempfehlungen. Eine zurückhaltende und widersprüchliche Kommunikation über Risiken auf politischer Ebene kann diese Schwierigkeiten verstärken.
- Kommunikation hat einen zentralen Stellenwert bei der Vorbereitung auf sowie Wahrnehmung und Bewältigung von Krisen. Voraussetzung für eine funktionierende Kommunikation zwischen Bevölkerung und Behörden ist Vertrauen in die kommunizierenden Institutionen. Dieses Vertrauen kann durch eine langfristig angelegte, transparente und dialogorientierte Risikokommunikation geschaffen werden. Gleichzeitig muss sich eine realitätsnahe Einschätzung von Bevölkerungsverhalten etablieren. U.a. überholte Panik-Vorstellungen verhindern nach wie vor eine offene und transparente Kommunikation.
- Zur Risikokommunikation zählen sowohl die konkrete Thematisierung von möglichen Gefahren und deren Auswirkungen als auch der Verweis auf die Grenzen der staatlichen Schutzmöglichkeiten und die Verantwortung eines jeden Einzelnen, private Vorsorge zu betreiben. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) *ergänzen* behördliche Maßnahmen lediglich die Selbsthilfe der Bevölkerung. Dieser Umstand ist in der breiten Öffentlichkeit wenig bekannt und hat zur Folge, dass teilweise ein umfassender Schutz persönlicher Güter durch staatliche Stellen erwartet wird, der private Vorsorge überflüssig macht.
- In der „Konzeption Zivile Verteidigung“ (KZV) wird dazu ausgeführt: „Eigenverantwortung sinnvoll wahrzunehmen, setzt ein entsprechendes Wissen über die relevanten Risiken, die Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Leistungsfähigkeit sowie die notwendigen Selbstschutz- und Selbsthilfefähigkeiten voraus. Hierzu bedarf es einer umfassenden Risikokommunikation. Eine proaktive Informationsstrategie des Bundes und der Länder soll die Bevölkerung, Interessenvertreter, die Fachöffentlichkeit, die Medien, die Betreiber Kritischer Infrastrukturen sowie die politischen Entscheidungsträger auf mögliche Krisenfälle vorbereiten.“ Dies gilt auch in Bezug auf Gefahren im Spannungs-, Bündnis- oder Verteidigungsfall, die nach dem Ende des Kalten Krieges als solche weder wahrgenommen noch kommuniziert werden.
- Im Sinne einer konsistenten Behördenkommunikation ist es unbedingt wünschenswert, sich auf Basis der föderalen Zuständigkeiten auf gemeinsame Leitkonzepte zu verständigen. Im Rahmen des ISF Bund-Länder-Projekts Warnung der Bevölkerung wurden konsensuale Leitlinien u.a. für Krisen- und Risikokommunikation in Bezug auf Warnung der Bevölkerung (siehe Punkt 8) formuliert, die vom AK V auf seiner 97. Sitzung am 29./30. Oktober 2019 in Koblenz zur Anwendung empfohlen wurden. Bereits 2008 hat das BMI einen „Leitfaden Krisenkommunikation“ veröffentlicht, ein „Leitfaden Risikokommunikation“ wird derzeit im BBK in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) erarbeitet.

**Bewertung:**

- Der Bund bietet mit den genannten Leitfäden und weiteren Materialien ein breites Informationsangebot für diejenigen, die auf Landes- oder kommunaler Ebene Risiko- und Krisenkommunikation betreiben.
- Zuständigkeiten im Krisenfall zu bestimmen, kann jedoch nicht Aufgabe der Kommunikationskonzepte sein. Zuständigkeiten werden in Krisenmanagementplänen beschrieben und in den jeweiligen Katastrophenschutzgesetzen der Länder unterschiedlich definiert. Es kann nicht Aufgabe des Bundes sein, den einzelnen Akteuren ihre gesetzesmäßige Zuständigkeit zu erläutern.

**Weiteres Vorgehen:**

- Der Leitfaden Risikokommunikation muss fertiggestellt und verbreitet werden. Auf dem Weg zu einer eigenen Risiko- und Krisenkommunikationsstrategie auf lokaler oder regionaler Ebene müssen die Handlungsempfehlungen der Leitfäden auf die jeweils konkrete Einzelsituation hin überprüft und zugeschnitten werden. Diesen Schritt müssen die Behörden vor Ort gehen, da sie die Risiken und Gegebenheiten, die für ihre Einwohnerinnen und Einwohner relevant sind, kennen und entsprechende Schwerpunkte setzen können.
- Effiziente Risiko- und Krisenkommunikation ist eine dauerhafte Aufgabe, für die die ausführenden Behörden vor Ort entsprechend finanziell und personell ausgestattet sein müssen. Um eine resiliente Gesellschaft zu schaffen, ist es erforderlich, Risiken und den Umgang mit ihnen zu thematisieren und in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Die Unterstützung der Behörden vor Ort durch die politische Ebene ist dabei ein entscheidender Faktor.

<b>Terminvorbereitung</b>	
Referat: BBK IV.5  Datum: 08.01.2020	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des FDP-Antrages vom 19.03.2019
	Termin: 13.01.2020
	TOP: Punkt 6 gem. Antrag FDP vom 19.03.2019 oder zusätzlicher Punkt Thema: Ausbau der Breitenausbildung in Erster Hilfe

**Sachstand:**

- a) Der Bund hat seit 2005 Lehrgänge für rund 1,2 Mio. Jugendliche in Erster Hilfe mit Selbsthilfeeinheiten auf der Basis von Verträgen finanziert, die zum 31.12.2019 auslaufen. Ab 2020 wird die Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzeinheiten, auf Basis eines neu erarbeiteten Rahmenkonzepts „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzeinheiten“ im Rahmen einer Projektförderung erfolgen. Der Kreis der Zuwendungsempfänger umfasst die fünf in § 26 ZSKG genannten Hilfsorganisationen, da diese einen sehr günstigen Zugang zu den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen als neue Zielgruppen sowie nachhaltige Erfahrungen in der Aktivierung ehrenamtlichen Engagements mitbringen. Rund 500.000 Teilnehmende insbesondere der Zielgruppen Kinder, Jugendliche/junge Erwachsene, (junge) Familien, Multiplikatoren in Unternehmen und Migranten im Zeitraum 2020 bis 2024 sollen handlungs- und kompetenzorientiert in Selbsthilfe- und Selbstschutzeinheiten geschult werden. Die Maßnahme hat auch das Ziel, zu ehrenamtlicher Mitarbeit im Bevölkerungsschutz zu motivieren. Die neuen Zielgruppen sollen jeweils über Kooperationen mit öffentlichen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Familienbildungsstätten, erreicht werden. Anträge der Hilfsorganisationen wurden Ende 2019 durch das BBK bearbeitet und beschieden. Damit kann die Maßnahme ab 2020 zur Wirkung gebracht werden.
- b) Die seit 2005 vom Bund finanzierte Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbsthilfeeinheiten für Jugendliche fließt auch in die Ausbildung von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern durch alle privaten Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD) ein. Die Zielgruppen Kinder und Jugendliche/junge Erwachsene sollen ab 2020 mit dem neuen Rahmenkonzept „Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzeinheiten“ wie bisher über Kooperationen zwischen Schulen und privaten Hilfsorganisationen erreicht werden und können bei der Ausbildung von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern entsprechend anteilig berücksichtigt werden. Auch hierbei ist eines der Ziele, die Ausgebildeten über den Schulsanitätsdienst hinaus zu ehrenamtlicher Mitarbeit bei den Hilfsorganisationen zu motivieren.

**Bewertung:**

Die Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbsthilfeeinheiten war bislang erfolgreich und wird daher fortgeführt.

**Weiteres Vorgehen:**

Mit dem neuen modularen Rahmenkonzept (siehe Sachstand) werden neben den Jugendlichen neue Zielgruppen erschlossen.

<b>Terminvorbereitung</b>	
Referat: BBK II.2  Datum: 11.12.2019	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des FDP-Antrages vom 19.03.2019
	Termin: 13.01.2020
	TOP: Punkt 6b gem. Antrag FDP vom 19.03.2019 Thema: Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und HiOrgs im Bereich Erste Hilfe (Ergänzungen hinsichtlich Max und Flocke-Material)

**Sachstand:**

Das BBK unterstützt die Zusammenarbeit von Schulen und Hilfsorganisationen oder Feuerwehren bezüglich Erste-Hilfe-Ausbildung und Brandschutzerziehung mit zielgruppengerechten Informationsmaterialien. Das Angebot „Max und Flocke Helferland“ bietet seit 2011 mit der Internetseite [www.max-und-flocke.de](http://www.max-und-flocke.de) verschiedene Arbeitsblätter, Geschichtenhefte, Malbücher, zwei Onlinespiele und einem Comic, um Sieben- bis Zwölfjährige mit Gefahren im Alltag angstfrei vertraut zu machen. Die Protagonisten – der Zehnjährige Max und sein Hund Flocke – lernen bei ihren Abenteuern wichtige Verhaltensregeln zu den Themen Brandschutz, Erste Hilfe und Selbsthilfe, und erhalten Informationen über das deutsche Hilfeleistungssystem und die ehrenamtliche Tätigkeit. In der Rubrik „Für Eltern und Lehrende“ können ergänzend zu den Arbeitsmaterialien methodisch-didaktische Kommentare heruntergeladen werden. Die Materialien stehen kostenfrei zur Verfügung und können ebenfalls kostenfrei als Printversion beim BBK angefordert werden.

Das BBK unterstützt Schulen auch in größerem Umfang, beispielsweise im Mai 2019 zum Aktionstag Brandschutzerziehung in Sachsen-Anhalt, bei dem landesweit alle Grundschulen (ca. 500 mit ca. 35.000 Schülerinnen und Schüler) mit Geschichtenheften, Malbüchern und Druckvorlagen für Arbeitsblätter ausgestattet wurden.

**Bewertung:**

Die Max und Flocke-Materialien werden von der Zielgruppe und den Multiplikatoren sehr gut angenommen. Landesweite Aktionen wie in Sachsen-Anhalt sind in größerer Zahl wünschenswert – jedoch müssen dafür auch entsprechend finanzielle Mittel und Personalressourcen zur Verfügung stehen.

**Weiteres Vorgehen:**

Die bestehenden Materialien werden laufend durch neue Themen ergänzt oder aktualisiert. Aktuell ist ein Video mit Christoph Biemann zum Thema Notruf 112 in der Produktion, welches zukünftig von HiOrgs und Feuerwehren genutzt werden kann. Mittel- bis langfristig sollen noch die Zielgruppen der Vier- bis Sechsjährigen und der 13- bis 18-Jährigen erschlossen werden.

Terminvorbereitung	
Referat: BBK I.5 in Abstimmung mit I.1	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des FDP-Antrages vom 19.03.2019
Datum: 11.12.2019	Termin: 13.01.2020
	TOP: Punkt 7 gem. Antrag FDP vom 19.03.2019 Thema: Messengerdienst und Verbesserung von Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Hilfsorganisationen

**Sachstand:**

Zu Punkt 7a (Messengerdienst für BOS) kann seitens BBK keine Aussage getroffen werden, da hier keine Erkenntnisse vorliegen.

Zu Punkt 7b:

Mit der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ beschloss die Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) 2002 u. a. die Kooperation, Information und Kommunikation von Bund und Ländern bei der Vorbereitung auf und Bewältigung von national bedeutsamen Gefahren- und Schadenlagen zu optimieren.

Seitens der Bundesregierung wurde diese Aufgabe dem Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe übertragen, einer Institution, deren vorrangige Aufgabe es ist, die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Bevölkerungsschutz (z. B. Bundes- und Landesbehörden, Hilfsorganisationen) auf Basis des §16 ZSKG zu stärken.

Hierzu erstellt das GMLZ ein jederzeit aktuelles und flächendeckendes Lagebild für den Bevölkerungsschutz auf Bundesebene und versendet entsprechende Lageprodukte zur Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches an Bundesländer, Bundesministerien, nationale und internationale Organisationen. Um sicherzustellen, dass die hierfür relevanten Informationen aus allen im Bevölkerungsschutz tätigen Verwaltungsebenen und Organisationen in Deutschland einfließen, existieren mit den Partnern abgestimmte Verfahren (z. B. mit betreffenden Bundesbehörden: „Bundeskraftelagebild“), Empfehlungen (z. B. mit den Ländern: „Empfehlungen für das Berichts- und Meldewesen im Bevölkerungsschutz“) und Standards (z. B. mit den Hilfsorganisationen „Standards des Berichts- und Meldewesens im Bevölkerungsschutz“ oder XML-basierter Datenaustauschstandard „XKatastrophenhilfe“). Im Rahmen der originären Zuständigkeit für den Spannungs- und Verteidigungsfall hat der Bund darüber hinaus verbindliche Richtlinien für das zivile Melde- und Lagewesen erlassen.

Weiterhin bietet das GMLZ gem. § 16 ZSKG die Ermittlung und Vermittlung von Engpassressourcen für (inter-)nationale Bedarfsträger oder koordiniert Hilfsmaßnahmen auf Antrag eines bzw. mehrerer (Bundes-) Länder.

Das GMLZ pflegt zur Erfüllung seiner Aufgaben ein (inter-)nationales Netzwerk und baut dieses kontinuierlich weiter aus. Hierzu wird beispielsweise ein jährlicher Workshop für Vertreter von Bundes- und Landesbehörden sowie Hilfsorganisationen durchgeführt, um sich über gemeinsam bewältigte bevölkerungsschutzrelevante Ereignisse sowie aktuelle und künftige Entwicklungen in diesem Themenbereich auszutauschen.

Ein weiteres Beispiel für die Zusammenarbeit von Bund, Hilfsorganisationen und Feuerwehren sind die „Empfehlungen für Gemeinsame Regelungen zum Einsatz von Drohnen im Bevölkerungsschutz“, die einen standardisierten und sicheren Betrieb von unbemannten Fluggeräten durch oder unter Aufsicht von BOS gewährleisten sollen. Diese wurden unter Federführung des BBK in enger Zusammenarbeit mit vielen Fachleuten aus dem Bevölkerungsschutz und der Luftfahrt erarbeitet und im Juni 2019 herausgegeben.

**Bewertung:**

Da das BBK zurzeit in erster Linie die Fachbehörde für den Zivilschutz ist und Katastrophenschutz eine Aufgabe der Länder darstellt, können seitens BBK verbindliche Vorgaben zum Informationsaustausch oder der Zusammenarbeit mit BOS bei länderübergreifenden Schadensereignissen nur für die Anwendung im Spannungs- und Verteidigungsfall festgelegt werden. Daher haben die o.g. abgestimmten Dokumente, Standards und Vorlagen zum Meldewesen in der Regel nur Empfehlungscharakter und werden nach Maßgabe der jeweils zuständigen Behörde berücksichtigt.

**Weiteres Vorgehen:**

Mit dem kürzlich initiierten Projektvorhaben „Geokompetenz BBK“ beabsichtigt das BBK u.a. ein vernetztes digitales Lagebild aufzubauen, das Informationen der am Bevölkerungsschutz beteiligten Bundes- und Landesbehörden teilautomatisiert aufgreift, aufbereitet und das Lagebild auf Bundesebene bedarfsgerecht zur Verfügung stellt. Ziel ist es, dem Gedanken einer besseren Zusammenarbeit im Sinne einer effizienten Bewältigung überregionaler Schadenslagen Rechnung zu tragen und Herausforderungen im Rahmen der Katastrophenhilfe noch besser nachkommen zu können.

Terminvorbereitung	
Referat: BBK I.2	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des FDP-Antrages vom 19.03.2019
Datum: 11.12.2019	Termin: 13.01.2020
	TOP: Punkt 8 gem. Antrag FDP vom 19.03.2019 Thema: Entwicklung und Ausbau neuer Warntechnologien

**Sachstand:**

Basis für die Warnung der Bevölkerung durch den Bund ist das Modulare Warnsystem (MoWaS) des BBK. Das System wird von den Ländern im Rahmen von § 12 ZSKG zu Zwecken des Katastrophenschutzes und der Gefahrenabwehr in dortiger Zuständigkeit mitgenutzt. Die Nutzung des Systems bei polizeilichen Sonderlagen (bspw. Terror- oder Amoklagen) ist in zahlreichen Ländern vorgeplant. In entsprechenden Lagen wurde das System auch bereits verwendet. Über dieses System können alle angeschlossenen Warnmittel und Warnmultiplikatoren im Zuständigkeitsbereich der auslösenden Stelle mit einem Tastendruck ausgelöst werden. Genutzt werden verschiedene Medien und Kanäle wie z. B. Fernseh- und Radiosender, internetbasierte Anwendungen, mobile Endgeräte, gewerbliche Dienste, Medienprovider sowie die Warn-App NINA. Seit Januar 2019 kooperieren die Betreiber von Warn-Apps und tauschen Warnmeldungen untereinander aus. Auch die Apps Katwarn und Biwapp werden aus MoWaS heraus angesteuert.

Im Rahmen des Bund-Länder-Projekt "Warnung der Bevölkerung" wird gemeinsam an der Erhöhung der Warneffektivität gearbeitet. Hierzu gehört unter anderem die barrierearme und mehrsprachige Gestaltung der Warn App NINA, namentlich eine technische und visuelle Optimierung für Menschen mit Wahrnehmungsbehinderung und Übermittlung der Warnungen in Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch, Arabisch, Russisch, Polnisch. Zugleich sollen neue Warnmittel erprobt und erschlossen werden, namentlich die Auslösemöglichkeit kommunaler Sirenen über MoWaS sowie die Einbindung von Fahrzeugnavigationsgeräten. Zudem wird an der Erschließung von DAB+-Radios gearbeitet, die über die Emergency-Warning-Functionality über MoWaS aus dem Standby aktiviert und auf einen Warnkanal umgeschaltet werden sollen, um den Weckeffekt zu erhöhen. Ab dem Jahr 2020 wird ein bundesweiter Warntag, flankiert durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, das Bewusstsein der Bevölkerung für das Thema „Bevölkerungswarnung“ erhöhen.

**Bewertung:**

Die Weiterentwicklung und der Ausbau von MoWaS mit neuen Warntechnologien berücksichtigen die Informationsgewohnheiten und -bedürfnisse der Bevölkerung, ohne hierbei die Vulnerabilität IP-basierter Übertragungswege aus dem Auge zu verlieren. Die Härtung des Warnsystems, deren Weiterentwicklung und die Erschließung neuer Technologien setzt zwingend eine Berechenbarkeit der Finanzierung voraus. Veränderungen der Risikoabschätzung erfordern eine Anpassung der Warnsysteme. Die Erhöhung des Verbreitungsgrads von ansteuerbaren Warnmultiplikatoren könnte durch entsprechende gesetzliche Regelungen zum Anschluss an MoWaS sowie zur Verbreitung der Warn-App NINA deutlich verbessert werden, ohne dass hierdurch signifikante Kosten zu erwarten wären.

**Weiteres Vorgehen:**

Kontinuierliche Weiterentwicklung und der Ausbau von MoWaS sowie der Warn-App NINA bei gesicherter Abbildung der laufenden Kosten im Bundeshaushalt, Identifikation und Realisierung wirksamer neuer technischer Warnkanäle, enge Bund-Länder-Kooperation fortsetzen, gesetzliche Regelung eines Anschlusses an das Warnsystem ressortübergreifend prüfen, Berücksichtigung der sich verändernden sicherheitspolitischen Lage bei der Weiterentwicklung des Warnsystems.

<b>Terminvorbereitung</b>	
<u>Referat:</u> BBK III.5	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des FDP-Antrages vom 19.03.2019
<u>Datum:</u> 11.12.2019	Termin: 13.01.2020
	<u>TOP:</u> Punkt 9a. gem. Antrag FDP vom 19.03.2019 <u>Thema:</u> Auslieferung der für den Zivilschutz vorgesehenen Bundesfahrzeuge an die Länder

**Sachstand:**

Im Rahmen der Erfüllung seiner grundgesetzlichen Aufgabe nach Art. 73 Abs. 1 Nr. GG ergänzt der Bund den Katastrophenschutz der Länder in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung (§ 13 Abs. 1 ZSKG). Nach der gesetzlichen Bestimmung des § 13 Abs. 3 ZSKG werden die vom Bund bereitgestellten Fahrzeuge zur Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder in erster Linie für Zwecke des Zivilschutzes zur Verfügung gestellt. Die Sicherstellung einer angemessenen Ausstattung und Ausbildung des in der allgemeinen Gefahrenabwehr integrierten örtlichen Brandschutzes als kommunale Pflichtaufgabe ist demnach nicht vorgesehen und liegt allein in der Zuständigkeit der Länder bzw. der betroffenen Kommunen (Art. 30, 70 GG).

Der Bund kommt seinem gesetzlichen Auftrag auf der Grundlage eines Ausstattungsvorschlages des Bundes, dem die Länder mit IMK-Umlauf-Beschluss vom 27. Juli 2007 zugestimmt haben, nach. Das neue Ausstattungssoll des Bundes ist am 01.01.2008 in Kraft getreten und sah zunächst die Beschaffung von insgesamt 5.046 Fahrzeugen vor. Der Ausstattungsumfang wurde vor dem Hintergrund der aktuellen Sicherheits- und Bedrohungslage durch den Bund zuletzt am 27.02.2019 auf 5.421 Fahrzeuge erhöht. Schwerpunkt war hierbei die Stärkung der CBRN-Abwehr sowie die Ertüchtigung des Sanitätsbereichs für die Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten.

Der Haushaltsgesetzgeber hat in 2019 die investiven Ansätze für die Beschaffung von bundesfinanzierter Katastrophenschutzausstattung für die Jahre 2019 – 2022 um jeweils 25 Mio. € angehoben. Somit stehen im Finanzplanungszeitraum bis 2022 jährlich investive Mittel in Höhe von insgesamt 61.320 T€ zur Verfügung (Kap. 0628, Titel 811 11 und 812 11).

Von den nach Ausstattungskonzept vorgesehenen 5.421 Fahrzeugen stehen den Ländern aktuell 3.935 bundesfinanzierte Katastrophenschutzfahrzeuge zur Verfügung (Ausstattungsgrad 73%). Das Absinken des Ausstattungsniveaus ist einerseits auf die in den letzten Jahren verstärkte Aussonderung bei den in die Jahre gekommenen Löschgruppenfahrzeugen Katastrophenschutz (LF-KatS), andererseits auf die in der Vergangenheit unzureichende Finanzausstattung für die Erreichung des vorgesehenen Ausstattungssolls zurückzuführen.

Um den Beschaffungsprozess zu unterstützen, wird das zuständige Referat in 2020 personell verstärkt.

**Bewertung:**

Das Ausstattungskonzept stellt aus Sicht des Bundes ein bewährtes Instrument zur Wahrnehmung der Aufgabe des Bundes gemäß Art. 73 Abs. 1 Nr. GG dar. Die Anpassung des Ausstattungsumfangs zeigt, dass sich der Bund seiner Verantwortung für den Zivilschutz sowie der damit verbundenen Unterstützung des landeseigenen Katastrophenschutzes bewusst ist. Mit der Erhöhung der Titelansätze für die Beschaffung von Fahrzeugen wird das zuständige Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zeitlich befristet in die Lage versetzt, die Erreichung des Ausstattungssolls weiter zu



forcieren und die Fehlbestände bei der Ausstattung abzubauen sowie insbesondere den Ersatzbeschaffungstau im Brandschutzbereich aufzulösen. Die aktuellen Beschaffungsmaßnahmen im Brandschutzbereich (LF-KatS, SW-KatS) zeigen jedoch, dass es auch bei verfügbaren Haushaltsmitteln immer wieder zu Zeitverzögerungen kommt, weil die Auftragnehmer nicht die zugesagte Qualität liefern und Nachbesserungen in erheblichem Umfang nötig sind.

Damit das Ausstattungssoll erreicht und auf Dauer gehalten werden kann, sind jedoch jährlich fortlaufend mindestens 75 Mio. € (sowie deren Inflationsanpassung) für die investiven Maßnahmen des Ausstattungskonzeptes (Beschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattungen) erforderlich.

#### **Weiteres Vorgehen:**

Aus der laufenden Beschaffung von 306 Löschgruppenfahrzeugen Katastrophenschutz (LF-KatS) wurden die ersten 30 Fahrzeuge an die Länder ausgeliefert. Weitere 24 Fahrzeuge wurden den Ländern bereits zur Abholung zugewiesen. Weitere dem BBK-Bestückungslager laufend zugehende Fahrzeuge werden derzeit bestückt und den Ländern sukzessive nach dem bestehenden Verteilungsverfahren (siehe auch TOP 9d) übergeben. Die Auslieferung aller LF-KatS aus der laufenden Beschaffung wird nach dem derzeitigen Sachstand voraussichtlich im 1. Halbjahr 2021 abgeschlossen werden können.

Die Anschlussbeschaffung von weiteren 174 LF-KatS wird derzeit vorbereitet und kurzfristig eingeleitet. Der zu erwartende Abgang aufgrund weiterer Aussonderungen von LF-KatS wird durch die Aufnahme einer Option über zusätzliche 189 Fahrzeuge bereits berücksichtigt. Das Investitionsvolumen für diese Beschaffungsmaßnahme beträgt dann ca. 87 Mio. €.

Bei der Beschaffung der SW-KatS haben sich bedauerlicherweise Verzögerungen ergeben, die nicht vom Bund zu vertreten sind. Die auftragnehmende Firma konnte bisher noch nicht die technischen und konstruktiven Anforderungen an das Fahrzeug umsetzen. Ein verändertes Musterfahrzeug wurde am 31.10.2019 vorgestellt und auf die Übereinstimmung der nach der Technischen Beschreibung geforderten Leistungsmerkmalen geprüft. Das Beschaffungssamt (als Auftraggeber) und das BBK (als Bedarfsträger) stimmen derzeit das weitere Vorgehen ab. Es ist bereits jetzt abzusehen, dass sich die Auslieferung von SW-KatS weiter verzögern wird. Aufgrund der vertraglich zwischen dem Bund und dem Auftragnehmer vereinbarten Vertraulichkeit können Details nicht öffentlich erörtert werden.

Die Beschaffung von insgesamt 244 Sanitätsfahrzeugen zur weiteren Ergänzung der Medizinischen Task-Force wird mit Nachdruck betrieben. Das zuständige Referat wird hierzu in 2020 personell verstärkt.

Die Ausstattung des Bundes im Bereich der CBRN-Abwehr wird derzeit durch die Beschaffung aktueller Messtechnik sowie von neuen Fahrgestellen für die in der Fläche vorhandenen 317 CBRN-Erkundungswagen (CBRN ErkW) modernisiert. Die Beschaffung von Fahrzeugen als Messleitkomponente für die Bündelung der Messergebnisse der CBRN ErkW wird derzeit ebenso vorangetrieben wie die Beschaffung neuer CBRN ErkW zur Vervollständigung der bundesfinanzierten Ausstattung des ergänzenden Katastrophenschutzes. Das zuständige Referat wird hierzu in 2020 personell verstärkt.

<b>Terminvorbereitung</b>	
<u>Referat:</u> BBK III.1 und I.1	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des FDP-Antrages vom 19.03.2019
<u>Datum:</u> 21.12.2019	Termin: 13.01.2020
	TOP: Punkte 9b) und c) gem. Antrag FDP vom 19.03. Thema: Zusammenarbeit mit den Forschungseinrichtungen des Bundes, Erforschen des Nutzens von modernen Technologien, wie z.B. Drohnen, für den Einsatz in Krisensituationen; Schaffung entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen

### **Sachstand:**

Die Förderung von Forschungsvorhaben, die den Nutzen von modernen Technologien für den Einsatz in Krisensituationen erforschen und auswerten, ist u.a. Aufgabe der BBK-Ressortforschung, vgl. § 4 Abs. 1 Nr. 5 ZSKG. Dabei kann das BBK lediglich solche Vorhaben fördern, die auf Krisenszenarien der zivilen Verteidigung (Verteidigung-, Spannungs- und Bündnisfall) ausgerichtet sind. Derzeit wird beispielsweise das Projekt GC-IMS ZS gefördert, in dem die Gaschromatograph-Ionenmobilitätsspektrometrie auf ihre Anwendbarkeit in einem mobilen Detektionssystem für gasförmige Gefahr- und Kampfstoffen erforscht wird. Zudem befindet sich ein Verbundvorhaben für eine Machbarkeitsstudie zum Einsatz der Telemedizin-Technologie für die katastrophenmedizinische Verletztenversorgung in Zivilverteidigungslagen in der Vorbereitung.

Das BBK hat darüber hinaus seit 2010 verschiedene interne Erprobungen zur Nutzung von Satellitenbildern für das Risiko- und Krisenmanagement durchgeführt. Das GMLZ ist mittlerweile der zentrale Kontaktpunkt für Deutschland, um Satellitenbilddatenauswertungen beim europäischen Copernicus Dienst anzufordern. Dieser steht auch allen Ländern und Kreisen/kreisfreien Städten zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden auch verschiedene Experimente mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt durchgeführt, um die Integration verschiedener Fernerkundungsplattformen (Satellit, bemannte Flugzeuge und unbemannte Luftfahrzeuge) sowie in-situ Verkehrsflussmessungen in Lagebilder zu testen.

Im BBK startet aktuell das Pilotvorhaben „Geokompetenz im Bevölkerungsschutz“. Dabei steht die Nutzung von Geoinformationstechnologie für das Risiko- und Krisenmanagement im Fokus. Das Pilotvorhaben wird auch neue Auswertemöglichkeiten von Big Data durch KI berücksichtigen und einen wesentlichen Beitrag zur digitalen Transformation im Bevölkerungsschutz liefern.

Neben dem BBK fördert insbesondere das BMBF im Rahmen der zivilen Sicherheitsforschung vielfältige Forschungsprojekte, die sich mit Anwendungen moderner Technologie für den Sicherheitsbereich beschäftigen.

Insoweit werden zahlreiche Forschungsvorhaben auf dem Gebiet „Innere Sicherheit“ von Seiten BMBF und der EU u.a. im Bereich Drohnen gefördert.

Neben der Entwicklung solcher neuen Technologien muss ein rechtssicherer Rahmen für deren Einsatz geschaffen werden.

Ein Beispiel ist hierfür etwa die finale Version der „Empfehlungen für Gemeinsame Regelungen zum Einsatz von Drohnen im Bevölkerungsschutz“, die zwischenzeitlich vom AFKzV zur Anwendung empfohlen wurden. Auch wenn die LuftVO die BOS bereits von den Erlaubnisvorbehalten und Verboten sowie vom Kenntnissnachweis für den Betrieb von Drohnen befreit, sind sie vor der Durchführung des Betriebs in eigener Verantwortung gehalten, alle materiell-rechtlichen Voraussetzungen zu prüfen und

einzuhalten, um eine sichere Durchführbarkeit des Einsatzes sicher zu stellen (vgl. Begründung in der Bundestagsdrucksache 39/17 S. 21). Dazu zählen insbesondere die luftfahrtrechtlichen, datenschutzrechtlichen und haftungsrechtlichen Bestimmungen sowie eine Risikobewertung. Zudem sind in der LuftVO keine Angaben zur operationellen Durchführung des Betriebs von Drohnen enthalten. Auf Initiative von verschiedenen Akteuren im Bevölkerungsschutz und des BMI wurden daher Arbeitsgruppen eingerichtet, die die „Empfehlungen für Gemeinsame Regelungen zum Einsatz von Drohnen im Bevölkerungsschutz“ erarbeitet haben. Alle Beteiligten haben dazu mandatierte Vertreter und Vertreterinnen in die Arbeitsgruppen entsandt. Dabei stand das Ziel im Fokus, einen einheitlichen und luftsicheren Betrieb des neuen Einsatzmittels insbesondere in großflächigen unübersichtlichen und komplexen Lagen zu gewährleisten und so Rechtssicherheit für die Einsatzkräfte herzustellen. Die Empfehlungen wurden mit der PG FwDV abgestimmt.

Schließlich wird nicht zuletzt die Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) mit ihren verschiedenen Rahmenkonzepten Änderungen an gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Folge haben, jedenfalls für den Bereich der Zivilen Verteidigung.

#### **Bewertung:**

Im Forschungskontext ist immer zu berücksichtigen, dass die Entwicklung von Prototypen/Musteranwendungen zwar den wissenschaftlichen und/oder technischen Fortschritt befördert, aber nur dann einen Mehrwert für den Bevölkerungsschutz bringt, wenn die Forschungsergebnisse auch in die praktische Anwendung kommen. D.h., dass die reine Erforschung neuer Technologien nur einen ersten Schritt für eine zukunftsorientierte Anpassung von Einsatzmitteln darstellt. Die Anpassung von Rechtsvorschriften ist im Vergleich zur auskömmlichen Finanzierung von Ausstattung die geringere Hürde, die es zu nehmen gilt. Der Anreiz für Anwender/Endnutzer ist umso größer, je wahrscheinlicher die Umsetzung in der Praxis ist<sup>2</sup>.

#### **Weiteres Vorgehen:**

Das BBK wird seine Forschungsaktivitäten, sowohl im Bereich der Ressortforschung, als auch bei der Beteiligung an von anderer Stelle geförderten Vorhaben (bspw. BMBF, EU), weiter ausbauen, um den technischen Fortschritt und die Nutzung neuer Technologien in Einsatz- und Krisensituationen weiter voranzutreiben.

Wo im Rahmen seiner Zuständigkeiten sinnvoll und möglich, versucht das BBK auch Impulsgeber für gesetzliche Anpassungen zu sein, um hierdurch einen rechtssicheren Handlungsrahmen des Einsatzes neuer Technologien für die handelnden Akteure zu schaffen.

---

<sup>2</sup> [https://www.bmbf.de/files/Bundesregierung\\_FP9\\_Leitlinienpapier\\_September\\_2017.pdf](https://www.bmbf.de/files/Bundesregierung_FP9_Leitlinienpapier_September_2017.pdf), S. 9: „Es muss in Zukunft noch besser gelingen, Wissen in marktfähige Produkte und Dienstleistungen zu überführen. Um das „Tal des Todes“ („valley of death“) zwischen Idee und Markt zu überwinden, spielt die frühzeitige Einbindung der Wirtschaft und regulatorischer Behörden sowie die Zusammenarbeit mit der Wissenschaft entlang der Wertschöpfungskette eine zentrale Rolle. Dabei muss es auch darum gehen, Sprunginnovationen zu ermöglichen.“

<b>Terminvorbereitung</b>	
<u>Referat:</u> BBK III.5	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des FDP-Antrages vom 19.03.2019
<u>Datum:</u> 11.12.2019	Termin: 13.01.2020
	<u>TOP:</u> Punkt 9d. gem. Antrag FDP vom 19.03.2019 oder zusätzlicher Punkt
	<u>Thema:</u> Verwendung moderner Technologien im Katastrophenschutz durch die Länder; Ausstattung der Hilfsorganisationen und Schulung der Mitarbeiter

**Sachstand:**

Auf die Terminvorbereitung zu Punkt 9a. des Antrages der FDP wird verwiesen.

Die vom Bund finanzierten Fahrzeuge, Ausstattungen und Geräte für den ergänzenden Katastrophenschutz werden stets nach dem aktuellen Stand der Technik beschafft und ausschließlich an die Länder (in der Regel den Innenministerien) zur Verteilung in eigener Zuständigkeit übergeben. Diese Ausstattung steht den Ländern zusätzlich für Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes zur Verfügung (§ 13 Abs. 3 ZSKG). Die Aufteilung der vom Bund zur Verfügung gestellten Fahrzeuge auf die örtlichen Aufgabenträger wird allein von den Ländern nach eigenem Ermessen und eigener Risikoeinschätzung vorgenommen. Der Bund hat und nimmt keinen Einfluss auf die Verteilung der Fahrzeuge und der Ausstattung innerhalb eines Landes. Er hält sich jedoch an das Prinzip einer möglichst gleichmäßigen (prozentualen) Ausstattung in allen Ländern. D. h. er bedient mit jedem neuen Fahrzeug zuerst das Land mit der größten prozentualen Lücke (Soll-Ist-Vergleich) zum Zeitpunkt der Auslieferung. Die Verteilung wird dabei dadurch beeinflusst, dass in die Jahre gekommene Bundesfahrzeuge ausgesondert und damit ersetzt werden müssen. Dadurch können sich ständig Verschiebungen bei der Zuweisung von Fahrzeugen an die Länder ergeben. Dieses Vorgehen bei der Verteilung von Bundesfahrzeugen wurde zuletzt in der Sitzung des Arbeitskreises V „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 11./12.10.2017 erörtert und nicht beanstandet.

Die Mitwirkung der öffentlichen und privaten Organisationen bei der Erfüllung der Aufgaben nach dem ZSKG richtet sich nach den landesrechtlichen Vorschriften für den Katastrophenschutz (§ 26 Abs. 1 ZSKG).

Die nach § 26 Abs. 1 ZSKG mitwirkenden privaten Organisationen können die ihnen zugewiesene ergänzende Ausstattung für eigene Zwecke nutzen, soweit hierdurch die Aufgaben des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes nicht beeinträchtigt werden (§ 26 Abs. 2 ZSKG). Für die zivilschutzbezogene schulische Ausbildung erhalten die Hilfsorganisationen Bundesmittel in Höhe von 5.926.000€.

**Bewertung:**

Im Rahmen seiner Möglichkeiten, die bspw. durch die Bundeshaushaltsordnung vorgegeben werden, sorgt der Bund in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich für zeitgemäße Ausstattung. Dabei nimmt der Grad der Zeitgemäßheit naturgemäß mit zunehmender Einsatzdauer ab (bspw. ist das Fahrgestell eines LF-KatS nach 20 Jahren Nutzung nicht mehr auf dem Stand eines aktuell beschafften Fahrzeuges).

Die Ausführung des ZSKG in Bundesauftragsverwaltung (§ 2 Abs. 1 ZSKG) hat sich aus Sicht des Bundes bewährt, da auf diese Weise eine Verzahnung des Zivil- und Katastrophenschutzes erreicht werden kann.

Aufgrund der Zuständigkeit der Länder für den Katastrophenschutz ist es Aufgabe der jeweils zuständigen Landesbehörden, die bundesfinanzierte Ausstattung für die Ergänzung des Katastrophenschutzes auf der Basis eigener Risikoeinschätzungen auf die beteiligten Trägerorganisationen zu verteilen. Die Katastrophenschutzbehörden haben dabei die ordnungsgemäße Nutzung, aber auch die notwendige Schulung der eingesetzten Helfer und Helferinnen durch geeignete Ausbildungsangebote sicherzustellen. Dabei ist auch – soweit sinnvoll und geboten – das Seminarangebot der bundeseigenen Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des BBK zu berücksichtigen.

#### **Weiteres Vorgehen:**

Das BBK wird sich bei den Ländern dafür einsetzen, dass

- zeitgemäße Technologie beschafft und verwendet wird
- die HiOrg / Mitwirkenden in ZS und KatS entsprechend geschult bzw. aus- und fortgebildet werden. Auf das Bildungsangebot des Bundes wird dabei verstärkt aufmerksam gemacht.

Sofern dem BBK dauerhaft ausreichende HH-Mittel für die Ergänzung der Ausstattung des KatS der Länder für Zwecke des ZS zur Verfügung gestellt werden, kann das BBK durch regelmäßige Beschaffung und Bereitstellung einer zeitgemäßen Ausstattung durch gutes Beispiel die Länder entsprechend motivieren, ihrerseits vergleichbar zu handeln.

<b>Terminvorbereitung</b>	
Abteilung: BBK IV	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des FDP-Antrages vom 19.03.2019
Datum: 11.12.19	Termin: 13.01.2020
	TOP: Punkt 10 gem. Antrag FDP vom 19.03.2019 Thema: Einsetzen der gewonnenen Erkenntnisse für die Verbesserung der Aus- und Fortbildung im BevS

**Sachstand:**

Mit Bekanntmachung Nummer 04/2015 vom 16.03.2015 wurde das Forschungsprojekt durch das BBK mit folgendem Ziel ausgeschrieben:

„Bestandsaufnahme und Analyse der schulischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Bevölkerungsschutz für haupt-, neben- und ehrenamtlich Aktive. Ermittlung der Effektivität dieser Maßnahmen und Ableitung von Empfehlungen zur Steigerung von Effektivität und Effizienz unter Berücksichtigung moderner erwachsenengerechter didaktischer Modelle und Methoden“.

Die Vergabe erfolgte an die FU Berlin.

**Bewertung:**

Die in Top 10 aufgeführten Aspekte der FDP-Anfrage beschreiben in den wesentlichen Aspekten exakt die im Rahmen des Forschungsprojektes beschriebenen Ziele und Teilziele. Das Forschungsprojekt wurde durch das BBK - Abteilung IV genau aus den beschriebenen Handlungsnotwendigkeiten des Antrages in Hinblick auf die Schaffung und des Anspruches sowie der Notwendigkeit eines standardisierten, integrierten Bildungssystem im Bevölkerungsschutz initiiert.

Insofern ist dem Antrag in vollem Umfang zuzustimmen. Es ist erklärtes Ziel, die Ergebnisse des Forschungsprojektes gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren des Bildungssystems im Bevölkerungsschutz im Rahmen bestehender Zuständigkeiten und Möglichkeiten konsensual zur Umsetzung zu bringen.

Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass die FDP-Fraktion mit der Anfrage der Bedeutung und dem Stellenwert eines integrierten Bildungssystems sowie der Bildung im politischen Raum explizit Rechnung trägt. Insofern sollte der Antrag in diesem Top positiv bewertet werden und die Umsetzung der Forschungsergebnisse im Rahmen bestehender Möglichkeit im Bund-Länder-Verhältnis als im Interesse aller Beteiligten dargestellt werden. Ebenso sollte die Notwendigkeit der politischen Unterstützung für die Belange der Bildung vor dem Hintergrund des Aspektes, dass Bildung als Katastrophenvorsorge eine wesentliche Voraussetzung für einen effektiven und effizienten Bevölkerungsschutz ist (vgl. AKNZ-Bildungsstrategie 2025), eingefordert werden.

Die im Antrag geforderte kompetenz- und handlungsorientierte Aus- und Fortbildung muss dabei nicht nur zur Schaffung von Handlungskompetenzen im Bereich des psychosozialen Krisenmanagement, sondern generell für alle relevanten Handlungsfelder im Bevölkerungsschutz zur Grundlage der Ausbildung gemacht werden. Dies ist ebenfalls der Ansatz des genannten Forschungsprojektes.

Dem Antrag, beruflich anerkannte Ausbildungsinhalte in die Aus- und Fortbildungsangebote zu integrieren, ist vollumfänglich zuzustimmen. Dies vor allem, um u.a. die Mitwirkung im Bevölkerungsschutz unter Einbeziehung vorhandener Kompetenzen der Helferinnen, Helfer sowie Führungskräfte und Verantwortlichen im Bevölkerungsschutz attraktiver, effizienter und flexibler zu gestalten.

**Weiteres Vorgehen:**

Umsetzung der Ergebnisse des Forschungsprojektes im beschriebenen Rahmen.

Terminvorbereitung	
Referat: BBK II.1	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des FDP-Antrages vom 19.03.2019
Datum: 11.12.2019	Termin: 13.01.2020
	TOP: Punkt 11 gem. Antrag FDP vom 19.03.2019 Thema: Stärkung und Förderung der Attraktivität des Ehrenamtes

**Sachstand:**

Der Bund unterstützt gemäß § 20 ZSKG das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes mit gezielten Maßnahmen im Rahmen der dazu bereitgestellten Mittel.

Die wesentlichen Elemente dieser Unterstützung sind:

- Der BMI-Förderpreis des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) „Helfende Hand“ [www.helfende-hand-foerderpreis.de](http://www.helfende-hand-foerderpreis.de) seit 2009
- Die Projekte „Rettet die Retter“ [www.bbk.bund.de/rettetdieretter](http://www.bbk.bund.de/rettetdieretter) und „Max und Flocke“ [www.max-und-flocke-helferland.de](http://www.max-und-flocke-helferland.de)
- Die kleine Helferfibel „SO STÄRKT DIE BUNDESREGIERUNG DAS EHRENAMT“ ([http://www.brand-feuer.de/images/d/d0/Ehrenamt-fibel\\_Bund.pdf](http://www.brand-feuer.de/images/d/d0/Ehrenamt-fibel_Bund.pdf))
- Das Konzept zur Ersten Hilfe im Bevölkerungsschutz mit Selbstschutzhinhalten zur Unterrichtung an Schulen mit Unterstützung durch die (Hilfs-)Organisationen
- Sensibilisierungsmaßnahmen und Aufklärungsarbeit über den Bevölkerungsschutz im Rahmen von Messen, Kongressen und im digitalen Raum

Die Programme des Bundes zielen darauf ab, die Attraktivität des Ehrenamtes zu fördern und zu stärken, das freiwillige Engagement im Bevölkerungsschutz zu stabilisieren und für die Zukunft zu sichern.

Darüber hinaus erstellt der Bund unter Berücksichtigung des IMK-Beschlusses vom 11./12.12.2014 und des AK V-Beschlusses 92. vom 05./06.04.2017 in Zusammenarbeit mit den Ländern eine Übersicht zu den bei Bund und Ländern jeweils vorhandenen Maßnahmen zu allen im Zivil- und Katastrophenschutz tätigen Einrichtungen und mitwirkenden Organisationen zur Förderung des Ehrenamtes. Diese wird jährlich aktualisiert und dient als Grundlage für die Weiterentwicklung eines Netzwerkes zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements im Bevölkerungsschutz.

**Zu 11 a:**

Der Bund ist für die Verteidigung, einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung zuständig (Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 Grundgesetz). Gemäß § 20 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) unterstützt der Bund das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes. Gemäß ZSKG ergänzt der Bund die Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten der Länder in den Aufgabenbereichen Brandschutz, Betreuung, CBRN-Schutz und Sanitätswesen. Nach Ausstattungskonzept unterstützt der Bund die Länder durch Bereitstellung von Fahrzeugen und Ausbildung in o.g. Bereichen. Die Bereitstellung von weiterem Arbeitsmaterial und von Arbeitskleidung obliegt den jeweiligen Ländern und Organisationen.

**Zu 11 b:**

Der Bund begrüßt und unterstützt im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten Maßnahmen, die die Wertschätzung und Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bevölkerungsschutz fördern (s.o.). Im Rahmen des BMI-Förderpreises werden einmal jährlich Ehrenamtliche in verschiedenen Kategorien ausgezeichnet und für ihr ehrenamtliches Engagement im Bevölkerungsschutz geehrt. Der Preis dient der Anerkennung und Wertschätzung der Ehrenamtlichen und soll dazu beitragen, die Attraktivität des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz zu steigern.



**Zu i.** Die Einführung der Ehrenamtskarte NRW wie auch Ermäßigungen im Nahverkehr etc. werden vom Bund begrüßt. Die gesetzliche Kompetenz hierfür liegt bei den einzelnen Ländern.

**Zu ii.** Im Rahmen des BMI-Förderpreises „Helfende Hand“ werden z.B. Arbeitgeber, die das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter unterstützen, durch eine eigene Kategorie besonders geehrt.

**Bewertung:** Die verschiedenen Maßnahmen haben sich als erfolgreich und zielführend erwiesen.

**Weiteres Vorgehen:**

Fortsetzung der bestehenden Maßnahme und Entwicklung neuer Ideen und Konzepte

<b>Terminvorbereitung</b>	
Referat: BBK II.1  Datum: 11.12.2019	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des FDP-Antrages vom 19.03.2019
	Termin: 13.01.2020
	TOP: Punkt 12 gem. Antrag FDP vom 19.03.2019 Thema: Gleichstellung von ehrenamtlichen Helfern bei den verschiedenen Hilfsorganisationen

**Sachstand:**

Der Bund unterstützt das Ehrenamt als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzen. Im Rahmen seiner Zuständigkeit ist die soziale Sicherung etwa der Helferinnen und Helfer des Technischen Hilfswerk (THW) im Gesetz über das Technische Hilfswerk (THWG) umfassend geregelt (§ 3 THWG). Der Katastrophenschutz, einschließlich der nach den landesrechtlichen Vorschriften bestehenden Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche, obliegt hingegen der Gesetzgebungszuständigkeit der Länder.

**Bewertung:**

Der Bund begrüßt Initiativen zum Abgleich der landesrechtlich geregelten Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche (etwa nach dem Beispiel des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes).

**Weiteres Vorgehen:** derzeit keine Konkretisierung

Terminvorbereitung	
Referat: BBK II.1 und II.3	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des FDP-Antrages vom 19.03.2019
Datum: 09.01.2020	Termin: 13.01.2020
	TOP: Punkt 13. a./b. gem. Antrag FDP vom 19.03.2019 Thema: Gesetzliche Regelungen an veränderte Bedrohungslagen anpassen

**Sachstand:**

**1. Zu 13. a.**

Stellungnahme sollte durch BA THW erfolgen.

**2. Zu 13. b.**

Die Feuerwehren werden als „öffentliche Organisationen“ grundsätzlich von § 26 Abs. 1 Satz 1 ZSKG erfasst. Soweit in § 26 Abs. 1 ZSKG „die Feuerwehren“ namentlich aufgenommen würden, hätte dies eine lediglich klarstellende Funktion. Welche Organisationen bei der Erfüllung der Aufgaben des ZSKG einschließlich des Selbstschutzes mitwirken, richtet sich im Übrigen nach den landesrechtlichen Vorschriften für den Katastrophenschutz.

**Bewertung:**

**1. Zu 13. a.**

Stellungnahme sollte durch BA THW erfolgen.

Besonderheit KRITIS: Zur Vermeidung von Störungen oder Ausfällen Kritischer Infrastrukturen, zumindest aber zur Minderung deren Auswirkungen, ist dem Vorsorgeaspekt Raum zu geben. Da sich dies in praxi einer ökonomischen Betrachtung und somit unternehmerischen Zielen in der Regel entzieht, sollten entweder Anreize entwickelt oder eine gesetzgeberische Grundlage geschaffen werden. Während für wenige Branchen Regelungen zu Vorsorgemaßnahmen gegenüber einzelnen Gefahren existieren, fehlt es nicht zuletzt aufgrund der föderalen Regelungskompetenz in anderen Bereichen an vergleichbaren gesetzlichen Regelungen bzw. an einem übergreifenden Auftrag. Um die Privatwirtschaft, insbesondere KRITIS-Betreiber als Akteur im Bevölkerungsschutz einzubinden, soll das Ziel der Versorgungssicherheit akzentuiert und als Gegenstand unternehmerischer Planungen entsprechend verankert werden.

Besonderheit KZV: Die Vorgaben der KZV müssen Verbindlichkeit erhalten, indem die hierfür erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen sowie die vorhandenen Rechtsgrundlagen (u. a. ZSKG, Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze, Rahmenrichtlinie Gesamtverteidigung (RRGV)) – soweit erforderlich – entsprechend angepasst werden.

Die IMK (211. Sitzung, 04.-06.12.19) „hält es daher und aufgrund der Erkenntnisse im laufenden Prozess im Interesse einer zügigen Umsetzung der KZV für erforderlich, dass die teils fehlenden Rechtsgrundlagen begleitend zur Erarbeitung der Rahmenkonzepte identifiziert und zeitgerecht geschaffen bzw. veraltete Rechtsgrundlagen angepasst werden, wobei Mehrfachänderungen derselben Rechtsgrundlage vermieden werden sollten.

Die IMK hält diesen Rechtsanpassungsprozess für eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung der KZV. Nur klare und eindeutige rechtliche Grundlagen ermöglichen es den Ländern abzuschätzen, welche Planungen mit welchem Aufwand von Ihnen oder den Kommunen zu leisten sind. Dies ist auch grundlegende Voraussetzung für die von den Ländern und Kommunen zu treffenden personellen und sächlichen Vorkehrungen und die etwaige Beurteilung der Konnexität.“ (s. auch Antwort zu Punkt 1)

**2. Zu 13. b.**

Nach § 26 Abs. 1 Satz 1 ZSKG richtet sich die Mitwirkung der öffentlichen und privaten Organisationen bei der Erfüllung der Aufgaben nach dem ZSKG nach den landesrechtlichen Vorschriften für den Katastrophenschutz. § 26 Abs. 1 Satz 2 ZSKG enthält insofern eine nicht abschließende Aufzählung der für die Mitwirkung geeigneten privaten Organisationen.

§ 26 ZSKG entspricht weitestgehend § 20 des Zivilschutzgesetzes vom 25.03.1997 und wurde im Rahmen des Zivilschutzgesetzänderungsgesetzes 2009 übernommen. Ursprünglich war beabsichtigt, die „öffentlichen Feuerwehren“ ausdrücklich in § 20 Zivilschutzgesetz zu benennen (BT-Drs. 317/96). Nach Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat im Jahr 1996 ist die Norm allerdings entsprechend der heutigen Fassung auf mehrheitlichen Wunsch der Länder umformuliert worden (BT-Drs. 13/6669). Öffentliche Feuerwehren (Freiwillige und Berufsfeuerwehren) unterfallen seither dem in § 26 Abs. 1 Satz 1 ZSKG verwendeten Begriff „öffentliche Organisationen“. Die Mitwirkungspflichten der öffentlichen Feuerwehren und deren Verbände im Rahmen des ZSKG sind aus den landesrechtlichen Vorschriften für den Katastrophenschutz abzuleiten.

Bei der nächsten Novellierung des ZSKG, sollte die Auflistung im § 26 Abs. 1 Satz 1 ZSKG erweitert werden.

**Weiteres Vorgehen:**

Neben den vorgeschlagenen Anpassungen des ZSKG und des THWG wäre für die Bundesebene das Wirtschaftsrecht dahingehend zu überprüfen, ob in sektoralen Regelungen bzw. für (etwa nach BSIG) ausgewiesene KRITIS-Betreiber über finanzielle oder marktliche Risiken hinausgehende operative Risiken zu berücksichtigen und ggf. zusätzliche Maßnahmen im Risiko- und Krisenmanagement umzusetzen sind. Alternativ könnten in Zusammenarbeit mit den Ländern Eckpunkte für Mindeststandards entwickelt und in einschlägigen Landesgesetzen verankert werden.<sup>3</sup>

---

<sup>3</sup> Z.B. haben nach § 13a des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern vom 15.07.2016 KRITIS-Betreiber Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Aufgaben für einen angemessenen Zeitraum eigenständig fortführen zu können und sind zur Zusammenarbeit mit dem Katastrophenschutz verpflichtet.

<b>Terminvorbereitung</b>	
Referat: BBK II.1	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des FDP-Antrages vom 19.03.2019
Datum: 11.12.2019	Termin: 13.01.2020
	TOP: Punkt 14 gem. Antrag FDP vom 19.03.2019 Thema: Entwicklung von Strategien und Unterstützung von Projekten zur Nachwuchsförderung im Bereich des BevS

**Sachstand:**

Die gesellschaftliche öffentliche Anerkennung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements sind die Schlüsselfaktoren für die Gewinnung von Helferinnen und Helfern im Bereich des Bevölkerungsschutzes. Die Gewinnung von Helferinnen und Helfern findet durch die beteiligten Organisationen (u.a. ASB, BA-THW, DRK, MHD, JUH, DLRG, Regieeinheiten, DFV) vor Ort statt und wird wesentlich beeinflusst von einer gelebten Willkommenskultur.

Der Bund unterstützt gemäß § 20 ZSKG das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes mit gezielten Maßnahmen im Rahmen der dazu bereitgestellten Mittel.

Die wesentlichen Elemente dieser Unterstützung sind:

- Der BMI-Förderpreis des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) „Helfende Hand“ [www.helfende-hand-foerderpreis.de](http://www.helfende-hand-foerderpreis.de) seit 2009
- Die Projekte „Rettet die Retter“ [www.bbkkbund.de/rettetdieretter](http://www.bbkkbund.de/rettetdieretter) und „Max und Flocke“ [www.max-und-flocke-helferland.de](http://www.max-und-flocke-helferland.de)
- Die kleine Helferfibel „SO STÄRKT DIE BUNDESREGIERUNG DAS EHRENAMT“ ([http://www.brand-feuer.de/images/d/d0/Ehrenamt-fibel\\_Bund.pdf](http://www.brand-feuer.de/images/d/d0/Ehrenamt-fibel_Bund.pdf))
- Das Konzept zur Ersten Hilfe im Bevölkerungsschutz mit Selbstschutzzinhalten zur Unterrichtung an Schulen mit Unterstützung durch die (Hilfs-)Organisationen
- Sensibilisierungsmaßnahmen und Aufklärungsarbeit über den Bevölkerungsschutz im Rahmen von Messen, Kongressen und im digitalen Raum

**Zu 14 a und b :**

Der Bund unterstützt das Ehrenamt als Grundlage des Zivil- und Katastrophenschutzes im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kompetenzen. Der Katastrophenschutz, einschließlich des Themas Bildung, obliegt der Gesetzgebungszuständigkeit der Länder. Der Bund begrüßt Initiativen zur Unterstützung ehrenamtlich engagierter Schülerinnen und Schüler/ Studentinnen und Studenten.

**Zu 14 c:**

Durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Information der Bevölkerung durch den Bund werden Menschen aus allen sozialen Milieus angesprochen und über das Thema Ehrenamt im Bevölkerungsschutz informiert.

**Bewertung:** Die verschiedenen Maßnahmen haben sich als erfolgreich und zielführend erwiesen.

**Weiteres Vorgehen:**

Fortsetzung der bestehenden Maßnahmen und Entwicklung neuer Ideen und Konzepte gemeinsam mit den beteiligten Akteuren

Terminvorbereitung	
Referat: BBK II.1 und II.3	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des FDP-Antrages vom 19.03.2019
Datum: 11.12.2019	Termin: 13.01.2020
	TOP: Punkt 15 gem. Antrag FDP vom 19.03.2019 Thema: Forschungsvorhaben zur attraktiven Gestaltung des Ehrenamtes für bestimmte Personengruppen

**Sachstand:**

**Zu 15:**

Insbesondere für die Gewinnung der im Zivil- und Katastrophenschutz unterrepräsentierten Gruppen der Frauen, MigrantInnen und Senioren wurden durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wissenschaftliche Studien initiiert, um Lösungsansätze zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements zu finden. Die Ergebnisse sowie die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen wurden bereits 2012 veröffentlicht und Ländern und Organisationen zur Verfügung gestellt.

Neben der seit langem beobachtbaren Tendenz, sich nicht mehr langfristig an eine Organisation zu binden und dauerhaft ein Ehrenamt zu übernehmen, könnten auch arbeitsbedingte Lebensentwürfe eine Hürde für die Übernahme eines Ehrenamtes darstellen. So manifestieren sich Lebensentwürfe in einer flexibilisierten Arbeitswelt u.a. in einer steigenden Anzahl von so genannten „Arbeitsnomaden“: Knapp 40% der Pendler legen einen Arbeitsweg von durchschnittlich 20 Minuten zurück, wobei die Zahl der Mittel- und Langstreckenpendler kontinuierlich anstieg.<sup>4</sup> 2016 wurden Untersuchungen aufgegriffen, wonach Pendler sich von vornherein kaum ehrenamtlich engagieren, ehrenamtliches Engagement reduziert oder ganz eingestellt haben.<sup>5</sup>

**Zu 15 a:**

Die Studie „Frauen als Zielgruppe ehrenamtlichen Engagements im Zivil- und Katastrophenschutz“ aus dem Jahre 2012 liefert Rückschlüsse über und Handlungsempfehlungen für ehrenamtliches Engagement von Frauen im Bevölkerungsschutz.

Ergänzend sei auf die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes zum 1. Juli 2011 hingewiesen. Hiermit hat der Gesetzgeber für Frauen und Männer die Möglichkeit geschaffen, in Teil- oder Vollzeit von 6 bis zu 24 Monaten im Zivil- und Katastrophenschutz mitzuwirken.

**Zu 15 b:**

Im Jahr 2012 wurde die durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe beauftragte Studie „MigrantInnen als Zielgruppe ehrenamtlichen Engagements im Zivil- und Katastrophenschutz“ veröffentlicht und die Handlungsempfehlungen beteiligten Akteuren zur Verfügung gestellt.

**Zu 15 c:**

Konkrete Maßnahmen für die Überwindung von sprachlichen und kulturellen Barrieren können sehr individuell sein und müssen daher organisationsspezifisch als auch regional- und lokalspezifisch festgelegt werden. Allgemeine Empfehlungen, die aus den Studien hervorgehen, sind:

- kulturelle Öffnung und Sensibilisierung
- Einstellung auf die Bedürfnisse der einzelnen Gruppen
- Anpassung von Zugangsvoraussetzungen und von Ausbildungsmöglichkeiten (Der Einsatz sollte entsprechend der vorhandenen individuellen Kompetenzen erfolgen.)

<sup>4</sup> [www.faz.net/aktuell/wirtschaft/schneller-schlau/deutsche-pendler-sind-eine-woche-im-jahr-unterwegs-16155976.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/schneller-schlau/deutsche-pendler-sind-eine-woche-im-jahr-unterwegs-16155976.html)

<sup>5</sup> [www.zeit.de/mobilitaet/2016-07/pendeln-zeitmanagement-schaden-individuelle-beziehungen](http://www.zeit.de/mobilitaet/2016-07/pendeln-zeitmanagement-schaden-individuelle-beziehungen)

**Bewertung:** Eine Verstärkung der Konzentration auf unterrepräsentierte Gruppen (Senioren, Frauen, Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und Migranten) kann zur Gewinnung von neuen Mitgliedern beitragen.

Die Mitgliederwerbung erfolgt letztendlich durch die beteiligten Organisationen selbst. Der Bund unterstützt die Organisationen, z.B. durch Maßnahmen wie den BMI-Förderpreis „Helfende Hand“.

Pendler spielen in der derzeitigen Diskussion um eine Förderung des Ehrenamtes keine oder eine untergeordnete Rolle. Über ein Ehrenamt nachzudenken, das die „mobile Gesellschaft“ erreicht, ohne dass die Identifizierung mit und der Kontakt zu einer Organisation zwangsläufig zu kurz kommen, ist durchaus herausfordernd. Es kann vor dem Hintergrund zunehmender Mobilität und neuer Arbeitsformen aber auch lohnenswert sein und ein erhebliches Potential bergen. Dabei darf das Ehrenamt nicht an *einen* Ort gebunden sein, sondern sollte Dienst- und Wohnort umfassen, bestenfalls sollte ein Engagement grundsätzlich *ortsungebunden* ausgeübt werden können, wie z.B. klassische Bürotätigkeit, Veranstaltungsmanagement, digitale Kommunikation u.a. in sozialen Medien oder „bestellte Kontaktperson“ zu Ortsverbänden, und damit speziell „Arbeitsnomaden“ ansprechen.

**Weiteres Vorgehen:** Fortsetzung der bestehenden Maßnahmen und Entwicklung neuer Ideen und Konzepte. Erörterung von weiterem Forschungsbedarf und Initiierung von Forschungsprojekten im o.g. Themenbereich.

Durchführung von Forschungsvorhaben mit dem Auftrag, als mögliche Zielgruppe Pendler stärker in den Blick zu nehmen, etwa indem zum einen bereits bestehendes ehrenamtliches Engagement erhoben bzw. die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme einer solchen Tätigkeit ausgelotet wird, und zum anderen die dafür geeigneten Rahmenbedingungen skizziert und Handlungsempfehlungen erstellt werden.

Terminvorbereitung	
Referat: BBK II.1 Datum: 11.12.2019	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des FDP-Antrages vom 19.03.2019
	Termin: 13.01.2020
	TOP: Punkt 16 gem. Antrag FDP vom 19.03.2019 Thema: Erkenntnisse aus Forschungsvorhaben umsetzen und Projekte fördern, zur Steigerung ehrenamtlichen Engagements

**Sachstand:**

Aufgabe der BBK-Ressortforschung, vgl. § 4 Abs. 1 Nr. 5 ZSKG ist die Förderung von Forschungsvorhaben. Dabei fördert das BBK solche Vorhaben, die auf Krisenszenarien der zivilen Verteidigung (Verteidigung-, Spannungs- und Bündnisfall) ausgerichtet sind. Das BBK achtet hier insbesondere darauf, dass Forschungsergebnisse auch in die Praxis umgesetzt werden. Erkenntnisse aus Forschungen fließen also kontinuierlich in die Arbeit ein und werden in neuen oder laufenden Projekten umgesetzt und angewendet. So werden zum Beispiel im Rahmen des BMI-Förderpreises „Helfende Hand“ innovative Ideen, Konzepte und Projekte ausgezeichnet, die zur Gewinnung von ehrenamtlichen Kräften im Bevölkerungsschutz dienen. Um die prämierten Projekte auch anderen Organisationen, Institutionen etc. zur Verfügung zu stellen, gibt es eine Online-Projektdatenbank. Weiterhin werden Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung im digitalen Raum sowie auf Messen, Kongressen, Tagungen etc. durchgeführt.

**Bewertung:** Ergebnisse sowie die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen wurden und werden unmittelbar nach Fertigstellung von Studien veröffentlicht und Ländern und Organisationen zur Verfügung gestellt. Durch den regelmäßigen Austausch und die Rückkoppelung über durchgeführte Maßnahmen in den Ländern und bei den Organisationen können Rückschlüsse für das weitere Vorgehen bzw. weitere Maßnahmen getroffen werden.

**Weiteres Vorgehen:** Fortsetzung der bestehenden Maßnahmen und Entwicklung neuer Ideen und Konzepte.



Terminvorbereitung	
Referat: BBK II.1 Datum: 11.12.2019	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des FDP-Antrages vom 19.03.2019
	Termin: 13.01.2020
	TOP: Punkt 17 gem. Antrag FDP vom 19.03.2019 Thema: Initiativen gegen zunehmende Fälle von Gewalt gegen Einsatzkräfte

**Sachstand:**

Die Problematik der Gewalt gegen Einsatzkräfte wird sehr ernst genommen und Initiativen der Hilfsorganisationen sowie der Bundesländer werden unterstützt und begrüßt. Aktuell zielt eine großangelegte Werbekampagne des BMI (*Polizei und Rettungskräfte. Für ein sicheres Deutschland*) darauf ab, auf die zunehmenden Fälle von Gewalt gegen Einsatzkräfte hinzuweisen und dem entgegenzuwirken.

**Bewertung:** Gewalt gegen Einsatzkräfte ist ein ernstzunehmendes Problem, welches einer kontinuierlichen Beobachtung und der Entwicklung und Anpassung von passenden Maßnahmen bedarf.

**Weiteres Vorgehen:** Fortsetzung und Auswertung der bestehenden Maßnahmen und ggf. Entwicklung neuer Ideen und Konzepte.

Terminvorbereitung	
Referat: BBK Präsidialbüro	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des FDP-Antrages vom 19.03.2019
Datum: 09.01.20	Termin: 13.01.2020
	TOP zusätzlicher Punkt Thema: BBK als Zentralstelle

**Sachstand:**

Mit Erlass des BMI vom 03.05.2004 wurde das BBK gemäß § 2 Abs. 1 BBKG u.a. damit beauftragt, eine „Zentralstellenfunktion im Bevölkerungsschutz“ gegenüber den Ländern einzunehmen. Das BBK nimmt derzeit bereits zentrale koordinierende Aufgaben im Bevölkerungsschutz wahr. Als Bundesoberbehörde besteht daher eine enge Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Ressorts der Länder, sowie Gefahrenabwehrbehörden und (privaten) Hilfsorganisationen, die nach Bundes- oder Landesrecht als Zivil- und Katastrophenschutzorganisationen anerkannt sind.

**Bewertung:**

Die Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Fachaufgaben und insbesondere die Wirkmöglichkeit in den Katastrophenschutz bleiben bisher teilweise unscharf und unzureichend. So fehlt es bspw. an Meldeverpflichtungen und der Möglichkeit des Monitorings bzw. der Kontrolle der Umsetzung von Maßnahmen auf Landesebene.

**Weiteres Vorgehen:**

Nun strebt das BBK eine klar definierte Koordinationsfunktion für Schadensereignisse eines besonderen Ausmaßes (auch bei „nationalen Katastrophen“) und die Erfüllung von Bündnisverpflichtungen, als zentrale Stelle und institutionelles Bindeglied zwischen bislang getrennten Verwaltungs- und Verantwortungsräumen von Bund und Ländern, an (Zentralstelle für den deutschen Bevölkerungsschutz), um die Wirksamkeit seines Handelns zu stärken. So könnte das BBK die Länder über die derzeit im Art. 35 Abs. 3 GG eingeräumten Möglichkeiten beispielsweise auch bei besonders schweren Unglücksfällen, länderübergreifenden und erheblichen Katastrophen mit einer Funktion als Zentralstelle unterstützen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob eine Ergänzung/Erweiterung des Weisungsrechts des Bundes nach Art. 35 Abs. 3 GG und Änderungen des Art. 87 Abs. 1 S. 2 sowie (zur Klarstellung) des Art. 73 Nr. 10 GG zur Ausgestaltung der Zentralstellenfunktion notwendig sind. Diese Neuregelung beschreibe dann den Umfang der Zusammenarbeit im Katastrophenschutz (etwa „Zusammenarbeit des Bundes und der Länder im Zivilschutz und bei länderübergreifenden oder erheblichen Katastrophen“ für den Fall, dass nicht jede Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Katastrophenschutz gewollt ist). Das BBKG könnte daraufhin – beispielsweise nach dem Vorbild des BKAG – hinsichtlich der koordinierenden Kompetenzen und gegenseitigen Pflichten der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bevölkerungsschutz erweitert werden. Kompetenzen der Länder im Katastrophenschutz würden dadurch allenfalls peripher tangiert. Eine Kompetenzverschiebung ist nicht beabsichtigt. Vielmehr steht der Mehrwert eines gemeinsamen Informations- und Fähigkeitsmanagements für alle beteiligten Akteure im Vordergrund. Außerhalb der Koordinierungsaufgaben der Zentralstelle blieben die Länder weiterhin zuständig.

<b>Terminvorbereitung</b>	
Referat: BBK Präsidentbüro	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des FDP-Antrages vom 19.03.2019
Datum: 11.12.19	Termin: 13.01.2020
	TOP zusätzlicher Punkt Thema: BBK als Sicherheitsbehörde

**Sachstand:**

Das BBK ist neben den vier im Geschäftsbereich des BMI bereits bestehenden Sicherheitsbehörden im Nationalen Cyber-Abwehrzentrum (Cyber -AZ) vertreten und nimmt dort die Folgenabschätzung eines Ausfalls kritischer Infrastrukturen durch Cyber-Vorfälle vor, entwickelt Maßnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit kritischen Dienstleistungen und erstellt generelle und lagespezifische Handlungsempfehlungen unter Einbringung seiner Expertise im Bereich Krisenmanagement.

Darüber hinaus hat das BBK folgende wesentlichen Aufgaben (Auszug):

- GMLZ
- Warnung der Bevölkerung
- Planung und Vorbereitung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei besonderen Gefahrenlagen (Koordination KM)
- Planerische/konzeptionelle Vorsorge zum Schutz von KRITIS
- Trinkwassernotversorgung

**Bewertung:**

Aufgrund der wachsenden allgemeinen sicherheitspolitischen Bedeutung des BBK und der zahlreichen Aufgaben, die das BBK auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit wahrnimmt, erscheint die Einstufung als Sicherheitsbehörde im Geschäftsbereich des BMI (beispielsweise nach dem Vorbild des BSI) und die damit verbundene qualitative Weiterentwicklung sachgerecht.

**Weiteres Vorgehen:**

In Abhängigkeit der politischen Entscheidung.

<b>Terminvorbereitung</b>	
Referat: II.1  Datum: 11.12.2019	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage der BT-Drucksache 19/9520 vom 12.04.2019
	Termin: 13.01.2020
	TOP: Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2017

**Sachstand:**

Im BT-Bericht 2017 wurden die Ergebnisse der sechs durchgeführten Risikoanalysen seit 2012 konsolidiert. Um sich dem übergeordneten Ziel eines resilienten Bevölkerungsschutzsystems in Deutschland zu nähern, war insbesondere die Frage zu klären, welche Fähigkeiten und Ressourcen in vorangegangenen Analysen bisher noch nicht umfänglich betrachtet wurden.

Daher konzentrierten sich die Arbeiten 2017 zum Thema Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz einerseits auf eine Betrachtung der bisherigen Risikoanalysen im Hinblick auf Erkenntnislücken zu Fähigkeiten und Ressourcen des Bevölkerungsschutzes und andererseits auf einen fachlichen Diskurs zum Risikomanagementprozess aus Bundessicht.

Ebenso wurden die analysierten Szenarien und die erzielten Ergebnisse auch für den Umsetzungsprozess zur KZV hin untersucht (welche durchgeführten Risikoanalyse können als Grundlage bzw. Quelle für die Erstellung von Rahmenkonzepten oder Referenzszenarien dienen).

Die fachliche Auseinandersetzung im Rahmen des BT-Berichtes 2017 erfolgte insbesondere vor dem Hintergrund der folgenden Fragestellungen:

- Welche Fähigkeiten des Bevölkerungsschutzes und welche für die Bevölkerung in Krisenlagen lebensnotwendigen Versorgungsbereiche (KRITIS) wurden bisher noch keinem oder keinem ausreichenden „Stresstest“ unterzogen?

Ergebnis: Die Fähigkeitsbereiche „Bergung“ und „Brandbekämpfung“ wurden bisher noch keinem „Stresstest“ unterzogen. Deshalb entschied man sich 2019 eine Risikoanalyse Erdbeben durchzuführen.

In dem Bereich der „Kritischen Infrastrukturen“ wurde festgestellt, dass die Versorgungsbereiche „Trinkwasser“ und „Abwasser- und Abfallbeseitigung“ durch die bisherigen Szenarien nicht intensiv betrachtet wurden. Deswegen entschied man 2018 eine Risikoanalyse Dürre durchzuführen, um den Sektor Wasser einer eingehenden Analyse zuzuführen. Letztlich müsste nun im weiteren Prozess nur noch die Abfallbeseitigung einmal näher betrachtet werden.

- Welche Erkenntnisse lassen sich aus den Ergebnissen der Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz für den Umsetzungsprozess zur KZV schließen?

Ergebnis: Die Ergebnisse der Risikoanalysen (Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen) bieten Grundlagen für die Erstellung der Rahmenkonzepte der KZV: Es werden folgende Fähigkeitsbereiche angesprochen:

- Führung (strategisch und operativ-taktisch),
- Bevölkerungsinformation (inkl. Warnung) und Medienarbeit,
- Kommunikation,
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung (inkl. Polizeivollzugsdienst),
- Notfallplanung,
- Katastrophenschutz (mit Fähigkeiten der Sanität, der Betreuung (inkl. Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) und Unterbringung), der Versorgung, sowie CBRN-Fähigkeiten, Fähigkeiten der Bergung, der Brandbekämpfung und der Logistik), sowie der

- Fähigkeiten der Bundeswehr im Rahmen der Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ).

Dazu kommen die damit eng in Zusammenhang stehenden wichtigen Problemfelder bei den lebensnotwendigen Versorgungsleistungen (KRITIS), bestehend aus Gütern und Dienstleistungen des Staates bzw. der Wirtschaft. Darunter fallen:

- Verkehr
- Gesundheit
- Trinkwasser
- Ernährung
- Energie
- Abwasser- / Abfallbeseitigung.
- Bargeld

**Bewertung:**

Die Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen der Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz bieten allen Ebenen (Bund, Länder, und Kommunen) wichtige Hinweise für die Anpassung der eigenen Vorsorge- aber auch Einsatzplanungen. Die Handlungsfelder sind in den meisten Fällen deckungsgleich mit den in den Rahmenkonzepten der Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) abzuarbeitenden Fähigkeitsfeldern des Bevölkerungsschutzes.

Wichtige Informationen, die sich aus den Arbeiten zum BT-Bericht ergeben hat, aber nicht explizit im Bericht herausgestellt wurde:

Es zeigt sich, dass gerade der langanhaltende u. großflächige Stromausfall für alle Ebenen und Verantwortlichen des Bevölkerungsschutzes, aufgrund der mannigfaltigen Interdependenzen die größte Herausforderung (in 3 von 6 Risikoanalysen bis 2017 Hauptfolge des Ereignisses) darstellt. Der KRITIS-Sektor „Gesundheit“ wurde in allen bisherigen Risikoanalysen einem „Stresstest“ unterzogen. Die Kapazitäten der Krankenhäuser in Deutschland sind hier als ein zentrales Problem hervorzuheben.

**Weiteres Vorgehen:**

Risikoanalysen sind weiter fortzuführen.

<b>Terminvorbereitung</b>	
Referat: BBK II.1 Datum: 11.12.2019	Anlass: Expertenanhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage der BT-Drucksache 19/9521 vom 12.04.2019
	Termin: 13.01.2020
	TOP: Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2018

**Sachstand:**

Beteiligte:

Die Risikoanalyse „Dürre“ erfolgte unter fachlicher Federführung der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) und des Deutschen Wetterdienstes (DWD) und unter Mitwirkung unterschiedlicher Bundesbehörden, sowie mit fachlicher Unterstützung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW), der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), der Arbeitsgemeinschaft Trinkwassertalsperren e. V. (ATT) und der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA).

Szenario und Realität 2018:

Das Szenario sieht eine Dürre von sechs Jahren vor, was in der gewählten Länge, Intensität und vor allem Komplexität durch die Integration einer Kälte- und Hitzewelle außergewöhnlich aber nicht unrealistisch ist. Die aktuellen Ereignisse des Jahres 2018 decken sich gut mit den Annahmen zum Beginn des Szenarios, wobei zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Analyse (Ende 2018) nicht vorhergesagt werden kann, wann die aktuelle Dürrephase enden wird.

Das Dürrejahr 2018 hat als aktuelles Ereignis deutlich gemacht, wie relevant eine Analyse eines solchen Szenarios auch für Deutschland geworden ist. Lt. Deutschem Wetterdienst (DWD) war der Sommer 2018 (Juni, Juli, August) im Deutschlandmittel der zweitwärmste (nach 2003) und zweitrockenste (nach 1911) seit Beginn der regelmäßigen Wetteraufzeichnungen 1881.

Bedingt durch die überdurchschnittliche Temperatur im Zusammenhang mit unterdurchschnittlichen Niederschlägen kam es im Sommer 2018 zu Ernteaufschlägen, Waldbränden, niedrigen Pegelständen der Flüsse und Talsperren sowie zu lokalen Einschränkungen in der Trinkwasserversorgung. In Folge der Beeinträchtigung der Binnenschifffahrt kam es auch zu wirtschaftlichen Beeinträchtigungen einiger Wirtschaftssektoren (Reedereien, Häfen, Erdölversorgung mit steigenden Erdölpreisen, chemische Industrie).

Die Analyse brachte eine Vielzahl von Erkenntnissen hervor die von Seiten der Experten in folgende Handlungsfelder überführt wurden.

Handlungsfelder der Fachbehörden und Beteiligten:

- Trinkwasserversorgung: Erhöhung der Versorgungssicherheit, Redundanz und Resilienz, z.B. durch Erarbeitung von und Anpassung bestehender Notfallvorsorgekonzepte(n) in Zusammenarbeit zwischen Wasserversorgungsunternehmen und zuständigen Behörden (Katastrophenschutz, Gesundheit, Umwelt)
- Talsperren- und Speichermanagement: Anpassung an Veränderungen der Nutzungsansprüche und Anforderungen an Talsperren auch im Hinblick auf mögliche Folgen des Klimawandels
- Öffentliche Abwasserbeseitigung: Kompensation der negativen Folgen von zunehmenden und langandauernden Trockenperioden durch bauliche Optimierung und ein optimierter Betrieb vorhandener Kanalnetze.
- Gefahrenabwehr: Schnelle und effiziente Reaktion der Gefahrenabwehrbehörden auf auftretende Schäden und entstehende Engpässe u.a. Beteiligung bei Planung- u. Durchführung der Ersatz-

und Notwasserversorgung

- Krisenkommunikation: Unterstützung der Verhinderung oder Begrenzung von Schäden für die Bevölkerung durch zeitnahe und umfassende Information sowie klare, konkrete Handlungsanweisungen.
- Forschung: Verbesserte Vorhersagegüte von Dürren mittels dekadischer Klimavorhersagen.
- Energieversorgung: Anpassung an Dürreereignisse u.a. durch alternative, weitgehend abflussunabhängige Kühlverfahren.
- Gesundheitssystem: Vorbereitung des Gesundheitssystems auf Hitzewellen durch z. B. Hitzeaktionspläne und Hitzewarnsysteme (hier gab es bereits Handlungsempfehlungen von BMU u. UBA)
- Umwelt: Anpassung an häufigeres Auftreten von Dürreereignissen z. B. durch Umbau von Monokulturen (Kiefern- und Fichtenbestände) in standortgerechte Wälder sowie eine deutliche Zunahme der Waldflächen.
- Verkehr und Wirtschaft: Gewährleistung/Erhöhung der Zuverlässigkeit aller Verkehrssysteme und im Hinblick auf einen möglichen Totalausfall der Wasserstraße (Extremfall) bei häufigerem Auftreten von Dürreereignissen. Dies bedeutet die Schaffung eines hinreichend dichten und redundanten Verkehrsinfrastrukturangebotes, um eine stärkere Unabhängigkeit der einzelnen Verkehrsträger zu erreichen.
- Ernährungssektor: Die Empfehlungen für den Ernährungssektor sind eng mit dem Forschungsbereich verknüpft, denn die Erkenntnisse aus der Analyse zeigen, dass es gegenwärtig einen Mangel an Forschungsarbeiten und empirischen Daten gibt, anhand derer die Auswirkungen auf Ernteerträge und -qualitäten sowie auf die Tierhaltung bei Dürre/Hitze belastbar abgeleitet werden können.

**Bewertung:**

Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist denkbar, dass Dürreereignisse in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine möglicherweise häufiger vorkommende Herausforderung für Deutschland und hier vor allem für die Trinkwasserversorgung und die Land- und Forstwirtschaft darstellen könnten. Die gleichzeitige wahrscheinliche Zunahme an Vegetationsbränden stellt die Gefahrenabwehr u. den Katastrophenschutz vor eine bisher eher peripher betrachtete Problematik, denn Dürreereignisse traten bisher (im Verhältnis zu Hochwasser/Sturzfluten und Stürmen) in Deutschland seltener auf, weshalb es an kontinuierlicher Erfahrung im Umgang mit ihnen fehlt. Dies macht eine Vorbereitung auf Dürreereignisse umso wichtiger.

**Weiteres Vorgehen:**

Der Lenkungsausschuss tagt wieder im März 2020. Auf dieser Sitzung wird der Bundestagsbericht 2019 (Risikoanalyse Erdbeben) abgestimmt und darüber entschieden welches Szenario Gegenstand der nächsten Risikoanalyse sein wird.

Albrecht Broemme  
Vorstandsvorsitzender des Zukunftsforums öffentliche Sicherheit (ZOES)  
Ehrenpräsident des Technischen Hilfswerks (THW)

## **Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages am 13. Januar 2010**

### **Der Katastrophenschutz in Deutschland**

Der Katastrophenschutz in Deutschland hat als Basis ein hohes ehrenamtliches Engagement von rund 1,6 Millionen Freiwilligen. Die Ausstattung mit Fahrzeugen und Gerät wurde in den letzten Jahren spürbar verbessert. In Großstädten und in ländlichen Gebieten wurden viele Baracken durch Neubauten ersetzt. Bund und Länder finanzieren diverse Kampagnen zur Mitgliederwerbung.

Der Katastrophenschutz hat viele Bewährungsproben gemeistert. Beispiele aus dem Jahr 2016 sind die Unwetterschäden im Landkreis Rottal-Inn (Bayern), das Eisenbahnunglück in Bad Aibling (Bayern) und der Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz. Diese Ereignisse hatten als Ursache Naturgefahren, menschliches Versagen oder Terrorismus. Sie forderten Menschenleben und verursachten Schäden in Milliardenhöhe. Allerdings handelte es sich um lokale oder regionale Einsätze, die innerhalb weniger Wochen, Tage oder Stunden abgeschlossen waren. Zum Einsatz kamen jeweils die erforderlichen Einsatzkräfte aus dem Einsatzgebiet.

Die Vegetationsbrände im Jahr 2019 in Lübtheen (Mecklenburg-Vorpommern) und in der Lieberoser Heide (Brandenburg) zeigten allerdings, dass lokale Ressourcen bei mehrwöchigen Einsatzlagen überfordert sind. Die abgebrannten Flächen betragen „nur“ einige Hundert Hektar. In Russland, Kanada, Südamerika, Südostasien und Australien verbrannten Gebiete mit Millionenfach größerer Ausdehnung.

Bei der Bewertung des Katastrophenschutzes wird regelmäßig von „Bund und Ländern“ gesprochen, obwohl die Hauptlast der



Planung und der Durchführung bei den Gemeinden und bei den Kreisen liegt. Diesem Umstand müsste auch bei Risikoanalysen und bei der Betrachtung des Standes von Umsetzungen Rechnung getragen werden.

## **Der Katastrophenschutz im Europäischen Kontext**

Die gegenseitige Hilfe unter den europäischen Mitgliedstaaten sowie international zur Bewältigung von Katastrophen ist seitens der EU-Kommission ECHO seit mehreren Jahren gut organisiert. Das 2019 in Kraft getretene RescEU-Verfahren erweitert die Möglichkeiten der Zusammenarbeit auf präventive Maßnahmen und auf die Vorsorge. Gegen zunächst erhebliche Bedenken aus Deutschland kann die EU Katastrophenschutz-Einheiten beim Aufbau kofinanzieren, sofern diese auch auf Anforderung der EU Einsätze durchführen. Ein Beispiel sind Flugzeuge zur Bekämpfung von Vegetationsbränden, die von den Ländern unter Verweis auf Polizeihubschrauber bisher strikt abgelehnt wurden.

Der Europäische Katastrophenschutz ist also ein gutes Beispiel für die sinnvolle Zusammenarbeit auf europäischer Ebene.

Bisher wurden aus Deutschland überwiegend THW-Einheiten in Brüssel angemeldet. Hier bestehen seitens der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen noch Handlungsmöglichkeiten.

## **Ist der Katastrophenschutz fit für die Zukunft?**

Die Daseinsvorsorge ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Dies betrifft vor allem den Brandschutz, das Sanitätswesen und den Betreuungsdienst. U.a. empfiehlt die NATO, Betreuungsplätze für 2% der Bevölkerung vorzuhalten, was in Deutschland 1,6 Millionen Menschen sind.

Die Daseinsvorsorge muss durch eine verbesserte Resilienz der Bevölkerung, der Wirtschaft und insbesondere der kritischen Infrastrukturen ergänzt werden. Hierzu sollte Bund sollte seine Verantwortung noch intensiver ausüben und insbesondere eine stärkere koordinierende Funktion länderübergreifend übernehmen können.

Für die bisher bekannten Szenarien ist der Katastrophenschutz mit der derzeitigen Personalstärke an Haupt- und Ehrenamtli-

chen auskömmlich aufgestellt. Deutschland ist in diesem Bereich ein international anerkanntes Vorbild. Allerdings zeichnet sich ab, dass schwierigere und neue Gefahrenlagen zukünftig mit weniger Ehrenamtlichen bewältigt werden müssen. Eine Chance für den Katastrophenschutz ist, dass die Hilfsbereitschaft in Deutschland prinzipiell steigt – nur die langjährige Bindung als Ehrenamtlicher schwindet. Hier müssen neue „Geschäftsmodelle“ entwickelt werden.

Zu erwartende Herausforderungen sind:

- a) Mehr und weitaus umfangreichere Einsätze infolge des Klimawandels und Unwettern
- b) Eskalierende, ansteckende Infektionen mit mehreren 100.000 Erkrankten
- c) Massive Eingriffe bis zum Zusammenbruch des öffentlichen Lebens durch Störungen im Cyberraum.  
Hiervon ist auch der Katastrophenschutz selber betroffen, sofern nicht weitergehende Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz finanziert und organisiert werden.
- d) Massive Schäden infolge asymmetrischer oder symmetrischer Anschläge

Die Bewältigung dieser Herausforderungen erfordert mittel- und langfristige, strategische Planungen. Die interdisziplinäre, zivile Sicherheitsforschung wird hierzu wichtige Beiträge liefern können.

## **Herausforderungen für die Politik**

Der Katastrophenschutz wird im Allgemeinen stiefmütterlich behandelt – solange keine relevanten Vorkommnisse passiert sind. Es ist erforderlich, dass sich die Kommunal-, die Kreis-, die Landes- und die Bundespolitik regelmäßig mit diesem Thema beschäftigt.

Der Katastrophenschutz ist eine anspruchsvolle Querschnittsaufgabe der Gesellschaft, der Wirtschaft sowie der Wissenschaft und Forschung. Die anstehenden Aufgabenstellungen lassen sich daher nur mit einer verbesserten horizontalen und vertikalen Vernetzung lösen. Dies sollte von der Politik noch besser ermöglicht und eingefordert werden.

Deutsches Rotes Kreuz e.V.  
Bundesbeauftragter für den Katastrophenschutz  
Frank Jörres

10.01.2020

## Stellungnahme zum **Antrag „Vorsorgestrukturen ausbauen – Ehrenamt in Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stärken“**

Drucksache des Deutschen Bundestages 19/8541 vom 19.03.2019

---

### **Zusammenfassung:**

Der Antrag „Vorsorgestrukturen ausbauen – Ehrenamt in Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stärken“ vom 19. März 2019 greift viele wichtige Aspekte für einen zukunftsfähigen und modernen Bevölkerungsschutz auf. Das in wesentlichen Kernbereichen des Antrages seit März 2019 bis heute bereits erste substantielle Fortschritte erzielt werden konnten, war zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar.

Mit Blick auf die vorhandenen, knappen Ressourcen im Bevölkerungsschutz finden sich in den jährlich vorgelegten **Risikoanalysen des Bundes in Verbindung mit deren Eintrittswahrscheinlichkeiten** finden sich die entscheidenden Impulse für die Priorisierung der weiteren Szenarien-orientierten Vorplanungen wieder. Dass dabei gute Fortschritte zu erzielen sind, zeigt die Entwicklung seit März 2019. So stehen wir heute im Bevölkerungsschutz vor der Situation, dass mit der Etatisierung des Pilotprojektes „Labor Betreuung 5.000“ im Bundeshaushalt 2020 einen ersten wichtigen Schritt zur Schaffung dringend benötigter **Pufferkapazitäten** von **Engpassressourcen** im Rahmen einer neu aufzustellenden **Bundesreserve Betreuung** vollzogen wurde.

Mit dem neuen **„Rahmenkonzept Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten“** und dem Erlass der zugehörigen Förderrichtlinie vom 18.10.2019 wurde auch im Bereich der **Stärkung des Selbstschutzes** seit März wichtige Fortschritte in der Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung erzielt.

Das **Ehrenamt als wichtigste Ressource des Bevölkerungsschutzes** muss zur langfristigen Bindung von Führungs- und Einsatzkräften in den Organisationen im Sinne des vorliegenden Antrages attraktiver gestaltet werden. Gleichzeitig sind neue Helferpotentiale zu erschließen. Das **DRK tritt hier für einen Rechtsanspruch auf den Freiwilligendienst** ein, um Bevölkerungsschutz-Organisationen für einen größeren Kreis der Bevölkerung von innen erlebbar zu machen und so den Zugang zu erleichtern.

Auch wenn einige wichtige Punkte aus dem vorliegenden Antrag sich mittlerweile in der Umsetzung befinden, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich dabei um **erste Schritte in die richtige Richtung handelt**. Für den Erfolg im Sinne eines modernen, zukunftsfähigen, resilienten und leistungsfähigen Zivil- und Bevölkerungsschutz in Deutschland muss **dieser eingeschlagene Weg konsequent weiter gegangen werden**.

# 1. Globale und Nationale Trends im Bevölkerungsschutz

Weltweit nehmen Krisen und Katastrophen zu. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie länger andauern, komplex sind und dass sie politisch instabile Staaten betreffen.<sup>1</sup> Da Katastrophen keine Grenzen kennen, ist auch Katastrophenvorsorge grenzüberschreitend anzugehen, das wird dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) insbesondere als Nationale Hilfsgesellschaft eines EU-Mitgliedstaats deutlich. Mit der Revision der einschlägigen gesetzlichen Grundlagen zum **Union Civil Protection Mechanism** (UCPM) wurde insbesondere die Förderung von Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten stärker betont. Exemplarisch betrachtet hierfür, führte die rescEU Initiative der Europäischen Kommission letzten Jahres zum Aufbau erster Kapazitäten für das recEU Verfahren, das einen Kapazitätenaufbau EU-eigener Ressourcen vorsieht.<sup>2</sup> Erste Löschflugzeuge der RescEU-Vorhaltung sind bei den verheerenden Waldbränden 2019 zum Einsatz gekommen und die Anhörung von Janez Lenarčič vor dem Antritt seines Postens als Kommissar Krisenmanagement, macht deutlich, dass der Aufbau von EU-Ressourcen zugunsten der Mitgliedstaaten weiter vorangetrieben wird.<sup>3</sup> Dies ist ein klares Beispiel, dass der globale Trend zur Zusammenarbeit geht.

Für das DRK im nationalen Bevölkerungsschutz ist die Tätigkeit über Grenzen hinweg nichts Neues. Im Rahmen der Extremwetterlage „Schneechaos“ im Süden Bayern 2019 wurde grenzüberschreitend mit den ebenfalls von der Lage betroffenen Einsatzkräften Österreichs zusammengearbeitet. So half die erprobte Zusammenarbeit zwischen dem Bayerischen Roten Kreuz und dem Salzburger Roten Kreuz vor Ort, die Lage gemeinsam zu meistern.<sup>4</sup>

Dass Vorsorge im Kleinen anfängt zeigt auch das **Sendai Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge**<sup>5</sup>. Mit dem sich die Staaten verpflichten, Katastrophenvorsorge ganzheitlich zu betrachten und betreiben. Dies bedeutet auch, dass Vorsorge und Prävention auf individueller Ebene zu bedenken sind. Resilienz Stärkung fängt schon im Kleinen an, beispielsweise durch den Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses.

---

<sup>1</sup> Auswärtiges Amt (Ohne Jahr): Strategie des Auswärtigen Amtes zur humanitären Hilfe. 2019 – 2023. In: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2207452/fe4b9e40a259d0d94943cc56a7352ade/190404-neue-strategie-huhi-im-ausland-data.pdf> (10.01.20)

<sup>2</sup> <https://ec.europa.eu/echo/what/> Letzter Aufruf 10.01.2020

<sup>3</sup> <https://www.europarl.europa.eu/ep-live/en/committees/video?event=20191002-1830-SPECIAL-HEARING-4Q2>

<sup>4</sup> Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) 2019: Dokumentationen von Einsatzlagen. Teil 1: Die Schneelage in Bayern 2019 aus Sicht des Bayerischen Roten Kreuzes. Berlin.

<sup>5</sup> Nationale Kontaktstelle für das Sendai Rahmenwerk beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.) (2019): Sendai Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015 – 2030. In: [https://www.dkkv.org/fileadmin/user\\_upload/Themenseiten/Sendai\\_Rahmenwerk\\_fuer\\_Katastrophenvorsorge\\_web\\_.pdf](https://www.dkkv.org/fileadmin/user_upload/Themenseiten/Sendai_Rahmenwerk_fuer_Katastrophenvorsorge_web_.pdf) (10.01.20)

Der **World Disaster Report 2018 des IFRC** geht auch auf die besondere Vulnerabilität älterer Menschen in Katastrophen ein. Die Zahl der Menschen über 60 ist erwartet in den nächsten Jahren zu steigen.<sup>6</sup> Deutschland sieht sich schon heute mit den Folgen des demographischen Wandels konfrontiert. Das durch die fünf anerkannten Hilfsorganisationen entwickelte und durchgeführte Forschungsprojekt zum Betreuungskonzept Labor 5.000 bezieht in die Vorhaltungsausplanung ein, dass laut statistischem Bundesamt der Anteil an Menschen im Alter zwischen 65-74 lagen, 11,26% der Gesamtbevölkerung ausmachen.<sup>7</sup>

Ein Thema, welches international und national insbesondere junge Menschen bewegt ist der Klimawandel. Der Klimawandel betrifft auch Europa und somit Deutschland. Mit der Vorstellung des **Grünen Deals** der EU strebt die EU an, den Herausforderungen des Klimawandels angemessen zu begegnen. Dabei wird der Fokus hierfür auf Natur- und Umweltschutz gelegt. In dem Dokument wird bevölkerungsschutzrelevant festgestellt, dass die Folgen des Klimawandels Auswirkungen auf die Stabilität aller betroffener Regionen hat und eine Bedrohung darstellen.<sup>8</sup> Extremwetterlagen sind bekannt als Bedrohung, die durch den Klimawandel verstärkt werden. In dem Bericht zur Risikoanalyse 2018 wird passenden zu befürchteten Folgen „Dürre“ thematisiert

## 2. Risikobasierte Stärkung des Bevölkerungsschutz

Das unter Beteiligung des DRK mitentwickelten und 2008 vorgelegten Grünbuchs „Risiken und Herausforderungen für die Öffentliche Sicherheit in Deutschland“<sup>9</sup> wählten bereits den Ansatz, über die Abwägung zwischen Risiko und Eintrittswahrscheinlichkeit diejenigen Szenarien zu identifizieren, auf die sich der Bevölkerungsschutz in Deutschland mit Priorität vorbereiten und beispielsweise Kapazitäten im Bereich der **Engpassressourcen** aufbauen müsste. Dabei ging es um die Schlüsselszenarien „Stromausfall in Deutschland“, „Bedrohung durch Terrorismus und Kriminalität“ und „Seuchengeschehen in Deutschland“.

Für den Folgeprozess „Grünbuch Öffentliche Sicherheit 2019“ des Zukunftsforums Öffentliche Sicherheit beschloss der Auftaktworkshop<sup>10</sup>, sich auf die Themen „Klimawandel“, „Pandemien“ und „Digitalisierung und Vernetzung / Organisierte Kriminalität“ sich zu konzentrieren.

---

<sup>6</sup> International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies (2018): World Disasters Report. Leaving No One Behind. The international humanitarian sector must do more to respond to the needs of the world's most vulnerable people. In: <https://media.ifrc.org/ifrc/wp-content/uploads/sites/5/2018/10/B-WDR-2018-EN-LR.pdf> (10.01.20)

<sup>7</sup> Labor Betreuung 5.000

<sup>8</sup> Europäische Kommission (2019): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und Ausschuss der Regionen. Der europäische Grüne Deal, Seite 26

<sup>9</sup> „Risiken und Herausforderungen für die Öffentliche Sicherheit in Deutschland“ Zukunftsforum Öffentliche Sicherheit, Hrsg. Gerold Reichenbach, Ralf Göbel, Hartfrid Wolff, Silke Stokar von Neuforn, Berlin, September 2008

<sup>10</sup> vgl. Protokoll des Auftakt-Workshops zum „Grünbuch Öffentliche Sicherheit 2019 am 11.02.2019, 17.00 bis 20.00 Uhr, im THW-Informationszentrum, Soorstraße 84, 14050 Berlin

Im europäischen Kontext fordert 2016 die NATO von seinen Mitgliedsstaaten in ihren Baseline Requirements<sup>11</sup> die „ability to deal effectively with uncontrolled movement of people“ und der Notunterbringung in der Größenordnung von 2 % zusätzlich zur jeweiligen Wohnbevölkerung. Die rescEU<sup>12</sup> Initiative der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2018 zielt auf eine generelle Stärkung von europäischen Bevölkerungsschutzkapazitäten insbesondere im Bereich der **Engpassressourcen** hin.

Mit dem Beschluss des neuen „Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“<sup>13</sup> im Jahr 2016 änderten sich auch in der Bundesrepublik Deutschland die planerischen Grundlage für den Bevölkerungsschutz gegenüber der Weißbuch-Ausgabe<sup>14</sup> von 2006: Die Landes- und Bündnisverteidigung soll zum ersten Mal seit der Deutschen Wiedervereinigung eine zentrale Bedeutung erhalten.

Aus diesem Grund wurde der Ansatz der neuen „Konzeption Zivile Verteidigung“<sup>15</sup> (KZV) zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes in Deutschland vor dem Hintergrund der veränderten Sicherheitslage und den neuen Herausforderungen wie dem Klimawandel durch das DRK ausdrücklich begrüßt.

Das Deutsche Rote Kreuz stimmt dabei mit dem vorliegenden Antrag überein, dass die Bundesrepublik Deutschland schon heute auf die Bewältigung von Krisensituationen aller Art vorbereitet sein muss. Vor diesem Hintergrund und im Bewusstsein, dass der Umsetzungsprozess zur KZV nur in einer mittelfristigen Perspektive weitergeführt werden kann aber schon heute Ressourcen bereitgestellt werden müssen, hat das Deutsche Rote Kreuz mit den anderen anerkannten Hilfsorganisationen sich mit dem Entwurf eines „Programm Nationales Krisenmanagement“<sup>16</sup> (PNKM) in die Debatte eingebracht.

Die Eckwerte dieses Vorschlages (**Pufferkapazität 50.000 Plätze**, drei Monate autarker Betrieb möglich) finden sich auch beachtlicher Weise in dem zur Diskussion stehenden Antrag vom 19.03.2019. Das daraus in der Diskussion mit Bund, Ländern, den Hilfsorganisationen und dem THW mit der Ausplanung zum „Labor Betreuung 5.000“ ein Konzept für eine Betreuungsreserve des Bundes im Bundeshaushalt 2020 etatisiert wurde, empfinden wir als ein deutlicher Hinweis für das Risikobewusstsein bei den Entscheidungsträgern im Deutschen Bundestag und der Bundesregierung.

Neben den materiellen Ressourcen und Fähigkeiten darf aber die personelle Seite des deutschen Bevölkerungsschutz nicht außer Acht gelassen werden darf. Dies wird durch den vorliegenden Antrag im Rahmen der Ehrenamtsbetrachtung ebenfalls aufgegriffen.

---

<sup>11</sup> Non-binding Guidelines „Seven Baseline Requirements for Civil Preparedness“, Warsaw Summit 2016

<sup>12</sup> rescEU Initiative vgl. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Katastrophenschutzverfahren der Union KOM (2019) 125 endg.

<sup>13</sup> „Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr“, Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 13. Juli 2016

<sup>14</sup> „Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr“, Kabinettsbeschluss der Bundesregierung, 2006

<sup>15</sup> „Konzeption Zivile Verteidigung“, Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 28.08.2016

<sup>16</sup> „Programm Nationales Krisenmanagement der Hilfsorganisationen“, Hrsg. ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD, Berlin, vom 1.2.2018

### **3. Aufbau von Bundesreserven auf der Grundlage der BBK Risikoanalysen im Bevölkerungsschutz von 2017 und 2018**

Das Deutsche Rote Kreuz unterstützt nachdrücklich die Kernforderung des Antrages Drucksache 19/8541 auf Ausbau der Vorsorgestrukturen im deutschen Bevölkerungsschutz. Die fachliche Begründung für diese Forderung findet sich in den jährlichen Berichten des BMI an den Deutschen Bundestag zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz, aus den Jahren 2017<sup>17</sup> und 2018<sup>18</sup> Gegenstand der Experten-Anhörung vor dem Ausschuss für Inneres und Heimat des Deutschen Bundestages am 14.01.2020 sind. Schwerpunkte der früheren Risikoanalysen beschäftigten waren „Extremes Schmelzhochwasser aus den Mittelgebirgen (2012)“, „Pandemie durch Virus Modi-SARS (2012)“, „Wintersturm (2013)“, „Sturmflut (2014)“, „Freisetzung radioaktiver Stoffe aus einem Kernkraftwerk (2015)“, „Freisetzung chemischer Stoffe (2016)“

#### **Schwerpunktszenario „Dürre“ aus der Risikoanalyse 2018**

Der Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2018 greift das Thema Dürre auf. Das beschriebene Szenario thematisiert eine sechsjährige Dürre mit einer Hitze- und Kältewelle im letzten Jahr von der die gesamte Bundesrepublik und weitere Teile Europas betroffen sind. Vor dem Hintergrund der Rolle des DRK im Katastrophenschutz sind das Handlungsfeld „Gefahrenabwehr“ sowie „Krisenkommunikation“ von großer Bedeutung. Angesprochen wird das erhöhte Einsatzaufkommen während Hitzeperioden, neben der Sensibilisierung der Bevölkerung, dem Einbeziehen des Rettungswesens bei der Erstellung von Hitzereaktionsplänen sowie ausreichende Patiententransportkapazitäten und ein für Helferinnen und Helfer<sup>19</sup> bei heißen Temperaturen gerechtes Arbeitsumfeld.

Im Rahmen der Hitzewelle 2018 und der damit verbundenen Waldbrände waren neben den von Feuerwehr, THW, Bundeswehr und Bundespolizei auch Kräfte DRK eingesetzt, so beispielsweise zur Evakuierung und Betreuung der betroffenen Bevölkerung oder zur Unterstützung der Feuerwehren im Einsatz. Schätzungen gehen davon aus, dass durch die Folgen der Hitzewelle in Deutschland mehr als 1000 Menschen zu Tode kamen. In vorherigen Hitzesommern, beispielsweise 2003, viel die Zahl noch höher aus.<sup>20</sup>

Besonders vulnerable Gruppen wie Pflegebedürftige und ältere Menschen sind in Katastrophen oder bei Extremwetterlagen, wie der Hitzewelle besonders betroffen und stellen auch regelmäßig den relativ größeren Teil der Todesfälle in Katastrophen. Betrachtet man nun die Demographie Deutschlands, sticht der Anstieg der Zahl älterer

---

<sup>17</sup> vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 19/9520 vom 12.04.2019

<sup>18</sup> vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 19/9521 vom 12.04.2019

<sup>19</sup> Bericht zur Risikoanalyse 2018, 122

<sup>20</sup> Tagesschau (2019): Wie wird die Zahl der Hitzetoten bestimmt? In: <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/hitzetote-101.html> (07.01.20)

Personen und die steigende Zahl pflegebedürftiger ins Auge.<sup>21</sup> Die Gruppe der alleinstehenden Personen sind in Krisen und Katastrophen in der Regel ebenfalls besonders vulnerabel.

Es ist deshalb essenziell, dass die Bedürfnisse pflegebedürftiger Personen in Einsätzen sowie Ausplanungen Berücksichtigung finden.<sup>22</sup> Exemplarische für die Ausplanung, die kohärent zu den demographischen Anforderungen ist, kann das Labor Betreuung 5.000 in Betracht gezogen werden.<sup>23</sup>

Das Konzept wurde unter Berücksichtigung demographischer Daten erstellt und sieht eine Vorhaltung von zehn Standorten jeweils mit einer Kapazität zur Betreuung von 5000 Personen. Die Idee und das Konzept basiert u.a. auf den Erfahrungen der Flüchtlingsnothilfe 2015/16 und geht insbesondere auf die Bedürfnisse vulnerabler Gruppen ein.

### **Szenario Wintersturm aus der Risikoanalyse 2013**

Das Szenario des Wintersturms wurde auf ganz Deutschland gelegt. Der dabei angenommene Orkan dauert für drei Tage an und verursacht in einigen Gebieten Stromausfälle, die über drei Wochen andauern.<sup>24</sup> Für die alltägliche Gefahrenabwehr wird im Szenario der Schwerpunkt auf eine langanhaltende Flächenlage und Technikausfall aufgrund des wintersturmbedingten Stromausfalls<sup>25</sup> gelegt

### **Szenario trifft Reallage: Schneechaos im Winter 2019**

Analog dem Szenario der Risikoanalyse 2018 folgte auf den heißen Sommer 2018 ein Winter, der in einigen Regionen zur Feststellung des Katastrophenfalls führte. Im Januar 2019 kam es beispielsweise in einigen Landkreisen durch Dauerschneefällen insbesondere südlichen Oberbayern zu Erklärung des Katastrophenfalls. Dabei musste der Straßengebunde Rettungsdienst oft durch robuste Kräfte wie der Bergwacht unterstützt werden

Die Extremwetterlage führte zu Ausfällen der Infrastruktur als Teil der Kritischen Infrastruktur im Sinne der KRITIS-Strategie der Bundesregierung<sup>26</sup> und beeinträchtigten den Alltag erheblich. Ortschaften waren durch die Schneemassen teilweise abgeschnitten. So konnten z.B. manche Supermärkte oder für die ländliche Versorgung wichtigen „Tante-Emma-Laden“ nur mit Hilfe des Katastrophenschutzes beliefert werden; Schulen und Kindergärten waren geschlossen und es kam zu lokalen Stromausfällen. Die Mengen an Schnee in Kombination mit Regen und Frost führt zu

---

<sup>21</sup> Destatis (Kein Jahr): Ältere Menschen. Die Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen ab 65 Jahren. In: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aeltere-Menschen/bevoelkerung-ab-65-j.html> (07.01.2020)

<sup>22</sup> Deutsches Rotes Kreuz (2018): Die vulnerable Gruppe „ältere und pflegebedürftige Menschen“ in Krisen, Großschadenslagen und Katastrophen. Teil 1: Wissenschaftliche Erkenntnisse und Herausforderungen aus der Praxis. Berlin

<sup>23</sup> Ausplanung „Labor Betreuung 5.000“ einschließlich Materialkalkulation vom 24. Mai 2019

<sup>24</sup> Risikoanalyse 2013

<sup>25</sup> s. 57

<sup>26</sup> Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS Strategie), Berlin, 17. Juni 2009



einer strukturellen Bedrohung der Dächer, die unter dem Gewicht der Schneemassen einzustürzen drohten. Auch die Lawinengefahr stieg aufgrund Windverfrachtungen und starkem Schneefall bei schon vorhanden, großen Schneemassen.

In der Schneekatastrophe zeigte sich einmal mehr die besondere Notwendigkeit zum interoperablen Handeln aller Akteure in komplexen Lagen. Zum Einsatz von DRK-Einsatzkräften ist anzumerken, dass ihr dauerhafter Einsatz nur möglich war, da sie weitestgehend problemfrei von ihren Arbeitgebern freigestellt wurden.<sup>27</sup>

---

<sup>27</sup> Deutsches Rotes Kreuz e.V. (Hrsg.) 2019: Dokumentationen von Einsatzlagen. Teil 1: Die Schneelage in Bayern 2019 aus Sicht des Bayerischen Roten Kreuzes. Berlin.

## **4. Zu ausgewählten Einzelaspekten aus dem Antrag der FDP-Bundestagesfraktion**

Die Reihenfolge der behandelten Themen stellt aus der Sicht des Deutschen Roten Kreuzes keine Gewichtung oder Priorisierung dar.

### **4.1. Prozess zur Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung**

Im Antrag Punkt 1 wird von der Bundesregierung gefordert, „die Voraussetzungen für eine rasche Umsetzung der neuen Konzeption der Zivilen Verteidigung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zu schaffen.“<sup>28</sup>

Analog zum Prozess zur Erstellung des neuen „Weißbuches zur Sicherheitspolitik und Zukunft der Bundeswehr“ war auch das Deutsche Rote Kreuz in den Prozess zur Erstellung der Konzeption Zivile Verteidigung eingebunden. Zuletzt erhielten das DRK, die anerkannten Hilfsorganisationen, das Technische Hilfswerk und der Deutsche Feuerwehrverband im Vorfeld der entscheidenden Sitzung des Bundeskabinetts durch das BMI die Gelegenheit zu einer letzten konzeptionellen Abstimmung. Auch das mit der praktischen Umsetzung der KZV betraute Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat alle Akteure zu einer Strategiesitzung „Umsetzung KZV“ eingeladen. Zusätzlich wurde einmal jährlich ein Informationsaustausch zwischen dem Bund Länder Steuerungsgremium zur Umsetzung der KZV und dem DRK, den anerkannten Hilfsorganisationen, THW und dem DFV vereinbart und institutionalisiert. Bis heute war das Deutsche Rote Kreuz in die Ausarbeitung der Rahmenkonzepte „Betreuung Zivilschutz“ und „Massenanfall von Verletzten Zivilschutz“ (MANV ZV) beteiligt. Das Rahmenkonzept Betreuung ZV wurde am 14.03.2019, das Rahmenkonzept MANV ZV wurde am 06.09.2019 als Entwurf vom BBK dem BMI vorgelegt. Im Bereich Rahmenkonzept Betreuung ZV hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (Innenministerkonferenz) während ihrer 210. Sitzung<sup>29</sup> begrüßt, dass das „BMI die in den Eckpunkten zum Entwurf des Rahmenkonzepts Betreuung im Zivilschutz (Stand: 14.03.2019) (nicht freigegeben) gegebenen Hinweise der Länder konstruktiv aufgreifen will.“ Gleichwohl hält die IMK das darunterfallende Teilkonzept „Laborkonzept 5000(Stand: 07/2018) des Bundes für eine geeignete Grundlage, um autarke Einrichtungen außerhalb der Verwaltung durch die Länder zu beschreiben.“ Der Entwurf Rahmenkonzept MANV ZV wurde noch nicht der IMK vorgelegt.

### **4.2. Betreuungsreserve des Bundes**

Im Punkt 2 und Punkt 3 der vorliegenden Drucksache 19/8541 aus dem März 2019 wird für die unmittelbare Handlungsfähigkeit des Bevölkerungsschutzes der Aufbau einer „konzeptunabhängige Reserve“ und ein „eigener Titel in der

---

<sup>28</sup> vgl. Drucksache 19/8541 S. 2

<sup>29</sup> vgl. Sammlung der zur Veröffentlichung freigegeben Beschlüsse der 210. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, Berlin, 17.06.2019, Top 43

Haushaltsaufstellung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat“ gefordert.

Mit dem im parlamentarischen Verfahren erst herbeigeführten Beschluss des Haushaltsgesetzes zum Bundeshaushalt 2020 vom 29. November 2019<sup>30</sup> durch den Deutschen Bundestag wurde ein Pilotprojekt „Labor Betreuung 5.000“ als Teil einer Bundesreserve mit einer **Pufferkapazität 50.000** etatisiert, dass aus der Sicht des Deutschen Roten Kreuzes als erster wichtiger Schritt für eine grundlegende Neuausrichtung des Zivilschutzes und zum substantiellen Wiederaufbau einer Bundesreserve .seit der Neuordnung des Zivilschutzes 1997<sup>31</sup> zu verstehen ist.

Mit dem nun im Bundeshaushalt 2020 verankerten Pilotprojekt „Labor Betreuung 5.000“ wird ein weiter gefasster Ansatz verfolgt, dessen Konsensfähigkeit in dieser Ausprägung im März 2019 noch nicht absehbar war. Mit der neuen Maßgabe, dass jedes „Mobiles Betreuungsmodul 5.000“<sup>32</sup> zum autarken Betrieb befähigt sein soll, ist der erste Schritt zur Erfüllung der Forderungen nach der Möglichkeit nach eigenständigen, ortsunabhängigen Betreuungseinrichtungen (Punkt 2 b des Antrages) und der Vorhaltung von Stromaggregaten und Trinkwasser-aufbereitungsanlagen (Punkt 2 c des Antrages) vollzogen. Wenn, wie auch seitens des BMI vorgesehen, die Endausbaustufe von 10 Modulen „Labor Betreuung 5.000“ erreicht wird, so stünden dann 50.000 Betreuungsplätze in autonomen Betreuungseinrichtungen zur Verfügung. Der entscheidende konzeptionelle Punkt an der Kapazität 50.000 ist jedoch auf den Erfahrungswerten von 2015 / 2016<sup>33</sup> basierende „Pufferfunktion“ für Engpassressourcen. Wenn man davon ausgeht, dass auch in Zukunft die Bedarfsdeckung an Engpassressourcen auf dem (wenn dann auch möglicherweise eingeschränkt) funktionierenden Weltmarkt innerhalb von drei Monaten möglich ist, so entsprechen die Kapazität von 50.000 den Überbrückungsressourcen, die benötigt werden, bis die krisennahe Beschaffung bzw. die Einsatzbeschaffung vor Ort in Deutschland ihre Wirkung entfalten kann.

Mit der Etatisierung im Bundeshaushalt 2020 kam über das parlamentarische Verfahren auch der vom Antrag in Punkt 3 geforderte eigene Titel für die Errichtung und den Unterhalt der Bundesreserve<sup>34</sup> mit Verpflichtungsermächtigungen bis 2024. Die Aufgaben im Bereich der Zivilen Verteidigung werden in der Bundesrepublik Deutschland auf Bundesebene ressortübergreifend<sup>35</sup> unter der Koordinierung des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat begriffen. Dementsprechend

---

<sup>30</sup> Drucksache 19/13924 in Verbindung mit der Bereinigungsvorlage zum EP06 vom 29. Oktober 2019

<sup>32</sup> vgl. Ausplanung „Labor Betreuung 5.000“ einschließlich Materialkalkulation vom 24. Mai 2019 als Grundlage der Bereinigungsvorlage 126 zum Einzelplan 06 – 0628 684 01 – 45 „Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der Länderkapazitäten im Rahmen der Betreuung von Bürgern in Krisensituation“

<sup>33</sup> vgl. IFRC / DRK „Leitfaden zu Unterbringung von Geflüchteten in Deutschland“, Hrsg. DRK Generalsekretariat, Berlin 2016, IFRC/ GRC „Emergency Sheltering / Guidelines on emergency sheltering for refugees in Germany“, GRC Headquarters, Berlin, 2016 (engl. Originalfassung) sowie

<sup>34</sup> vgl. Bereinigungsvorlage 126 zum Einzelplan 06 – 0628 684 01 – 45 „Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der Länderkapazitäten im Rahmen der Betreuung von Bürgern in Krisensituation“

<sup>35</sup> vgl. „Konzeption Zivile Verteidigung“, Beschluss des Bundeskabinetts, Berlin, 2016, S.9

sind haushaltstechnisch diese Aufgaben auch in den Haushaltsaufstellungen der einzelnen Ressorts verortet. Dies ist der finanzpolitische Ausdruck der ressortübergreifenden Gesamtverantwortung für dieses Thema. Bei einer Bündelung aller, die Zivile Verteidigung betreffenden Haushaltstitel in einem eigenen Einzelplan wie in Punkt 4 gefordert, ist zu befürchten, dass einzelne Ressorts sich nicht mehr im gleichen Umfang der ressortübergreifenden Gesamtverantwortung für die Zivile Verteidigung verpflichtet fühlen.

*Das Deutsche Rote Kreuz begrüßt, dass mit dem Beschluss des Haushaltsgesetzes 2020 die erstmalige Einstellung von Mitteln zur Aufstellung einer nationalen Betreuungsreserve in den Bundeshaushalt 2020 mit Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre im Umfange von mehr als 35 Mio. Euro gelungen ist. Dies ist ein erster wichtiger Schritt auch ganz im Sinne des vorliegenden Antrages.*

*Gleichwohl weist das DRK darauf hin, dass für eine funktionale und effiziente Bundesreserve im Bereich Betreuung – auch vor dem Ziel der KZV zur flächendeckenden Unterbringung von 1 % zusätzlich zur eigenen Wohnbevölkerung – der Ausbau der Betreuungsreserve auf eine Pufferkapazität von 50.000 Plätzen nach wie vor Ziel sein muss.*

### **4.3 Ehrenamt im Bevölkerungsschutz und der Katastrophenhilfe stärken**

Punkt 11, 12 und Punkt 14 bis 17 des Antrages befasst sich mit dem Ehrenamt als Kernressource des deutschen Bevölkerungsschutz.

Für das Ehrenamt des immer noch zu über 90% ehrenamtlich getragenen Bevölkerungsschutz sind dabei drei unterschiedliche Bereiche zu berücksichtigen: Die bereits im strukturierten Ehrenamt des Bevölkerungsschutzes organisierten Führungs- und Einsatzkräfte sind unter dem Aspekt der Helferbindung zu betrachten. Daneben ist unter dem Aspekt der Helfergewinnung auszuloten, wie viele der noch nicht organisierten Bürgerinnen und Bürger für ein mittel- oder langfristiges Engagement im Bevölkerungsschutz zu gewinnen sind. Es ist zu prüfen, wie das Potential eines modernen, eher projektorientierten bürgerschaftlichen Engagements zur Unterstützung und Entlastung der Bevölkerungsschutz-Einheiten genutzt werden kann.

Die Quote bürgerschaftlichen Engagements ist seit 1999 kontinuierlich angestiegen, Gemäß dem Deutschen Freiwilligen Survey engagieren sich rund 43% der Wohnbevölkerung in Deutschland freiwillig und sozial. Davon sind im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes nur 2-4% ehrenamtlich aktiv. Von einer Krise des Ehrenamtes kann keine Rede sein, stattdessen von einem Struktur- und Kulturwandel des freiwilligen Engagements.

#### **Attraktivität des strukturierten Ehrenamtes erhöhen**

Ökonomisierung sowie wachsende Vielfalt der Angebote und Organisationsformen beeinflussen das Bürgerliche Engagement. Der Wandel der Lebens- und Arbeitsformen ist durchsteigende Mobilität, multiple und differenziertere Motive für ehrenamtliches Engagement in zeitlich flexibleren Formen geprägt. Heute spielt

Seite 92 von 99

biographische Passung im Lebenslauf, sowie der berufliche und private Nutzen des ehrenamtlichen Engagements eine größere Rolle. Die Motivation für organisiertes freiwilliges Engagement wird heute stärker durch zeitliche Flexibilität, geringe Einstiegsbarrieren, Lebensraumnähe und hohen Erlebniswert geprägt. Spontane Hilfsbereitschaft und selbstorganisiertes Engagement durch die Verwendung sozialer Medien trifft häufig auf bürokratische und schwerfällige Strukturen der Hilfsorganisationen mit ihren hohen Ausbildungsanforderungen<sup>36</sup>

Die Bindung bereits engagierter ehrenamtlicher Kräfte im Katastrophenschutz („strukturiertes Ehrenamt“) muss durch gezielte Organisationsentwicklungsmaßnahmen, die auf sozialwissenschaftlichen Diagnosen aufbauen, gestärkt werden. Dazu gehört die Reduktion des Ausbildungsvolumens durch die Anerkennung von Vorqualifikationen<sup>37</sup>. Der Zugang zu den Aus- und Weiterbildungen der Hilfsorganisationen kann durch länderspezifische Anerkennung nach den Bildungsurlaubsgesetzen attraktiver gestaltet werden. Der Einsatz professioneller Ehrenamtskoordinatoren in den Hilfsorganisationen verbessert das Matching von Interessen der Engagement-Willigen und der Organisationen<sup>38</sup>.

In der Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Helfern und Führungskräften müssen neben den Fachkenntnissen und Wissen um die psychische Bewältigung von Krisensituationen stärker Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt werden. Dazu gehört die Fähigkeit eigenes Verhalten und das Anderer zu reflektieren. Die Fähigkeit sich selbst und die Organisation weiter zu entwickeln, bildet eine zukunftsorientierte Lernkompetenz<sup>39</sup>.

Innovative Modelle der Vorregistrierung ungebundener Helfer/Innen haben sich während der Flüchtlingshilfe Operationen im letzten Jahrzehnt bewährt. Aus Nachbarschaftsinitiativen konnten durch professionelle Ehrenamtskoordination aktive Kräfte für langfristiges Engagement im Katastrophenschutz gewonnen werden. Dazu gehören auch junge Senioren bei Eintritt in den Ruhestand, sowie engagierte Bürger mit Migrationshintergrund<sup>40</sup>. Die Ausbildung und Förderung von Einsatzfeldkompetenten Ehrenamtskoordinatoren im Katastrophenschutz wäre ein nachhaltiger Beitrag der Bundesregierung zur Stabilisierung des Ehrenamtes in den Hilfsorganisationen.

### **Rahmenbedingungen ausschöpfen bzw. wo notwendig weiterentwickeln**

Bereits heute bestehende gesetzliche Möglichkeiten wie im Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) sollten ausgeschöpft werden. So sieht es die Förderung der Hilfsorganisationen bei der Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe und Pflegehilfskräfte vor, tatsächlich finanziell unterstützt wird aber derzeit nur die Erste Hilfe Ausbildung.

---

<sup>36</sup> s. Studie zur Zufriedenheit ehrenamtlicher Helfer im DRK v. Müller/Ernst 2016 und Tielbe/Müller in der Studie Lessons-Learned in der Flüchtlingshilfe 2017

<sup>37</sup> siehe Anerkennungsmatrix des DRK

<sup>38</sup> siehe DRK-Mindeststandards zur EA-Förderung

<sup>39</sup> siehe Deutscher Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen 2013

<sup>40</sup> siehe Berichte zum Team Westfalen des DRK

In vielen Kernbereichen des Bevölkerungsschutz wie beispielsweise im aktuellen Gesetzesvorhaben „Reform der Notfallversorgung“ durch das Bundesministerium der Gesundheit müssen Belange des ehrenamtlichen Bereiches Berücksichtigung finden. So ist der Rettungsdienst als Teil der alltäglichen Gefahrenabwehr auch bei Katastrophen ein wichtiger Teil des Bevölkerungsschutzes. Hier sollte für bei allen Bundesgesetzen eine verpflichtende Gesetzesfolgeabschätzung für ehrenamtliche Aktivitäten eingeführt werden.

Nachdem Helfergleichstellung stellenweise auf Landesebene bereits eingeführt wurde, sollte dies auch auf Bundesebene vollzogen werden.

*Das Deutsche Rote Kreuz steht zum weltweit einzigartigen System des ehrenamtlich getragenen Bevölkerungsschutzes in der Bundesrepublik Deutschland. Die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen sind wichtige Bausteine für die Bindung der ehrenamtlichen Führungs- und Einsatzkräfte im strukturierten Ehrenamt. Ebenso sind unterstützende Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und Erschließung neuer Ehrenamtpotentiale im Sinne des Antrages zu begrüßen.*

*Das aus dem Antrag herauszulesen ist, dass das strukturierte Ehrenamt als Kernressource des Bevölkerungsschutz und andere Engagementsformen als Ergänzung und nicht umgekehrt wahrgenommen wird, ist dabei besonders zu unterstreichen.*

#### **4.8 Allgemeine Dienstpflicht vs. Rechtsanspruch auf den Freiwilligendienst**

Nicht im vorliegenden Antrag aufgenommen, aber für die Diskussion um die Zukunftsfähigkeit eines ehrenamtlich getragenen Bevölkerungsschutzes in Deutschland substantiellen Aspekt ist die Diskussion um eine „Allgemeine Dienstpflicht“ bzw. um einen „Rechtsanspruch auf den Freiwilligendienst“.

Bis zur Aussetzung der Wehrpflicht stellten Zivildienstleistende vor allem im Bereich der Alltäglichen Gefahrenabwehr / Rettungsdienst als wichtiger Bestandteil des Bevölkerungsschutzes eine nicht zu verachtende Personalressource dar. Im Kernbereich des Katastrophenschutzes selbst übernahm diese Funktion die Möglichkeit der Dienstverpflichtung von zuletzt 6 Jahre anstelle eines Wehr- oder Zivildienstes. Spätestens mit der Aussetzung der Wehrpflicht am 1. Juli 2011 endete auch das Modell der Verpflichtung zum Katastrophenschutz gemäß § 13 a Abs. 3 des Wehrpflichtgesetzes<sup>41</sup> bzw. § 14 des Zivildienstgesetzes<sup>42</sup>. Aufgrund der stark verkürzten Wehr- bzw. Zivildienstzeit in den Jahren vor der Aussetzung spielte allerdings schon dann die Dienstverpflichtung für den Katastrophenschutz eine abnehmende Rolle für den Personalkörper in den Katastrophenschutz-Einheiten.

---

<sup>41</sup> Wehrpflichtgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 2011 (BGBl. I S. 1730), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. August 2019 (BGBl. I S. 1147) geändert worden ist

<sup>42</sup> Zivildienstgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2005 (BGBl. I S. 1346), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist

Mit dem zu beobachtenden Trend hin zu einem eher projektorientierten Bürgerschaftlichen Engagement und damit einem rückläufigen Nachwuchs in den Katastrophenschutz-Einheiten kommt immer wieder die Idee einer „Allgemeinen Dienstpflicht“ auf, um auch hier neue Personal-Ressourcen zu erschließen. Grundidee ist dabei, dass sich jede deutsche Staatsbürgerin und -bürger verpflichtend zwischen einem Wehrdienst und anderen Diensten für einen gewissen Zeitraum verpflichten muss.

Der Grundsatz der Freiwilligkeit normiert das Handeln des Deutschen Roten Kreuzes gemäß den Statuten der Internationalen Rotkreuz- Rothalbmondbewegung<sup>43</sup>, dem DRK-Gesetz<sup>44</sup> und der DRK Satzung<sup>45</sup>. Daher steht das DRK einer „Allgemeinen Dienstpflicht“ aus grundsätzlichen Erwägungen kritisch gegenüber. Aufgrund der Nachfrage an bereits bestehenden Angeboten wie dem 2011 als Initiative zur freiwilligen, gemeinnützigen und unentgeltlichen Arbeit eingeführten Bundesfreiwilligendienst<sup>46</sup> ist das DRK aber auch überzeugt, dass die vorhandenen gesetzlichen Rahmenbedingungen ausgeschöpft und weiterentwickelt werden müssen, bevor neue Instrumente geschaffen werden.

Allein das Deutsche Rote Kreuz verzeichnet beispielsweise doppelt so viele Bewerbungen im Bereich des Bundesfreiwilligendienstes oder des Freiwilligen Sozialen Jahres<sup>47</sup> wie vorhandene Plätze zur Verfügung stehen. Dazu Präsidentin Gerda Hasselfeldt „Da wäre noch großes Potential. Deshalb meine ich, ein Rechtsanspruch auf den Freiwilligendienst mit einer Erhöhung der Attraktivität des Dienstes, beispielsweise einer Anerkennung in der Rentenversicherung, wäre etwas, was das Ehrenamt in der Gesellschaft insgesamt stärken könnte.“<sup>48</sup>

---

<sup>43</sup> Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung (angenommen von der XXV. Internationalen Rotkreuz-Konferenz in Genf im Jahre 1986; revidiert 1995 und 2006)

<sup>44</sup> DRK-Gesetz vom 5. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2346), das durch Artikel 11a des Gesetzes vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1604) geändert worden ist"

<sup>45</sup> Satzung des Deutschen Roten Kreuzes e. V. vom 20.03.2009 geändert durch Beschlussfassung der Ordentlichen Bundesversammlung am 28.11.2014 und der Außerordentlichen Bundesversammlung am 27.02.2015

<sup>46</sup> Bundesfreiwilligendienstgesetz vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687), das zuletzt durch Artikel 50 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist"

<sup>47</sup> Jugendfreiwilligendienstegesetz vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842), das zuletzt durch Artikel 47 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652) geändert worden ist"

<sup>48</sup> vgl. Interview mit Gerda Hasselfeldt in „Crises Prevention – Das Fachmagazin für Gefahrenabwehr, Innere Sicherheit und Katastrophenhilfe“ Beta-Verlag, Ausgabe 4 / 2019

#### 4.4 Risiko- und Krisenkommunikation

Punkt 5 und Punkt 8 des Antrages macht konkrete Vorschläge zu Inhalten und Technik im Bereich Risiko- und Krisenkommunikation und Warnung der Bevölkerung. Bei der Risiko- und Krisenkommunikation sowie Warnung der Bevölkerung muss nach Zuständigkeiten differenziert werden:

Im Bereich des Katastrophenschutzes sind dafür nach jeweiligem Landesrecht die unteren, mittleren und oberen Katastrophenschutzbehörden – die auch den Katastrophenfall festgestellt haben – für die jeweilige Risiko und Krisenkommunikation zuständig.

Sektoral sind dabei Besonderheiten zu beachten: So ist beispielsweise für die klassische Risiko- und Krisenkommunikation im Gesundheitsbereich das Robert Koch Institut (RKI) als Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und zentrale Einrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und -prävention zuständig.<sup>49</sup>

Im Bereich der Luftsicherheit außerhalb des Spannungs- und Verteidigungsfalles hält das Referat I.2 Warnung der Bevölkerung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ein Verbindungsbüro im Zentrum Luftoperationen (ZentrLuftOp) als Teil des Nationalen Lage- und Führungszentrum für Sicherheit im Luftraum (NLFZ SiLuRa) vor.

Im Spannungs- und Verteidigungsfall hingegen ist die „Warnung der Bevölkerung“ gemäß § 6 ZSKG Aufgabe des Bundes. Gemäß § 6 Abs 2 ZSKG warnen die „bei Katastrophen zuständigen Behörden der Länder (...) im Auftrage des Bundes auch vor den besonderen Gefahren, die der Bevölkerung in einem Verteidigungsfall drohen. Soweit die für den Katastrophenschutz erforderlichen Warnmittel für Zwecke des Zivilschutzes nicht ausreichen, ergänzt der Bund das Instrumentarium.“

Von der technischen Rahmenbedingung und gesetzlichen Zuständigkeiten sind die politischen Vorgaben im Bereich der Risiko- und Krisenkommunikation im konkreten Fall zu differenzieren. Es ist dabei die Tendenz zu beobachten, dass in der Regel aus unterschiedlichen Gründen auf allen Ebenen die Inhalte sehr kontrolliert und zielgruppenorientiert abgegeben werden. Aus fachlicher Perspektive wäre hier eine offene Risiko- und Krisenkommunikation wünschenswert. Als Leuchtturm offener Kommunikation kann hier die Broschüre „If crisis or war comes“<sup>50</sup> der Regierung des Königreiches Schweden von 2018 aufgeführt werden.

*Das Deutsche Rote Kreuz begrüßt grundsätzlich einen offenen Umgang mit den neuen Herausforderungen für den deutschen Bevölkerungsschutz im Rahmen der Risiko- und Krisenkommunikation. Das DRK ist überzeugt, dass nur eine klare Kommunikation der Risiken die Bereitschaft der Bevölkerung steigert, im Bereich des Selbstschutzes aktiver zu werden. Dies trägt zur Resilienz Steigerung des Gesamtsystems bei.*

<sup>49</sup> vgl. [www.rki.de](http://www.rki.de) letzter Aufruf 09.01.2020

<sup>50</sup> „If crises or war comes“, Schweden, Stockholm, 2018, Abrufbar unter [dinsakerhet.se](http://dinsakerhet.se)



## 4.5 Erste Hilfe / Breitenausbildung und Selbstschutz

Punkt 6 des Antrages vom März 2019 befasst sich mit der Breitenausbildung der Bevölkerung. Dies der Kern zur Befähigung der Bevölkerung zum Selbstschutz.

Das Rote Kreuz verfolgt weltweit die Strategie, als erstes und wichtigstes Glied der Katastrophenhilfe die Bevölkerung vor Ort zum Selbstschutz zu befähigen. Im Auftrag des Auswärtigen Amtes koordiniert das DRK in Kooperation mit verschiedenen humanitären Partnern wie dem Welternährungsprogramm, dem Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (UNOCHA), der Welthungerhilfe und der internationalen Gebergemeinschaft unter dem Titel „**Forecast-based Financing**“ den neuesten Ansatz im Bereich Hilfe zur Selbsthilfe im humanitären Bereich.<sup>51</sup> **Es ist die Abkehr von der reinen Reaktion hin zur Antizipation.**

Doch auch im Nationalen Bereich werden im Bereich des Selbstschutzes bzw. der Selbstschutzausbildung seit März neue Akzente gesetzt. So erschien unter Mitwirkung des DRK am 18.10.2019 das „**Rahmenkonzept Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten**“<sup>52</sup>

Ziel des Konzeptes ist es, basierend auf einer Szenarien- und risikobasierenden Bedarfsanalyse die Resilienz der Bevölkerung in außergewöhnlichen Notlagen zu steigern. Dabei sollen physiologische und psychische Sicherheitsbedürfnisse sowie heutige Kommunikationsbedürfnisse der Bevölkerung im Fokus unter Förderung der Selbst- und Nachbarschaftshilfekompetenz in der Bevölkerung im Vordergrund stehen. Ebenfalls am 18.10.2019 wurde vom BBK die neue zugehörige Förderrichtlinie veröffentlicht, auf dessen Grundlage die Hilfsorganisationen mit der Umsetzung des neuen Rahmenkonzeptes beginnen können.

## 4.6 Rolle der Sicherheitsforschung

Der Punkt 16 des Antrages spricht die Rolle der Forschung im Bevölkerungsschutz an.

Als Reaktion auf ein bis dato in Dimension und Auswirkung völlig neuen Bedrohungslage nach den Anschlägen von New York (2001), Madrid (2004) und London (2005) wurde parallel zum ersten europäischen Sicherheitsforschungsprogramm im Jahr 2007 das erste Zivile Sicherheitsforschungsprogramm in Deutschland ins Leben gerufen.<sup>53</sup> Am 20. Juni 2018 hat das Bundeskabinett sein bislang neuestes Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 - 2023“ verabschiedet.<sup>54</sup>

Zum heutigen Sachstand aus der Sicht des DRK: Die DRK-Forschung im Bevölkerungsschutz hat den Anspruch praxisorientierter wissenschaftlicher Arbeit, die das Ziel verfolgt wissenschaftliche Erkenntnisse der Praxis zu zuführen. Auf diese Art

---

<sup>51</sup> vgl. Broschüre „Forecast-based Financing“

<sup>52</sup> vgl. Rahmenkonzept Ausbildung in Erster Hilfe mit Selbstschutzzinhalten, BBK, Bonn, 18.10.2019

<sup>53</sup> Vgl. Fortführung der zivilen Sicherheitsforschung – Positionspapier der Fraunhofer-Gesellschaft.

<sup>54</sup> [www.sifo.de](http://www.sifo.de) Letzter Aufruf 09.01.2020

werden die einsatzrelevanten Fähigkeiten stetig weiterentwickelt und Herausforderungen besser gemeistert. Besonders im Vordergrund bisheriger Forschung stand die gesellschaftlichen Entwicklungen, Resilienz und Ressourcenmanagement im Bevölkerungsschutz.<sup>55</sup> Es ist ein Anliegen der DRK-Forschung besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung von Vulnerabilitäten und Inklusion zu legen.

*Das Deutsche Rote Kreuz unterstützt seit 2007 mit umfangreichen Forschungsprojekten die Sicherheitsforschung im Bevölkerungsschutz und adaptiert die dabei erzielten Forschungsergebnisse auch im Handeln der eigenen Einsatzkräfte.*

#### **4.7 Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr: Zusätzliche Aufgaben im Bereich des strategischen Verwundetentransportes.**

Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr als Aufgabe des DRK und der gemäß DRK-Gesetz anerkannten Hilfsorganisationen wird im vorliegenden Antrag nicht aufgegriffen, gehört aber untrennbar in den Themenkomplex.

Aus den Aufgaben des Deutschen Rote Kreuz als der von der Bundesregierung anerkannte Nationale Rotkreuzgesellschaft gemäß § 2 ff DRK-Gesetz<sup>56</sup> und die Johanniter-Unfallhilfe und den Malteser-Hilfsdienst gemäß § 5 DRK-Gesetz werden neben ihren Aufgaben im Bevölkerungsschutz in einem Spannungs- und Verteidigungsfall auch zusätzliche Aufgaben durch die Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr gemäß Artikel 26 des I. Genfer Abkommens<sup>57</sup> übernehmen müssen, die sich heute erst langsam abzeichnen.

Auf der Grundlage des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr<sup>58</sup> hat der Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, Generaloberstabsarzt Dr. Ulrich Baumgärtner die Vorschläge auch zur Einbindung der Hilfsorganisationen dem Generalinspekteur der Bundeswehr Eberhard Zorn zur Entscheidung vorgelegt.

In seiner Antrittsrede<sup>59</sup> am 49. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie am 26. Oktober 2018 bereits eine erste Standortbestimmung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr vorgenommen und den Ansatz „als integrativer Sanitätsdienst“ unter Einbindung ziviler Ressourcen geprägt. In der Zeitschrift „Loyal“<sup>60</sup> skizzierte der Stellvertreter Kommandeur des Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung, Generalarzt Bruno Most, dass bei drei, mit der Hälfte ihrer Brigaden in Kampfhandlungen verwickelte Divisionen der Bundeswehr mit rund „900

---

<sup>55</sup> Deutsches Rotes Kreuz (Kein Jahr): Sachgebiet Forschung. Über uns. In: <https://www.drk.de/forschung/startseite/ueber-uns/> (09.01.20)

<sup>56</sup> DRK-Gesetz vom 5. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2346), das durch Artikel 11a des Gesetzes vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1604) geändert worden ist"

<sup>57</sup> I. Genfer Abkommen: Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, Abgeschlossen in Genf am 12. August 1949

<sup>58</sup> vgl. Fähigkeitsprofil der Bundeswehr vom 3. September 2018

<sup>59</sup> vgl. Rede des Inspektors des Sanitätsdienstes der Bundeswehr Generaloberstabsarzt Dr. Ulrich Baumgärtner anlässlich des 49. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie e.V.

„Standortbestimmung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr“ am 26. Oktober 2018 in Würzburg,

<sup>60</sup> Loyal – Das Magazin für Sicherheitspolitik, Hrsg, Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V, Ausgabe 12/2019, Seite

gefallenen und verwundeten Soldaten pro Tag“ zu rechnen ist. Diese werden dann voraussichtlich über den „strategischen Verwundetentransport“ unter zu Hilfenahme der genannten Organisation nach Deutschland zurückverlegt.

Wie bereits erwähnt, sind die ersten belastbaren Eckdaten zu dieser Aufgabenstellung nach der Entscheidung des Generalinspektors der Bundeswehr frühestens Ende erstes Quartal 2020 zu erwarten. Doch die dazu benötigten Ressourcen für das DRK bzw. die JUH oder MHD sind heute auch von dem vorliegenden Antrag nicht erfasst.